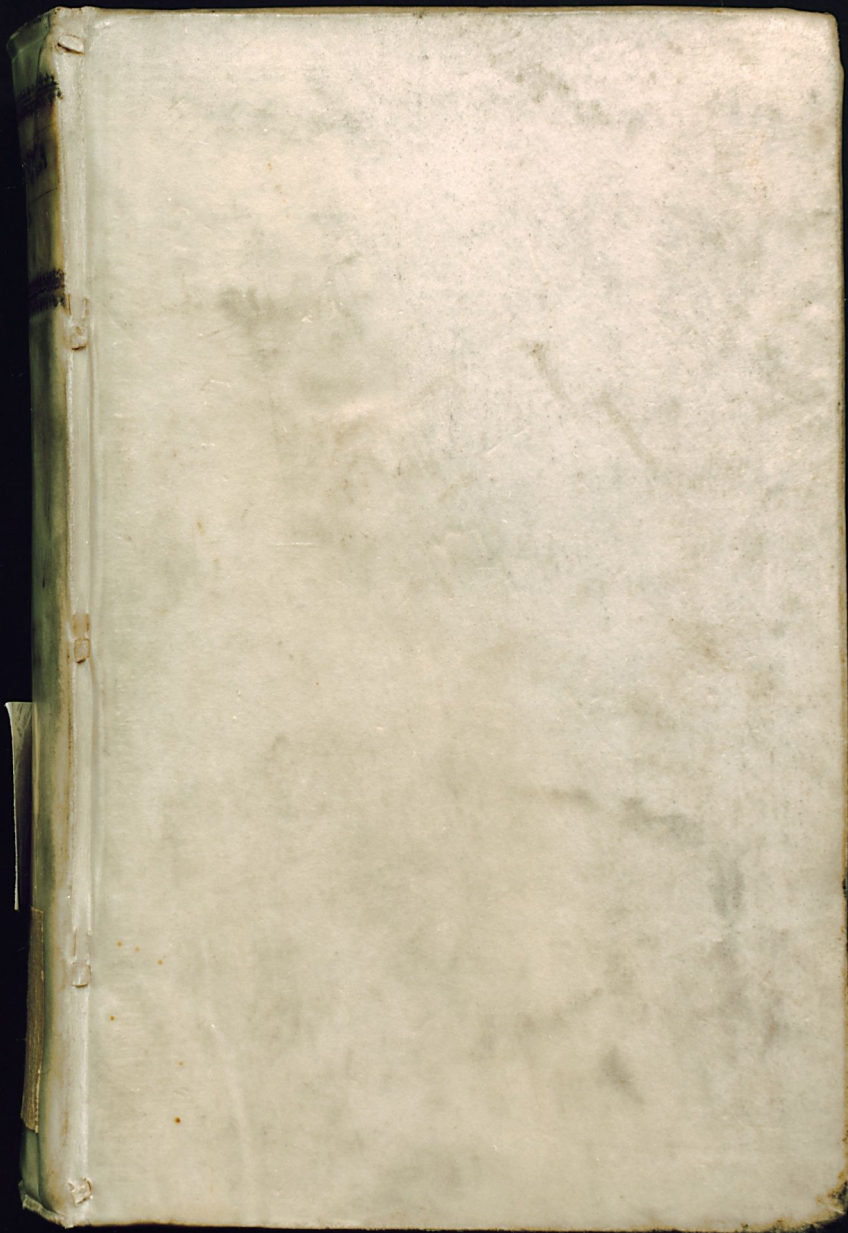




192 Pan⁴

312

192
Lee

Philosophische Gedanken
über die
Menschen im Stande
der Unschuld

entworfen von
M. Johann Wilhelm Schaubert.



Nürnberg und Leipzig
Verlegt Friedrich Wilhelm Geyer,
1746.

Dem
Hochedelgebohrnen und Hochgelehrten

H E R R N
Christian Gottlieb
Schwarz,

Seiner Römischen Kaiserlichen
Majestät Hof- und Pfalzgrafen, der
Sittenlehre, Historie und Beredsam-
keit öffentlichen und ältesten Lehrer zu
Altorf, der Universität Bibliothek-
fario, der Nürnbergischen Bene-
ficiariorum Ober-Inspektor, der Kais-
serlich-Leopoldinischen, ingleichen der
Königlich-Preussischen Gesell-
schaft der Wissenschaften
Mitgliede.

Dem
großen Beförderer
der menschlichen Wissenschaften
der
ungemeinen Zierde
des
wegen der Verdienste zu verehrenden
Alters
und
dem gelehrten Ruhme
meines Vaterlandes.

Hochedelgebohrner Herr
Hochgelehrter Herr
Hochgeneigter Gönner!



Ich ergreife die erste
Gelegenheit, welche
mir aufgestossen,
Ew. Hochedelgebohrnen ein
öfentliches Bekenntnis meiner in-
nern Hochachtung abzulegen, ich
bin auch nicht im Stande, den
Trieben der Ehrfurcht und
der Dankbarkeit länger Einhalt

zu thun. So schwer es sonst
ist / in Zueignungs - Schriften
seine Gönner zu verehren / weil
man sich gar leicht des Verdachtes
einer Schmeicheley schuldig ma-
chen kann; so wenig habe ich gleich-
wol Ursache / wegen meines gegen-
wärtigen Unternehmens wenigstens
in diesem Stücke besorgt zu seyn / in-
dem die erhabnen Vorzüge Ew.
Hochedelgebohrnen / welche
keiner schmeichelhaften Erhebung so
leicht fähig seyn können / mich vor
diesem zu besorgenden Vorwurfe
sattsam zu schützen vermögend sind.

Ew. Hochedelgebohrne
Magnificenz genießen wegen
der Seltenheiten / die Deroselben
un-

ungemeine Verdienste mit sich bring-
gen, den besondern Vortheil, daß
sich die Lobredner aller derjenigen
Eigenschaften, so Ew. Hochedel-
gebohrnen über andere erheben,
so leicht nicht vergehen können. Ein
Verstand, der nicht weiter dringt,
als der meinige es zu thun vermö-
gend ist, wird sich das Bild eines
so erhabnen Geistes, dergleichen
ich in Ew. Hochedelgebohr-
nen verehere, noch immer weit ge-
ringer vorstellen müssen, als es, an
sich betrachtet, wirklich beschaffen
ist. Wenn ich es demnach gleich-
wohl wagen wollte, auf diesen
Blättern einen Abriß der Vorzüge
zu liefern, welche Denenselben
N 4 eigen

eigen sind, so würde ich doch nichts
anders sagen können, als was al-
len um die Gelehrsamkeit nur etwas
bekümmerten Gemüthern bereits
bekannt ist, und der Ruf von
Deroselben Verdiensten schon
längst überall ausgebreitet hat. Die
Gunst und Hochachtung der vor-
nehmsten Standespersonen, der
Werth der güldnen Schriften, wel-
che noch von der spätesten Nachwelt
werden bewundert werden, und
Ew. Hochedelgebohrnen be-
rühmter Name sind mehr als lebendi-
ge Zeugnisse von Deroselben Ver-
diensten, welche auch der geschick-
teste Lobredner nicht lebhafter ent-
wer-

werfen könnte / als sie bereits vor
den Augen der gelehrten Welt zur
Bewunderung der ietzt lebenden und
zur Nachahmung der künftigen
Nachkommenschaft abgebildet
sind.

Ich gestehe, daß ich Ew. Hoch-
edelgebohrnen erhabne Vorzü-
ge niemals mit kaltem Blute betrach-
tet habe. Es ist schon eine gerau-
me Zeit / als ich anfang / gegen
Ew. Hochedelgebohrnen ver-
ehrenswürdige Person eine geheime
Hochachtung zu hegen; und als ich
endlich so glücklich war Dersel-
ben erwünschte Lehrstunden mir

zu Nutzen machen zu können, so wurde auch meine innere Hochachtung desto grösser, je mehr ich nun auch in eigener Person Ew. Hochedelgebohrnen fürtreffliche Eigenschaften genauer kennen zu lernen Gelegenheit hatte. Von der Zeit an hielt ich es für meine Pflicht/ auch von aussen deutliche Kennzeichen von der Ehrerbietigkeit zu geben, welche ich bisher in geheim gegen Dieselbe getragen hatte. Ich zählte dies unter die Gesetze, die mir die Natur zu beobachten anbefiehlt, gegen den Ruhm nicht gleichgültig zu seyn, welcher meinem Vaterlande und besonders der hiesigen Hohen Schule

Schule durch Ew. Hochedel-
gebohrnen ausnehmende Ver-
dienste zugewachsen. Und dies sind
die vornehmsten Gründe, welche
mich bewogen, daß ich mich unter-
standen habe, Denenselben
diese Blätter, welche die Erstlinge
meiner geringen Bemühungen von
dieser Gattung sind, mit der tief-
sten Ergebenheit zu überreichen und
dadurch zugleich Ew. Hochedel-
gebohrnen die äussern Zeugnisse
meiner innern Verehrung zu über-
geben, so ich aus der bisher erlang-
ten Einsicht in Deroselben für-
treffliche Verdienste nicht länger ha-
be verbergen können.

Je-

Jedoch ich habe noch einen Grund, welcher mich zu diesem Unternehmen angetrieben, und welchen ich, weil er mir Ehre bringt, aus einer natürlichen Selbstliebe kaum mit Stillschweigen übergehen kann. Es ist dies die unverdiente Gewogenheit, welche ich bisher von Ew. Hochedelgebohrnen Magnificenz zu genießen die Ehre hatte, und wofür ich demnach Denenſelben auch öffentlich mein dankbares Gemütthe zu bezeugen, mich verbunden erachte. Ew. Hochedelgebohrt werden als ein groſſer Kenner der menschlichen Gemüther die reinen Absichten ſo- gleich:

gleich entdecken, aus deren Antriebe ich
besonders die von Denenſelben
biſher genoſſene Gewogenheit öfente-
lich zu rühmen mir angelegen ſeyn
laſſe. Denn da ich den Werth der mir
erzeigten Geneigtheit nicht allein
nach dem Range der durch das Glück
ertheilten Ehrenſtellen ſondern viel-
mehr nach den Verdienſten meiner
Gönner zu ſchätzen pflege, ſo wer-
den Ew. Hochedelgebohrn
vollkommen überzeugt ſeyn, wie ſehr
ich mirs zur Ehre rechne, biſher
Deröſelben Gewogenheit genoſ-
ſen zu haben und noch ietzt einen
Gönner nennen zu können, den bey-
des ſowohl der Vorzug des Ranges
und

und der Ehrenstellen, als auch die eigenen ungemeinen Verdienste vor der Welt kennbar machen.

Ich will sogleich abbrechen, um
Ew. Hochedelgebohrnen
nicht aufzuhalten, wenn ich nur
vorher die Wünsche werde vorge-
bracht haben, welche die Ausbrüche
meiner innern Hochachtung und
Dankbarkeit sind, und wovon,
weil mein Herz von den reinsten
Regungen voll ist, der Mund über
zu gehen pflegt. Die weise Vorse-
hung, welche Ew. Hochedelge-
bohrnen zum Nutzen des menschli-
chen Geschlechtes und besonders zur
Zier:

Zierde dieser Hohen Schule auf die
erhabnen Stufen eines beglückten
und mit dem höchsten Ruhme beglei-
teten Alters erhoben hat, diese Vor-
sehung erhalte Dieselben noch
viele Jahre zur Stütze und zum Ver-
gnügen Deroselben vornehmen
Hauses und zum fernern Aufnehmen
der Gelehrsamkeit in diesem Lande.
Das unter der GÜTTLICHEN
Vorsehung bereits so sehr erhöhte
Reich der Wissenschaften, diese unter
dem Schutze ihres Allerdurchlauch-
tigsten KÄNIGS noch
aufrechterhaltne Hohe Schule, und
das unter der Regierung seiner
theuer,

theuersten LÄNDEN VÄTER
blühende Nürnberg wird von
Ew. Hochedelgebohrnen
gewünschten und noch lange unver-
rückten Wohlergehen die reichsten
Vorthelle ziehen, ich aber werde
noch lange so glücklich seyn, mich
nennen zu können,

Hochedelgebohrner Herr

Hochgelehrter Herr

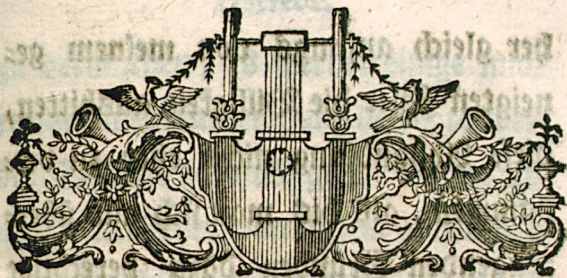
Hochgeneigter Gönner!

Dero

gehorsamst ergebensten Diener,

Johann Wilhelm Schaubert.

Vor,



Vorrede.



Ich unterstehe mich der
 gelehrten Welt eine
 Schrift vorzulegen,
 von welcher ich nicht
 vermuthen kann, daß man sie mit
 vollkommen gleichgültigen Augen an-
 sehen werde: und ich mus mir das

A

her

Vorrede.

Her gleich anfangs von meinem ge-
neigten Leser die Billigkeit ausbitten,
diese Abhandlung nicht eher zu ver-
dammen, als bis man sich aus über-
zeugenden Gründen dazu berechtigt
zu seyn erachten darf. Mein Unters-
nehmen gehet dahin, eine philosophi-
sche Betrachtung über den Stand der
Unschuld anzustellen, und ihn mit dem-
jenigen Zustande zu vergleichen, in
welchem sich die Menschen nach dem
Falle befinden. Da ich nun weiß, daß
sich viele insgemein einen weit niedri-
gern Begriff von der Philosophie ma-
chen, als sich die wahren Kenner die-
ser fürtrefflichen Wissenschaft von der-
selben zu machen pflegen: so habe ich
zu

zu vermuthen, es werden einige mich
 etwan einer Entheiligung des Standes
 der Unschuld beschuldigen, indem ich
 mich unterstehe, von diesem glücklichen
 Stande philosophisch zu reden, ohne
 daß ich mich schlechterdings an den
 Ausspruch anderer im Ansehen stehens-
 der Männer halte, welchen man ins-
 gemein in geistlichen Dingen zur Richt-
 schnur seines Beyfalles anzunehmen
 pflegt. Man wird mich vielleicht für
 verwegen schelten, daß ich den Gottes-
 gelehrten in das Amt greife. Diejeni-
 gen aber welche etwas gelinder mit mir
 verfahren wollen, werden vielleicht
 mein Unternehmen wenigstens für un-
 nöthig ausgeben, indem es das Anse-

hen hat, als ob theils in der heiligen Schrift, theils in den Schriften der Gottesgelehrten bereits hinlängliche Nachricht von dem Stande der Unschuld anzutreffen sey, woraus also folgen würde, daß man meine Schrift gar wohl entbehren könne. Ich will dieses letztere gerne einräumen, ohne daß ich mich gezwungen sehe, das erstere einzugestehen. Ich will demnach diese Einwürfe, welche man vermuthlich wieder mich brauchen könnte, gegenwärtig zu heben suchen.

Wenn man meine Schrift aus dem Punkte für unnöthig hält, weil man aus der heiligen Schrift und andern theologischen Büchern so viel Nachricht

von

Vorrede.

von dem Stande der Unschuld haben
kann, als man zur Noth davon wissen
mus, so glaube ich doch mit gutem
Grunde zweifeln zu dürfen, ob die in
den angeführten Schriften enthaltne
Nachricht so vollständig sey, daß sie
einen Menschen völlig befriedigen könn-
ne, welcher eine deutlichere und voll-
ständigere Erkenntnis vom Unterschied
des Standes der Sünde und der Un-
schuld sich zuwege zu bringen sucht.
Der weiseste Urheber der heiligen
Schrift hat auch von diesem Stücke
in dem Bibelbuche nicht mehr aufzeich-
nen lassen, als es jedem Menschen zu
wissen höchst nöthig ist. Man kann
zwar nicht läugnen, daß in der heiligen
Schrift

Schrift hin und wieder Dinge vor-
 kommen, welche uns zimlich dazu die-
 nen, die eigentliche Beschaffenheit des
 Standes der Unschuld uns deutlich be-
 kannt zu machen; zumal wenn man
 etwas Nachdenken dabey brauchet,
 und die Wahrheiten, welche in andern
 gleichsam vergraben liegen, vermöge
 eines durch die Vernunftlehre etwas
 aufgeheiterten Kopfes herauszuwickeln
 sucht. Allein es wird doch dem unge-
 achtet keine unnöthige Arbeit seyn, wenn
 man andere dieses eigenen mühsamen
 Ausinnens überhebt, und dasienige
 im Zusammenhange vorträgt, was
 man vermöge des Ausspruches der hei-
 ligen Schrift und der gesunden Ver-
 nunft

Vorrede.

nunft vom Stande der Unschuld sagen kann. Ich glaube noch einen Grund zu haben, warum ich meine gegenwärtige Abhandlung nicht für ein ganz und gar unnöthiges Werk halten dürfe, ob ich gleich die Gewohnheit selbst nicht billige, die ohnehin groſſe Anzahl der Bücher mit immer neuen, und öfters nur den Worten nach von andern ältern unterschiednen Schriften zu mehren. Die Lehre vom Stande der Unschuld und dem entgegen gesetzten Stande der Sünde ist, wenn wir die theologischen Glaubens Artikel nach ihrem innern Zusammenhange beurtheilen, eines der vornehmsten Stücke, so in der geoffenbarten Gottesges

Vorrede.

Jahrtheit anzutreffen sind: und ich glaube, daß derienige, welcher in der Lehre vom Stande der Sünde und der Unschuld eine wahre und überzeugende Erkenntnis sich zuwege gebracht hat, von der Nothwendigkeit und Wirklichkeit einer außerordentlichen Wiedervereinigung der Menschen mit Gott und den Hilfsmitteln derselben, welches die Hauptstücke der gesammten gesoffenbarten Gottesgelahrtheit sind, eine desto überzeugendere und richtigere Erkenntnis sich erlangen könne. Aus diesem Grunde hoffe ich gegenwärtigen Blättern den guten Ruf zuwege zu bringen, daß sie nicht ein gar zu unnöthiges Unterfangen zur Mutter haben,

in-

indem ich mit einer dergleichen philosophischen Abhandlung einer theologischen Wahrheit einen Religionspötker am ersten auf bessere Gedanken zu bringen getraue. Leute, die zu dieser unglücklichen Gesellschaft der Menschen gehören, sind gewohnt, die geoffenbarte Religion verächtlich und lächerlich zu machen; und man wird sie eben deswegen, weil sie mit der Religion ein Gespötte treiben, weder mit biblischen Aussprüchen, noch mit den Lehrsätzen der Gottesgelehrten widerlegen können. Hingegen werden sie, wenn sie nur nicht gar zu unvernünftig sind, ihren Wahnsinn weit eher begreifen lernen, wenn man ihnen aus philo-



sophischen Gründen darthut, daß man aus Vernunft und Schrift zugleich den Verlust eines ehemaligen Standes der Unschuld erkennen könne, und daß bereits ein mit Verstand angestelltes Ueberdenken die Nothwendigkeit einer übernatürlichen Hebung der Sünde erfordere. Ich will mir zwar so sehr nicht schmeicheln, daß meine an das Licht gestellte Schrift die erwünschte Wirkung haben werde einem oder dem andern Religionsspötter den Kopf zu rechte zu richten: doch genug für mich, wenn ich gezeigt habe, daß dergleichen philosophische Abhandlungen der Glaubenslehren, davon diese Blätter ein Versuch sind, am ersten vermögend

sehen

sehen, diejenigen auf bessere Gedanken zu bringen, welche in der Religion nichts annehmen wollen, als was sie mit ihrer Vernunft vollkommen begreifen können.

Was nun aber zum andern den Verdacht der Berwegenheit betrifft, welchen ich mir darum auf den Hals zu ziehen besorge, weil ich mit philosophischen, oder wie es einige Feinde der Weltweisheit nennen dürften, mit ungewaschenen Händen eine theologische Wahrheit antaste, so hoffe ich doch auch bey vernünftigen Lesern von diesem Vorwurfe mich los machen zu können. Die Lehre von dem Stande der Unschuld

schuld und dem gegenwärtigen Stan-
 de der Sünde sind Dinge, die
 man nicht unter diejenigen Geheim-
 nisse des Glaubens zählen darf, wel-
 che vor dem Menschen so gar verdeckt
 und verborgen sind. Der natürliche
 Mensch weiß aus der Erfahrung, daß
 er sich in keinem der besten Zustände
 befinde; er weiß, daß er mit Sünden
 behaftet sey, daß ihn die von der Sün-
 de herrührende Strafen verfolgen, und
 wenn er mit seinen Gedanken weiter
 geht, so wird er, wie mich dünkt, durch
 Gründe der Vernunft überführet wer-
 den; daß er seinen gegenwärtigen Zu-
 stand nimmermehr seinem Schöpfer zu-
 zuschreiben habe. Man kann also mit
 Glück

der

Vorrede.

der sich selbst gelassenen Vernunft von dem Verlust und dem wesentlichen Unterschied des sündensreyen Standes der Menschen überzeugt seyn, und wenn man im schiefen richtig verfährt, so wird man vermöge der Vernunft nichts herausbringen, welches der heiligen Schrift widerspräche. Wer dieses bedenket, wird mich keiner Verwegenheit anklagen, wenn ich nach Anleitung der ersten Gründe der Vernunft darzuthun suche, worinnen der Stand der Unschuld eigentlich bestanden, und wie viel der Mensch durch den darauf erfolgten Stand der Sünde unvollkommener geworden sey und habe werden können. Und dazu ist die

Wiß

Wissenschaft von dem Menschen und besonders von der menschlichen Seele in den iezigen Zeiten, in welchen die Philosophie sehr gestiegen, auf einen so hohen Grad gebracht worden, daß man von dem Menschen heut zu Tage weit mehr und mit weit grösserer Ueberzeugung und Gewiesheit sagen kann, als man vor etlichen Jahrhunderten hat thun können. Wenn man nun diese Wahrheiten, so aus der Vernunft von dem Wesen des Menschen bekannt sind, mit denienigen vereiniget, welche wir aus der Schrift haben, so kann man vermöge einer darüber angestellten Betrachtung noch ein zimliches vom Stande der Unschuld sagen. Ich will

Vorrede.

will aber, indem ich dieses gegenwärtig zu thun versuche, nicht besorgen, daß man mich einer Vermengung göttlich- und menschlicher Dinge beschuldigen werde, indem man sonst rechtschaffne und um unsre Kirche wohl verdiente Männer, welche in den neuern Zeiten eine eben solche Vereinigung des Glaubens und der Vernunft angestellet haben, einer gleichen Vermengung beschuldigen müßte.

In der Abhandlung selbst habe ich diejenige Erklärungen, auf welche ich meine Betrachtung gebauet, meistens aus des berühmten Frankfurtschen Herrn Professor Baumgarts

gartens Metaphysick entlehnet, und das übrige, so ich von dem Stande der Unschuld behaubtet, so viel in meinem Vermögen gestanden, auf eine rechtmäßige Weise herzuweisen mich beflissen. Ich habe aber nicht sowohl rednerisch, als philosophisch dabey verfahren, und daher habe ich mich derjenigen Methode dabey bedienet, welche ich vor andern die geschickteste zu seyn glaubte, bey meinen Wahrheitliebenden und der ersten Grundsätze der menschlichen Erkenntnis nicht unkundigen Lesern, so viel es möglich ist, eine Ueberzeugung zuwege zu bringen. Und wenn ich gleich diesen

Ente

Entzweck nicht bey allen erreiche, so hoffe ich doch Dinge vorgetragen zu haben, welche nicht irrig, noch anstößig sind, und mit den Aussprüchen der Gottesgelehrten gar wohl vereinigt werden können. Ich habe mir zwar die Freyheit genommen, in einigen Nebendingen, welche den Stand der Unschuld betreffen, von den sonst gewöhnlichen Meinungen abzugehen. Allein da dies Nebendinge sind, so hoffe ich von meinem gütigsten Leser die Erlaubnis zu haben, in dergleichen unschuldigen Kleinigkeiten nach meiner Ueberzeugung zu handeln. Grober Irthümer bin ich mir nicht bewußt. Doch verspreche ich aus

Vorrede.

zur Wahrheit, durch deren Antrieb ich diese Blätter geschrieben habe, derienigen Unterricht mit Dankbarkeit anzunehmen, welche mich wirklich einiger Irrthümer überzeugen werden. Nur will ich mir dieses dabey vorbehalten haben, daß es nicht aus einem unreifen Eifer, sondern mit hinreichenden Gründen geschehe. In diesem letztern Falle werde ich es für eine Gefälligkeit erkennen, indem ich dadurch Gelegenheit bekommen werde, das geringe Maas meiner Erkenntnis durch den Unterricht eines vernünftigen Gegners vermehren zu können.

Ent-

Entwurf.

I. Vorläufige Betrachtungen.

II. Eigentliche Abhandlung. med noB

I. Theil

Von dem Menschen insbesondere.

I. Hauptstücke

Von den wesentlichen Eigenschaften
desselben.

II. Hauptstücke

Von den zufälligen Eigenschaften
desselben.

II. Theil.

Von dem Stande der Unschuld.

I. Hauptstücke

Von dem Stande der Unschuld überhaupt.

II. Hauptstücke

Von dem Stande der Unschuld insbesondere

I. Abschnitte

Was man mit Gewiesheit von demselben behaupten kann.

II. Abschnitte

Was man wahrscheinlicher Weise von demselben sagen kann.

III. Abschnitte

Vergleichung des gegenwärtigen Standes der Sünde mit dem Stande der Unschuld.

Vor.



Vorläufige Betrachtungen.



§ 1.

Es giebt nicht mehr, als zween Wege,
auf welchen wir zur Erkenntnis
der Wahrheit gelangen können,
der eine ist die Vernunft, der
andere die Erfahrung. Wenn wir auf uns
selbst acht geben, so werden wir finden, daß
wir alles Wachsthum unsrer Erkenntnis ei-
nem dieser beyden Stücke zu danken haben.
Durch die Erfahrung gelangen wir zur Er-
kenntnis der Wahrheit derjenigen Dinge, wel-
che uns unmittelbar gegenwärtig sind und in
die Sinnen fallen. Durch die Vernunft aber
lernen wir alsdenn Dinge erkennen, wenn wir

B 3

sie

sie aus dem Zusammenhange, darinnen sie mit andern Dingen stehen, gleichsam heraus wickeln und auf eine rechtmäßige Weise herleiten. Die erstere Erkenntnis, welche wir unmittelbar durch unsre Sinnen erlangen, heist eine gemeine (*cognitio vulgaris*) die zweyte aber heist eine philosophische Erkenntnis, (*cognitio philosophica*). Die Vernunft setzet die Erfahrung voraus, und diese letztere kann als der Grund angesehen werden, ohne welchem die erstere keinesweges bestehen kann. Denn da es ausgemacht ist, daß alle Erkenntnis, wo nicht unmittelbar, doch wenigstens mittelbarer Weise sich auf die Erfahrung gründet, so erhellet daraus, daß die Erfahrung gleichsam den Grund abgibt, auf welchem die Vernunft ihr Gebäude aufführt. Ob man nun aber gleich überhaupt sagen kann, daß es zwey Mittel zur Erlangung der Erkenntnis gebe, so können sie doch insbesondere in verschiedne Gattungen eingetheilt werden Die Erfahrung, oder die Erkenntnis der in die Sinnen fallenden Dinge, geschiehet entweder auf eine ordentliche, oder außerordentliche Weise. Sie geschiehet entweder natürlich, oder so, daß sie in der Natur desjenigen, der die Erfahrung hat, nicht hinlänglich

lich

lich gegründet ist. Sie ist entweder eine eigne, oder eine fremde und nur von andern mitgetheilte Erfahrung, und was dergleichen Arten mehr sind. Die philosophische Erkenntnis, welche durch die Vernunft zuwege gebracht wird, könnte ebenfalls in verschiedne Arten eingetheilet werden, ich will sie aber vorbey gehen, weil sie zu meinem gegenwärtigen Vorhaben nicht nöthig zu seyn scheinen.

§ 2.

So wenig die philosophische Erkenntnis ohne die gemeine, oder die Erfahrung, seyn kann § 1. so wenig kann umgekehrt die gemeine Erkenntnis ohne die philosophische seyn, wenn sie vollständig und von rechter Art seyn soll. Es müssen demnach Erfahrung und Vernunft jederzeit mit einander verbunden werden. Man muß die Vernunft beyder Erkenntnis durch die Sinnen niemals beyseite setzen, wenn man sich nicht in die Gefahr begeben will, in Irthümer zu verfallen. Die Erkenntnis durch die Sinnen ist zumahl vielen Schwürigkeiten unterworfen, welche man durch die Vereinigung mit der Vernunft heben muß. Urtheilen wir blos nach den Sinnen, so werden wir zu Aussprüchen

geneigt seyn, welche vor dem Richterstuhle der Vernunft nicht bewährt befunden werden. Wenn wir die Weltkörper, welche der unermessliche Raum des Himmels in seinen Grenzen enthält, so beurtheilen, wie sie uns in die Sinnen fallen, so werden wir unsre Erdkugel für das Haupt derselben ansehen, um welcher willen alle Sonnen geschaffen wären; wir werden dadurch Anlaß bekommen, hochmüthig zu werden. Allein die Vernunft benimmt uns diesen Hochmuth. Diese letztere überzeuget uns, daß wir Menschen nichts weniger, als den vornehmsten Theil der Stadt Gottes ausmachen, und daß unsre Erdkugel in Vergleichung mit den übrigen Weltkörpern nur etwas geringes zu nennen sey. Wollen wir von der Vollkommenheit der ganzen Welt nach dem urtheilen, das uns bekannt ist und in die Sinnen fällt, so werden wir sie unstreitig für grund böse ausgeben. Es würde uns eben so gehen, als einem Africaner, der von der Fruchtbarkeit und Anmuth des ganzen Erdbodens nach seiner eignen Erfahrung urtheilen sollte, und sich doch noch niemahl über die wüsten und sandigten Gegenden seines Vaterlandes verlaufen hätte. Und eben so würden wir die ganze Welt als böse verwerfen, wenn wir

wir blos bey den Sinnen bleiben, und uns an die Unvollkommenheiten halten wollten, welche unmittelbar auf unserm Erdboden anzutreffen sind. Allein die Vernunft würde diese Frage ganz anders beantworten, und die gesammte Welt ein Meisterstück ihres Schöpfers nennen, ausser welchem man, wenn man Gott annimmt, nichts edlers und fürtrefflicheres gedenken kann. Und so sehen wir denn deutlich, daß die Urtheile, welche blos nach dem Ausspruche der Sinnen abgefaßt werden, den Urtheilen der Vernunft fast beständig zuwider sind. Was uns nach ienen gering und verächtlich zu seyn scheint, das mus nach dem Urtheile der Vernunft gros und erhaben genennet werden, und umgekehrt. Was die blossen Sinnen für gros oder klein ausgeben, davon bezeugt die Vernunft öfters das Gegentheil, welches alles zu einem deutlichen Beweise dienet, daß die Vernunft und Erfahrung nur alsdenn von den Irthümern frey sind, wenn sie mit einander genau verbunden werden.

§ 3.

Ich mus, ehe ich weiter gehe, einen Einwurf aus dem Wege räumen, den man wieder das bisher behauptete machen kann. Ich habe

in dem vorhergehenden S. 2. gesagt, daß es nicht mehr als zween Wege gebe, auf welchen man zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen könne, und nun wird man mir sagen, es gebe noch einen dritten, nemlich die nähere Offenbarung, welche von den zween vorhergehenden unterschieden, und nicht unter denselben begriffen ist. Allein ich habe nicht Ursache, von meiner bereits gemachten Eintheilung abzugehen. Ich habe sie nicht nach dem Obiecte, sondern nach dem allgemeinen Erkenntnis Mittel bestimmt; und da behaupte ich denn, wie ich mir schmeichle, mit gutem Grunde, daß die Erkenntnis der durch die Schrift geoffenbarten Wahrheiten unter dem erstern, der Erfahrung, bereits begriffen sey. Ich zehle nemlich die in der Schrift geoffenbarten Wahrheiten unter diejenigen Dinge, welche, in soferne sie von einer nähern Offenbarung herrühren, dem Menschen zwar durch keine ordentliche, jedoch aber außerordentliche Erfahrung, ich will sagen, vermöge einer nicht gemeinen, sondern außerordentlichen Erkenntnis durch die äußern oder innern Sinnen sind bekannt worden. Diese außerordentliche Kundmachung der besondern göttlichen Rathschlüsse ergieng anfangs auf eine übernatür-

tür

türliche Weise an dieienigen, welche Gott vor andern der unmittelbaren Mittheilung seines Willens gewürdiget hatte. Und diese von dem Geiste Gottes getriebene Männer theilten die ihnen eingestößten göttlichen Wahrheiten theils durch einen mündlichen, an ihre damahls lebende Mitmenschen, theils durch einen schriftlichen Vortrag andern mit; so, daß die Nachwelt zur Erkenntnis der zum erstenmal auf eine außerordentliche und übernatürliche Weise kund gemachten göttlichen Dinge nunmehr durch eine ordentliche natürliche äussere Empfindung, nemlich durch lesen oder hören, gelangen kann. Da ich nun in dem vorhergehenden §. 2. bewiesen habe, daß die Erfahrung, wenn sie von rechter Art und untrüglich seyn soll, mit der Vernunft müsse vereiniget werden: so behaupte ich auch in diesem Stücke, daß die durch die Sinnen erkannten göttlicher Dinge, wenn man sich nicht betrügen, und einen Irthum für eine von Gott geoffenbarte Wahrheit annehmen will, mit der Vernunft müssen vereiniget werden. Indem ich aber dieses behaupte, so wird man leicht auf die Gedanken gerathen können, als ob ich die Vernunft zur Richtschnur des Glaubens annehme, welcher Satz schon dem ersten Ans

Ansehen nach sehr gefährlich zu seyn scheint. Allein ich mus mich nur deutlich erklären, wie ich es wolle verstanden haben, so werde ich mich leicht vom Verdacht einer Kezerey los machen können, welches bloße Wort bereits in unsern Ohren ein unangenehmes Geräusche zu verursachen pflegt. Ich glaube, daß es in dieser ganzen Sache, wie es öfters bey gelehrten Streitigkeiten zu ergehen pfleget, auf einen Wortstreit hinaus laufe. Behauptet iemand, daß die Vernunft die Richtschnur des Glaubens sey, und zwar in diesem Verstande, daß man keinem für eine geoffenbarte Wahrheit ausgegebenem Saze eher Beifall geben solle, als bis man überzeugt ist, daß der bemeldete Satz wirklich von einem göttlichen Ursprunge seye, daß eben dieser und kein andrer der wahre Verstand der Worte sey, und daß dieser wahre Verstand des Sazes andern aus der Schrift und Vernunft bereits ausgemachten Wahrheiten nicht widerspreche, in dieser Bedeutung trage ich kein Bedenken öffentlich zu behaupten, daß die Vernunft die Richtschnur des Glaubens seye, ob ich gleich zugebe, daß diese Benennung nicht gar zu bequem und vielen Mißdeutungen unterworfen sey. Verstehet man aber soviel darunter, daß

daß man keinen in der Schrift geoffenbarten Satz annehmen solle, welcher nicht zugleich mit unsrer Vernunft deutlich eingesehen werden kann: so ist es in dieser Bedeutung ein höchst unbilliges und vermessnes Verfahren, die eingeschränkte Menschen Vernunft zur Richtschnur des Glaubens anzunehmen. Denn es ist ganz etwas anders, mit der Vernunft einsehen, daß ein Satz andern Wahrheiten nicht widerspreche, und wieder etwas anders, einen Satz mit der Vernunft deutlich erschöpfen und demonstrieren zu können. Das erstere kann man mit Recht von den theologischen Wahrheiten fordern, aber nicht das letztere. Wollte mir hierinnen jemand widersprechen, so kann ich ihn selbst mit einem aus der heiligen Schrift genommenen Ausspruche widerlegen. Wir werden selbst in dem Bibelbuche ermahnet, die Geister zu prüfen, ob sie aus Gott sind. Es wird uns anbefohlen, alles zu prüfen, das gute aber zu behalten. Wie prüft man nun aber göttliche Dinge? Unstreitig auf diese Art, daß man vermöge seiner gesunden Vernunft die Göttlichkeit derselben untersuche, und daß man sich zu überzeugen suche, daß sie nicht andern Wahr-

Wahrheiten widersprechen. Vielleicht aber zielt dieser Befehl nur dahin, man solle untersuchen, ob sie nicht andern geosfenbarten Wahrheiten widersprechen, und vielleicht sind die aus der Vernunft bekannten Wahrheiten darunter nicht gemeint? Allein sind denn diese letztere nicht gleichwohl göttliche und durch die Natur von Gott geosfenbarte Wahrheiten? Ist eine Wahrheit, die aus der natürlichen Gottesgelahrtheit erkannt wird, etwan deswegen geringer, als eine andere, weil man sie bereits aus der Vernunft erkennen kann? Im geringsten nicht. Man hat also nicht Ursache, an der Richtigkeit meines Satzes zu zweifeln, ich hoffe auch, daß alle vernünftige Gottesgelehrte mit mir einerley Meinung seyn werden.

§ 4.

Diesen zween angezeigten Wegen, auf welchen man zu einer wahren Erkenntnis gelangen kann, stehen nun, wie leicht erhellet, unmittelbar zween Abwege entgegen, welche zu Irthümern Anlaß geben können. Denn da ich gezeigt habe, daß alle Erkenntnis der Wahrheit entweder durch die Erfahrung, das ist durch die

die Aufmerksamkeit auf unsre Empfindungen, oder durch die Vernunft geschehe, und daß man diese zween Wege mit einander verbinden müsse: so folget daraus, daß man als denn irren könne, wenn man diese beyden Stücke trennet. Dieses kann nun, überhaupt davon zureden, auf zweyerley Weise geschehen. Entweder hält man sich zu sehr an die Sinnen und sezet die Vernunft bey seite; oder man thut in dem letztern zuviel, und will Dinge durch Schlüsse herleiten, ohne daß man weder mittelbarer noch unmittelbarer Weise eine Erfahrung zum Grunde hat. Das erstere will ich das Vorurtheil der Sinnlichkeit, das letztere das Vernunftfehl nennen. Leute, die dem ersten Fehler ergeben sind, pflegen den Sinnen zuviel zu trauen und sezen die Vernunft bey seite. Und die Anhänger des letztern werden mit ihrer vermeinten Vernunft gros thun, ohne dabey die Sinnen gehörigermassen zu gebrauchen, und ohne einen ungezweifelten Erfahrungssatz zum Grunde zu legen. Beide Abwege sind gefährlich. So viel ich bisher denienigen Theil der Gottesgelahrtheit habe kennen lernen, in welchem die Streitigkeiten unsrer Kirche vorgetragen werden, so

so wollte ich fast behaupten, daß alle Irrthümer fremder Religionsparthenen, welche vom Verstande herrühren und nicht sowohl aus einer vorseßlichen Bosheit behauptet werden, eine von diesen beiden Abwegen zur Mutter haben. Wenn eine Anhänger derjenigen Kirche, welche dem Ausspruche ihres sichtbaren Oberhauptes einen blinden Beifall zu geben gewohnt ist, ein nach dem Tode zu erwartendes Fegfeuer glaubet, was thut dieser anders, als daß er seinen Sinnen zu viel trauet, und gewisse in der Schrift vorkommende Worte so annimmt, wie er sie liest, ohne weder von dem wahren Verstande, noch von der Göttlichkeit dieser Worte durch eine dabey zu Hülfe genommene Vernunft überzeugt zu seyn? Hingegen wenn ein anderer die Dreieinigkeit Gottes in Zweifel zieht, so fehlet er im andern Stücke. Er kann es mit seiner Vernunft nicht deutlich einsehen, daß ein göttliches Wesen mehr, als eine Person in sich enthalten könne. Er verzagt sich also mit dem obenangeführten Fehler des Vernünfteln, ohne auf das zu sehen, was man in der heiligen Schrift deutlich und ausdrücklich liest. Und so könnte ich zeigen, daß es mit

mit den meisten theologischen Irthümern eben so beschaffen sey. Doch ich will mich gar gerne bescheiden, daß ich nicht Stärke genug besitze, von den wahren Quellen theologischer Irthümer urtheilen zu können. Ich will mirs auch nicht zur Schande rechnen, wenn ich eines besondern belehret werde. Genug, daß man wieder die Haupt Sache selbst und die behauptete Unrichtigkeit der erst angeführten Irthümer nichts wird einzuwenden haben.

§ 5.

Was ich bisher von den zween Abwegen gehandelt habe, welche der Beförderung zur Erkenntnis der Wahrheit im Wege stehen, das läßt sich auch auf die verschiednen Meinungen der Gelehrten in der Lehre vom Sündenfalle und dem Stande der Unschuld deuten. Auch in diesem Punkte hat es Leute gegeben, welche durch das Vorurtheil der Sinnlichkeit von dem Stande der Unschuld nicht mehr haben wissen und erfahren wollen, als was sie unmittelbar in der Schrift davon lesen, und welche mit Hintansezung der Vernunft die

C

Worte

Worte nach den Buchstaben genommen, ohne sie mit andern Wahrheiten zu vergleichen. Theils aber haben sich im gegentheile Leute gefunden, die durch ihr Vernünfteln von dem Stande der Unschuld Dinge gesagt haben, welche weder in der gemeinen Erfahrung, noch in demienigen, so wir aus der heiligen Schrift durch eine außerordentliche Erfahrung wissen, im geringsten gegründet sind. Und eben dies hat mich zu dem Vorhaben veranlasset, welches ich gegenwärtig auszuführen willens bin, und nach welchem ich Vernunft und Erfahrung genau zu verbinden mir vornehme. Es ist bekannt, daß viele bey der Entscheidung von der eigentlichen Beschaffenheit des Standes der Unschuld, in dem, was zu viel und zu wenig ist, gefehlet haben. Einige stellen sich den Unterscheid zwischen dem Stande der Unschuld und dem heftigen Zustande nach dem Falle so groß vor, als er nur immer gedacht werden kann; andere hingegen machen ihn so geringe, daß man fast keinen merklichen Unterscheid wahrnimmt. Beide begehen ofenbar einen grossen Irthum. Der erstere will dadurch die Barmherzigkeit Gottes erheben, er bedenkt aber nicht, daß er den

übrig

übrigen göttlichen Vollkommenheiten dadurch Eintrag thut. So wenig ich dazu geneigt bin, den Schaden geringe vorzustellen, welcher aus dem Stande der Sünde erwachsen: so wenig kann ich mich gleichwohl überwinden, aus Liebe zu einer übertriebenen Erbaulichkeit und mit Verseitzung der Wahrheit denienigen Beifall zu geben, welche den gegenwärtigen Zustand der Menschen mit so gar schwarzen Farben abmahlen, daß sie den unvernünftigen Thieren einen Vorzug vor den Menschen einräumen. Ich weis nicht, ob es Gott zur Ehre gereichen würde, einen Sündenfall zugelassen zu haben, durch welchen der Mensch so gar weit herunter gesetzt worden. Ich bin zwar überzeugt, daß der Schade sehr gross sey, welchen die Sünde nach sich gezogen, doch halte ich es der Wahrheit zuwider, wenn man ihn gar zu weit treibt, indem es mit der Heiligkeit Gottes streiten würde, wenn Gott mit einem Geschöpfe, welches unvollkommener wäre, als das unvernünftige Vieh ist, durch ein so außerordentliches Mittel, als die Erlösung seines Sohnes gewesen, die durch die Sünde auf-

gehobne Vereinigung mit ihm auf das neue stützen wollte. Auf eben die Art ihren dieienigen, welche auf der andern Seite zu viel thun, und den Stand der Unschuld zu sehr erniedrigen. Es sind das gemeiniglich Frengeister, welche Ehre darinnen suchen, den Lehrsätzen der Gottesgelehrten widersprechen zu können, wenn sie gleich keinen Grund dazu haben. Ich will daher die Mittelstrasse wehlen, welche man auch in gewissem Verstande in göttlichen Dingen zu wehlen hat, doch will ich nicht mehr behaupten, als ich mir zu verantworten getraue.

§ 6.

In dem ich aber hier diese wichtige Sache abzuhandeln unternehme, so mus ich gleich anfangs erinnern, daß ich meinen Ausspruch in dieser Sache nicht für den einigen wahren ausgeben wolle. Ich hege zwar die Zärtlichkeit, welche ein ieder Schriftsteller gegen seine an das Licht gebrachten Blätter aus einem natürlichen Triebe zu hegen pflegt: und ich müste wieder mein Eingeweide wüten, wann ich meine eigne Schrift verwerfen und verfolgen wollte. Allein ich bin auch so billig, daß ich nicht aus

aus einer blinden Liebe die Unvollkommenheiten recht spreche, welche ihr etwan ankleben. Ich weiß, daß alle Dinge auf der Welt unvollkommen sind, und ich mache daher den Schluß, daß meine gegenwärtige Arbeit desto unvollkommner seye. Ich gestehe, daß ich also damit hätte zu Hause bleiben können. Allein ich habe dadurch geschicktern Männern Unlaß geben wollen, dieser Sache weiter nachzudenken und sie in ein bessers Licht zu setzen. Nur erwarte ich von meinen Lesern die Billigkeit, welche man denjenigen wiederfahren läßet, die ihre Aussprüche nicht für untrüglich ausgeben, und, wenn es mit Vernunft und aus hinreichenden Gründen geschieht, sich gar gerne eines bessern belehren lassen.

§ 7.

Um nun aber meinem Vorhaben näher zu kommen, so sollte ich hier deutlich bestimmen, was ich unter dem Stande der Unschuld eigentlich verstehe. Allein da diese Erklärung in dem folgenden schicklicher angebracht werden kann, so will ich es bis dahin verspahren und meine Leser sich mit dem bereits klaren Begriffe von

C 3

die:

diesem Stande begnügen lassen. Wir wissen aus der Erfahrung, daß wir Sünde haben, und in derjenigen Vereinigung mit Gott nicht stehen, in welcher wir stehen könnten. Die Vernunft schlieset daraus, es müsse mit dem Menschen etwas vorgegangen seyn. Man kann erkennen, der Mensch müsse anfangs ohne Sünde gewesen seyn, und dieser Stand heisset der Stand der Unschuld. Die heilige Schrift bestättigt dieses, sie berichtet uns worinnen der Stand der Unschuld bestanden habe, und wie der Mensch aus diesem ehemaligen Stande in den gegenwärtigen Stand der Sünde gekommen seye. Man sieht so gleich deutlich, daß ein sehr grosser Unterscheid zwischen diesen beeden Ständen seyn müsse. Denn sind dieselben einander unmittelbar entgegen gesetzt, und hat ein jedes Ding in der Welt seine Folgen, so mus auch der kleinste Umstand im Stande der Unschuld, welcher anders ist, als im entgegengesetzten Stande der Sünde, unendliche Folgen nach sich ziehen, welche alle von denjenigen unterschieden sind, die der entgegengesetzte Stand der Sünde mit sich bringt. Man sieht daraus, daß man durch ein
dar

darüber angestelltes Nachdenken ziemlich viel von dem Stande der Unschuld sagen könne. Meines Erachtens hat dieses bisher noch niemand ausführlich geleistet, und ich hoffe also nichts überflüssiges zu thun, wenn ich eine Betrachtung darüber anstelle. Ich will es demnach versuchen, wie weit ich durch eignes Nachdenken in dieser Sache kommen könne.

Eigentliche Abhandlung

I. Theil

Von dem Menschen insbesondere

I. Hauptstücke

Von den wesentlichen Eigenschaften desselben.

§ 8.

Siehe ich auf die Haupt Sache komme, muß ich nothwendig den Unterscheid der wesentlichen und zufälligen Eigenschaften des Menschen bestimmen, wenn ich in dem folgenden zeigen will, was für Vollkommenheiten der

§ 4

Mensch

Mensch durch den Sündenfall eigentlich verlohren habe, und habe verliehren können, und wenn die ganze folgende Abhandlung auf guten Gründen beruhen soll. Ich mus demnach zu förderst das Wesen des Menschen bestimmen. Unter dem Wesen eines Dinges aber verstehet man den Inbegrif derienigen Eigenschaften, welche an dem Dinge selbst am ersten gedacht werden können, welche machen, daß das Ding eben dasienige sey, welches es genennet wird; dieienigen allerersten Eigenschaften, in welchen alle übrigen gegründet sind und welche, wenn sie aufgehoben werden, die Sache selbst aufheben. Ich weis zwar, daß das Wort Wesen vielerley Bedeutungen habe, ich bin aber auch überzeugt, daß mein Begriff, den ich mit diesem Worte verbinde, dem gemeinen Gebrauche zu reden, welchen man allezeit vor Augen haben mus, vollkommen gemäß seye. Z. E. wenn wir das Wesen eines Geistes bestimmen wollen, so müssen wir dieienigen allerersten Eigenschaften auffuchen, welche einen Geist zu einem Geiste machen; und das sind denn folgende Eigenschaften: eine Substanz, oder ein für sich bestehendes Ding, zu seyn,

zum

zum andern ein Vermögen deutliche Vorstellungen zu haben. Diese zwey Dinge zusammen genommen machen einen Geist aus, und wenn diese nicht zukommen, dem fehlet das Wesen eines Geistes. Daß aber ein Geist ein Einwohner dieses oder ienen Weltkörpers sey, das gehört nicht zum Wesen desselben Geistes. Hieraus erhellet nun, daß wenn ein Ding eben dasienige seyn soll, welches es genennet wird, ihm also nothwendig das Wesen desselben Dinges bleiben müsse. Und in diesem Verstande kann man auch sagen, die Wesen der Dinge seyen unveränderlich und können andern nicht mitgetheilet werden. Ich sehe nicht, was diese Sätze für Schwierigkeiten mit sich führen, welche dieienige, die eben nicht gar zu grosse Freunde der neuern Philosophie sind, darinnen zu finden vermeinen. Ich behaupte hiemit, daß wenn ein Geist wirklich ein Geist seyn solle, ihm auch nothwendig die für sich bestehende Wirklichkeit und das Vermögen zu deutlichen Vorstellungen zu kommen müsse, und daß ein unvernünftiges Thier z. E. ein Pferd, so fern es wirklich zur Gattung der unvernünftigen Thiere gehöret, unmöglich das Wesen eines

E s Gei-

Geistes bekommen könne, oder daß das Wesen eines Geistes, dem Pferde, wenn es ein Pferd bleiben soll, unmöglich könne mitgetheilet werden. So viel und mehr nicht verlange ich aus diesem Satze: die Wesen der Dinge sind nothwendig und unveränderlich: zu erzwingen. Ich weiß zwar, daß man diesen Satz sonst zu noch mehreren anwendet, und daß man eben dadurch den Feinden der neuen Philosophie Anlaß gegeben hat, unrichtige Folgen daraus zu ziehen. Man will diesen Satz auch dazu brauchen, die Möglichkeit des Ueberganges eines Dinges aus der einen Klasse der Kreaturen in die andere zu verneinen; und das zwar aus dem Grunde, weil die Wesen der Dinge unveränderlich sind und nicht mitgetheilet werden können. Allein wer siehet nicht sogleich, daß dieser Grundsatz hier unrecht angebracht werde. Ich begnüge mich mit der Wahrheit dieses Satzes, daß wenn ein Ding dasienige bleiben solle, welches es ist, es auch sein Wesen behalten müsse, in dem sonst ein Ding zugleich seyn und nicht seyn könnte, welches dem allerersten Grundsatz der menschlichen Erkenntnis, nemlich dem Satze des Widerspruchs (principio contradictionis) offenbar zuwider ist.

§ 9.

Ich gehe nun weiter und zeige, worinnen das Wesen des Menschen bestehe. Dieses werden wir am besten ergründen, wenn wir uns nur selbst fragen, warum ein Mensch wirklich ein Mensch genennet werde. Die Antwort darauf wird uns das Wesen desselben geben. Ein Mensch ist deswegen ein Mensch, weil er ein Geist ist und zwar ein endlicher Geist (spiritus finitus) welcher mit einem menschlichen Körper zusammen eines ausmacht. Diese erst erwähnten Stücke, ein Geist zu seyn und zwar ein endlicher Geist, und die Verbindung desselben mit einem menschlichen Körper, sind das allererste, so sich von einem Menschen, als einem Menschen betrachtet, gedenken läßt; und diese drey Stücke machen demnach das Wesen eines Menschen aus. § 8. Alles, was man sonst von einem Menschen sagen kann, hat in diesem seinen Grund und kann daraus hergeleitet werden. Nur ist der Unterscheid, daß alle übrigen Eigenschaften des Menschen nicht auf einerley Art in dem Wesen desselben gegründet sind. Ich kann daher alles dasjenige, was man nur
von

von dem Menschen sagen kann, unter zwei Klassen bringen. Einige Eigenschaften des Menschen sind in seinem Wesen hinlänglich gegründet, so daß sie statt finden, sobald das Wesen selbst statt findet, und diese will ich die wesentlichen Eigenschaften des Menschen nennen. Einige aber haben in dem Wesen des Menschen noch nicht ihren zureichenden Grund, sondern sind nur einiger massen darin nen gegründet, und diese heißen die zufälligen Eigenschaften desselben. Jene sind also vom Menschen unzertrennlich und können nicht aufgehoben werden, wenn der Mensch bleiben soll. Diese aber können ohne Schaden des Wesens und ohne daß der Mensch dadurch aufgehoben wird, beydes sowohl daseyn, als wegbleiben.

§ 10.

Da ich also die wesentlichen Eigenschaften des Menschen zu bestimmen gesonnen bin, so will ich mit denienigen den Anfang machen, welche ihm zukommen, soferne er ein Geist ist. Ein Geist ist zugleich ein denkendes Wesen, und also mus dem Menschen auch alles das wesentlich zukommen, was einem denkenden Wesen überhaupt zukommt.

kommt. Ich will aber keines wegs alle Eigenschaften des Menschen erzehlen, indem dieses zu weitläufig seyn würde, sondern ich will nur die vornehmsten derselben anführen, und unter diesen diejenigen welche ich zu meinem Vorhaben nöthig haben werde. Der Mensch besitzt also, seinem Wesen nach, das Vermögen gewisse Dinge sich vorzustellen. Was sind das aber für Dinge, mit deren Vorstellung der Mensch beschäftigt ist? Wir wissen aus der Erfahrung, daß der Mensch unmittelbar sich Dinge vorstellt, die zu der Welt gehören, welche wirklich vorhanden ist. Die Dinge aber dieser wirklichen Welt sind entweder vergangen, oder gegenwärtig, oder zukünftig; und diese in der Welt befindliche Dinge sind auf das genaueste mit einander verbunden, so daß das eine ohne dem andern nicht vorgestellt werden kann. (per princ. Metaph.) Also hat der Mensch wesentlich ein Vermögen gegenwärtige Dinge sich vorzustellen, oder er hat eine Empfangungskraft (sensionem) Er hat ein Vermögen vergangene Dinge sich vorzustellen, welches die Einbildungskraft (imaginandi facultas) genennet wird. Er hat ein Vermögen
künft-

künftige Dinge sich vorzustellen (facultatem praevividendi). Diese drey Vermögen sind einem ieden denkenden Wesen eigen, und kommen also auch dem Menschen zu, weil er ein Geist, mithin ein denkendes Wesen ist. Ist der Mensch ein denkendes Wesen, welches vermöge seiner Vorstellungs Kraft Vorstellungen wirkt, so hat der Mensch also auch ein Bestreben, seine Kraft dazu zu bestimmen, Vorstellungen hervor zu bringen, und das Gegentheil zu verhindern. Diese Bestimmung der Vorstellungs Kraft wird begehren und verabscheuen genannt. Mithin hat der Mensch wesentlich ein Vermögen Dinge zu begehren und zu verabscheuen (facultatem appetendi et auersandi). Betrachten wir den Menschen als einen Geist, so kommen ihm noch verschiedene wesentliche Eigenschaften zu, welche er vor andern denkenden Wesen, die noch keine Geister sind, voraus hat. Als ein Geist hat der Mensch wesentlich das Vermögen, eine entweder gegenwärtige, oder vergangene, oder zukünftige Sache sich deutlich vorzustellen. Das Vermögen sich Dinge deutlich vorzustellen heist der Verstand. Folglich ist dem Menschen der Verstand wesentlich eigen.

Hat

Hat der Mensch Verstand, so ist er vermöge seiner Begehrungs und Verabscheuungs Kraft im Stande, das deutlich erkannte gute zu begehren, und das deutlich erkannte böse zu verabscheuen. Diese beyde Vermögen machen den freyen Willen (*arbitrium liberum*) oder die Freyheit (*libertatem*) aus. Also ist die Freyheit eine wesentliche Eigenschaft der Menschen. Wo ein Vermögen statt findet, das gute oder böse, welches eine Sache nach sich zieht, einzusehen, da ist ein Vermögen, Dinge in ihrem Zusammenhange einzusehen, welches die Vernunft (*ratio significati strictiori*) genannt wird. Also ist dem Menschen auch die Vernunft wesentlich. Alle diejenigen Dinge, deren Zusammenhang der Mensch einzusehen vermag, sind entweder Theile der Welt, oder es sind unmittelbar göttliche Dinge. Mithin ist es dem Menschen wesentlich, die Welt, wenigstens zum Theil, sich deutlich vorstellen zu können. Und da Gott mit der Welt verbunden ist, so ist es dem Menschen, in soferne er ein Geist ist, wesentlich, wenigstens ein Theil der göttlichen Dinge aus der Betrachtung der Welt deutlich erkennen zu können. Alle diese

sowohl göttliche als weltliche Dinge kommen theils miteinander überein, theils sind sie von einander unterschieden. Eine Fertigkeit die Uebereinstimmungen gewisser Dinge deutlich einzusehen, heist der **Wiz** im schärfsten Verstande (*ingenium stricte dictum*) und die Fertigkeit den Unterscheid der Dinge deutlich wahrzunehmen, heist die **Scharfsinnigkeit** (*acumen stricte dictum*) und also findet sich in dem Menschen wesentlich ein Vermögen, oder eine Fähigkeit zum **Wize** und zur **Scharfsinnigkeit**. Die Dinge in der Welt, welche ein Gegenstand der menschlichen Vorstellungskraft sind, haben theils Vollkommenheiten, theils Unvollkommenheiten an sich, oder sind theils gut, theils böse: Das Vermögen die Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten der Dinge einzusehen, heist die **Beurtheilungskraft**, (*facultas diiudicandi seu iudicium*), also ist dem Menschen das Vermögen wesentlich eigen, die ihm vorkommende Dinge beurtheilen zu können. Die anschauende Erkenntnis der Vollkommenheit erweckt Vergnügen: also ist der Mensch eines Vergnügens einer Glückseligkeit fähig, und was dergleichen wesentliche

Eie

Eigenschaften mehr sind, die dem Menschen zukommen, so ferne er ein Geist ist, welche ich aber nicht anführen will, weil ich sie in dem folgenden nicht besonders nöthig haben werde.

§ II.

Der Mensch ist, seinem Wesen nach, nicht nur ein Geist, sondern insbesondere ein endlicher Geist. § 9. Es mus ihm demnach das alles nothwendig zukommen, was von einem endlichen Wesen überhaupt gesagt werden kann. Der Mensch mus die Vollkommenheiten, welche er besitzt, nicht im allerhöchsten Grade besitzen, es müssen ihm nothwendig gewisse Vollkommenheiten fehlen. Da nun der Mangel der Vollkommenheit eine Unvollkommenheit ist, so ist das eine wesentliche und nothwendige Eigenschaft des Menschen, unvollkommen zu seyn. Diese wesentliche Unvollkommenheit wird das metaphysische Uebel (*malum metaphysicum*) genennet. Mit diesem sind alle Kreaturen behaftet, und Gott kann sein Geschöpfe von dieser ihm wesentlich anlebenden Unvollkommenheit nicht befreyen. Denn wenn Gott dieses thun könnte, so müste er einer Kreatur Eigenschaft

schaften beylegen können, die ihm, als dem unendlichen Wesen allein eigen sind, welches einen Widerspruch in sich schließt. Der Mensch ist also, weil er ein endliches Wesen ist, eine Kreatur Gottes, deren gesammte Vollkommenheiten von dem Willen seines Schöpfers abhängen. Es ist ihm wesentlich, Gott als seinen Oberherrn erkennen zu müssen. Er ist ein Geschöpfel, welches nicht bestehen kann, ohne jeden Augenblick seiner Fortdauer von Gott erhalten zu werden. Der Mensch kann nichts vornehmen, ohne der göttlichen Mitwirkung dabei benöthigt zu seyn. So ferne aber der Mensch ein endlicher Geist ist, kann er die Eigenschaften, welche ihm, als einen Geist betrachtet, zu kommen § 10. unmöglich im höchsten Grade besitzen. Sein Verstand mus nothwendig eingeschränkt seyn, und er kann sich vermöge desselben nichts vollkommen und durchaus deutlich vorstellen. Es ist ihm also wesentlich, dunkle und verworrene Empfindungen und Einbildungen, und dunkle und verworrene Vorstellungen vom künftigen zu haben. Der Mensch kann also, wenn er die ihm vorkommende Dinge deutlich zu erkennen sucht, dieselben unmöglich

sich auf einmahl und zugleich sich vorstellen. Er muß nothwendig das eine sich nur dunkel vorstellen, wenn er zu einer Zeit das andere sich klar und deutlich vorstellen will. Mithin ist es eine wesentliche Eigenschaft des Menschen, aufmerken, abstrahiren und reflectiren zu können. Und weil der Mensch die ihm vor Augen schwebende Dinge alle einzeln (in individuo) sich nicht vorstellen kann, so ist ihm also das Vermögen wesentlich, vermittelst des Aufmerkens und Abstrahirens sich allgemeine Begriffe (notiones universales) formiren zu können. Der Mensch hat als ein eingeschränktes denkendes Wesen die Eigenschaft, die durch die Einbildungs Kraft gewirkten Vorstellungen mit einander zu verbinden, und von den einzeln Theilen derselben ganzen Vorstellung abstrahiren zu können, welches die Dichtungs Kraft (facultas fingendi) genannt wird. Folglich ist dem Menschen das Vermögen wesentlich, Begriffe erdichten zu können. Es ist ihm daher auch die Erfindungs Kraft (facultas inveniendi) wesentlich, und was dergleichen Eigenschaften mehr sind, die einem endlichen Geiste, als einen endlichen Geist betrachtet, wesentlich zu kommen.

§ 12.

Dem Menschen fehlet das Vermögen, alles deutlich einzusehen, und dieser Mangel ist in seinem Wesen gegründet § 11. folglich ist sein Verstand nicht so heiter, daß seine deutlichen Vorstellungen nicht mit den Wolken der Dunkelheit und Verwirrung umgeben wären. Ein Verstand, welcher etwas sich so deutlich vorzustellen vermag, daß nichts dunkels und verworrenes mit unterläuft, heist ein reiner Verstand (*intellectus purus*). Folglich ist es dem Menschen wesentlich unmöglich, einen ganz reinen Verstand zu haben. Ich läugne zwar nicht, daß man einem Menschen vergleichungsweise einen reinen Verstand beylegen könne, allein vergleicht man den Menschen, als ein endliches Wesen, mit dem unendlichen Geiste, so muß man schlechterdings sagen, der menschliche Verstand sey unrein. Wer einen unreinen Verstand hat, der hat auch eine unreine Vernunft, eine unreine Beurtheilungskraft, und s. w. § 11. Folglich sind auch dieses wesentliche Eigenschaften des Menschen. Hat nun aber der Mensch einen unreinen Verstand, so hat er auch

auch einen unreinen Willen (*uoluntatem impuram*), denn der Wille sezet den Verstand vor aus. Ist der Wille des Menschen unrein, so muß er auch nothwendig eine untere Begehrungs und Verabscheuungs Kraft haben (*facultatem appetitiuam et auersatiuam inferiorem*) das ist, ein Vermögen nach vorhergegangenen dunkeln und verworrenen Vorstellungen etwas begehren und verabscheuen zu können. Folglich ist es dem Menschen wesentlich, zu Affecten geneigt zu seyn. Der Mensch müste also sein Wesen ausziehen, wenn er der Neigung zu Affecten entsagen wollte. Hat nun aber der Mensch außer der obern Begehrungs und Verabscheuungs Kraft (*facultate appetitiua et auersatiua superiori*) welche den freyen Willen des Menschen ausmacht, auch eine untere Begehrungs und Verabscheuungs Kraft: so ist es bey dem Menschen wesentlich und absolut möglich, daß er vermöge iener eine als gut erkannte Sache begehre, und vermöge dieser eben dieselbe Sache verabscheue. Ein dergleichen einander zuwider laufendes Begehren und Verabscheuen wird ein Streit des Geistes und des Fleisches (*lucta facultatis appetitiuae inferioris et superioris*) im philosophischen

schen Verstande genannt. Folglich gehört es zu den wesentlichen Eigenschaften des Menschen, in einem solchen Streite stehen zu können. Die absolute Unmöglichkeit desselben ist allein eine Eigenschaft des allerhöchsten Wesens, welche außer Gott keinem Geiste sonst zukommen kann.

§ 13.

Der Mensch ist, seines Wesens wegen, mit einem unreinen Verstande behaftet, vermöge welchem er die ihm vorkommenden Dinge nicht vollkommen deutlich und ohne Vermischung sinnlicher Begriffe sich vorstellen kann. § 11. Von der Deutlichkeit einer Vorstellung dependirt die Wahrheit, die Gewiesheit und das Leben einer Vorstellung, oder der Einfluß derselben in die Bestimmung des Willens (per princ. psychol.) Folglich ist es dem Menschen wesentlich, in Ansehung dieser Stücke eine mangelhafte Erkenntnis zu haben. Es ist wegen der wesentlichen Einschränkung des Menschen nicht möglich, daß alle Erkenntnis desselben vollkommen wahr und richtig, vollkommen

gewies und überzeugend, und vollkommen lebendig sey. Es gehöret mit unter die wesentlichen Eigenschaften des Menschen, daß er irren und sich betrügen könne, daß er an vielen Dingen zweifeln müsse, daß er eine tode Erkenntnis besitze, oder daß er sich manche Dinge als gut oder als böse vorstelle, ohne dadurch gerührt zu werden. Es ist absolut nothwendig, daß der Mensch viele Dinge gar nicht wisse. Es ist eine wesentliche Eigenschaft des Menschen, daß er in seiner Erkenntnis ab und zunehmen könne, daß die Wahrheit, Gewiesheit, das Leben derselben entweder grösser oder geringer werde. Und diese Eigenschaften müssen dem Menschen noch in alle Ewigkeit zukommen, weil er niemals aufhören wird, ein endliches Wesen zu seyn. Der Mensch wird seinem Wesen nach, in alle Ewigkeit Gelegenheit haben, seine Erkenntnis immer wahrer, überzeugender, lebendiger und überhaupt vollkommener zu machen. Es ist nicht möglich, daß jemahl eine Zeit komme, in welcher der Mensch den absolut allerhöchsten Grad der Vollkommenheit in seiner Erkenntnis wird erreicht haben. Das Buch der Ewigkeit wird ihm beständig mehrere und wichtigere Dinge zu lernen geben, die ihm noch neu sind, und die er vorher nicht so

deutlich , nicht so vollständig und nicht so überzeugend hat einsehen können ; und dieses alles läßt sich überhaupt von einem jeden erschaffnen und endlichen Geist behaupten.

§ 14.

Die Erkenntnis des Menschen ist überhaupt sehr mangelhaft § 13. mithin muß sich dieser Mangel auch nothwendig bey der Erkenntnis der göttlichen Dinge äußern. Es ist demnach eine unvermeidliche Unvollkommenheit des Menschen , daß er göttliche Dinge mit seinem Verstande nicht erschöpfen kann , daß seine Erkenntnis von Gott nicht den höchsten Grad der Wahrheit , der Gewiesheit und des Lebens besitzt , daß ihm vieles von Gott unbekannt , ungewies und zweifelhaft seyn muß. Die Erkenntnis der göttlichen Eigenschaften und die Bestimmung des Willens nach dieser Erkenntnis macht die Religion aus. Also folget daraus , daß die Religion des Menschen nothwendig vielen Mängeln unterworfen seyn müsse , und daß ihm dieser Abgang der vollkommen reinen Religion wesentlich zu komme. Es ist also dem Wesen des Menschen nach absolut möglich , daß er von Gott irrige Meinungen habe , daß er sich

sich in der Beurtheilung göttlicher Dinge be-
 trüge, daß er Gott Unvollkommenheiten an-
 dichte. Es ist eine nothwendige Eigenschaft des
 Menschen, daß er an göttlichen Dingen zweifeln könne, daß er eine bloß wahrscheinliche
 und unwahrscheinliche Erkenntnis von gewissen
 göttlichen Dingen habe, daß er auch eine tode
 Erkenntnis von gewissen göttlichen Eigenschaf-
 ten besitze, die keinen merklichen Einfluß in
 den Willen hat. Es ist absolut unmöglich, daß
 der Mensch die Eigenschaften Gottes vollkom-
 men deutlich ergründen könne, daß er sich einen
 so erhabnen Begriff von der Größe seines
 Schöpfers mache, als sie an sich wirklich ist,
 daß er die Gründe des göttlichen Verhängnis-
 ses vollkommen erforschen könne. Es kann
 schlechterdings nicht seyn, daß dem Menschen
 auch nur eine einige göttliche Eigenschaft, ein ein-
 ziges Verfahren Gottes vollkommen begreiflich
 seye, wenn er sich gleich von vielen göttlichen
 Vollkommenheiten eine ziemlich deutliche Vor-
 stellung zu machen vermag. Eine göttliche
 Wahrheit, die dem Menschen unbegreiflich ist,
 und deren Zusammenhang mit andern Sätzen
 im Reiche der Wahrheiten der Mensch nicht

D s ein

einzusehen vermag, heist ein Geheimnis. Folglich ist es dem Menschen wesentlich, in seiner Religion Geheimnisse zu haben, und er muß auch in alle Ewigkeit Geheimnisse beybehalten. § 13. Es ist dem Menschen wesentlich, daß er, bey erlangtem Wachstume in der Wahrheit, Deutlichkeit und Gewissheit seiner Erkenntnis, göttliche Dinge immer besser begreifen lerne, die ihm vorhin verdeckte Geheimnisse gewesen. Es ist aber auch dem Menschen eben so wesentlich und nothwendig, daß ihm dafür neue Geheimnisse vorkommen, oder daß ihm neue, und dem Menschen vorher ganz unbekannte göttliche Dinge einigermaßen bekannt werden, die ihm aber nicht ganz begreiflich sind, und die also immer an die Stelle der erstern Geheimnisse kommen. Alles dieses kann man, wie das vorhergehende, überhaupt auf alle erschaffne Geister deuten, weil es aus der Einschränkung stieset, mithin zunächst und unmittelbar in dem Wesen der erschaffnen Geister gegründet ist.

§ 15.

Es ist eine wesentliche Eigenschaft des Menschen

sehen, daß er irren könne S 13. und daß er sich vermöge seiner sinnlichen Vorstellungs und Begehrungs Kraft eine böse Sache als gut vorstellen und dieselbe wählen könne, welche doch der Verstand als böse deutlich erkennet und verabscheuet S 12. Folglich ist es möglich, daß ein Mensch der Sinnlichkeit folge und den Verstand bey seite seze, wo doch die Beschränkung des Fleisches, oder der sinnlichen Vorstellungs und Begehrungs Kraft möglich gewesen wäre, und hingegen die Befiegung über den Geist, oder über die deutliche Vorstellungs und Begehrungs Kraft hätte vermieden werden können. Ein dergleichen Verfahren macht den Zustand des Menschen unvollkommener, und ist also etwas böses, und zwar etwas solches böses, welches auf eine nähere Weise vom freyen Willen herrühret oder vermeidlich gewesen wäre. Ein Uebel, welches von dem freyen Willen besienigen, der damit behaftet ist, auf eine nähere Weise abhänget, heist ein moralisches Uebel, oder eine Sünde. Folglich ist es dem Menschen wesentlich, sündigen zu können. Ein jedes Ding hat seine Folgen, und nachdem es beschaffen ist, nachdem sind auch seine Folgen
bes

beschaffen (per princ. ontolog.) Etwas gutes kann keine andern, als gute Folgen haben, gleichwie hingegen das böse, in einerley Absicht betrachtet, allezeit böse Folgen hat. Mithin hat eine Sünde, die ein vermeidlich gewesenes böse ist, auch böse Folgen. Diese Folgen finden statt, so bald die Sünde selbst statt findet, und hängen sie also von der Freyheit eines Geschöpfes nicht unmittelbar ab. Ein Uebel, so von der Freyheit eines Geschöpfes auf keine nähere Weise abhänget, wird ein physisches Uebel genannt, und wenn ein dergleichen Uebel eine Folge der Sünde ist, so nennt man es eine Strafe. Folglich ist die Möglichkeit mit Strafen behaftet zu seyn dem Menschen wesentlich, weil ihm die Möglichkeit zu sündigen wesentlich zukommt. Derjenige wird unglücklich genannt, welcher mit physischen und moralischen Uebeln zugleich behaftet ist. Folglich ist es dem Menschen wesentlich und absolut möglich, unglücklich zu seyn. Die absolute Unmöglichkeit unglücklich zu seyn, ist eine Vorzugs Eigenschaft des einigen Gottes, als bey welchem es sich nicht einmal gedanken läßt, daß seine von Ewig-

Ewigkeit gehabte Seligkeit sollte durch etwas gekränkt werden können.

§ 16.

Ich habe nun die wesentlichen Eigenschaften des Menschen anzuführen, welche dem Menschen zukommen, wenn er auf Seiten des Körpers betrachtet wird. Einem Körper überhaupt kommt es wesentlich zu, daß er aus einer eigenthümlichen und fremden Materie bestehe, daß er an, und für sich betrachtet, zu und abnehmen könne, daß seine Theile versetzt und gar von einander getrennt werden können, oder daß er aufhören könne, derienige Körper zu seyn, der er vorher gewesen ist. Es ist ihm wesentlich, daß er eine Schwere habe und nicht absolut leicht, nicht absolut dichte oder locker, hart oder weich seyn könne. Es ist eine nothwendige Eigenschaft des Körpers, daß ihm eine bewegende und der Bewegung widerstehende Kraft (*vis motrix et vis inertiae*) zukomme, daß seine Theile in beständiger Bewegung seyn, daß die Bewegung selbst nach gewissen Gesetzen geschehe, welche die Gesetze der Bewegung genannt werden.

werden, und daß er eine Maschine genennet werden könne; und was dergleichen wesentliche Eigenschaften des Körpers mehr sind, welche in der Naturlehre abgehandelt und bewiesen werden. Soferne aber der Mensch einen menschlichen Körper hat, soferne kommen ihm alle diejenigen Eigenschaften nothwendig zu, welche dem menschlichen Körper als einem menschlichen Körper betrachtet, insbesondere wesentlich eigen sind. Es ist freylich schwer, die wesentliche Stücke zu bestimmen, durch welche der menschliche Körper von andern Thierkörpern, die nicht menschliche Körper sind, unterschieden wird. Doch will ich gegenwärtig versuchen, wie viel ich von einer Sache sagen könne, von welcher, soviel ich weiß, bisher noch nichts deutlich bestimmt und ausgemacht worden. Alle Körper in der Welt kommen darinnen miteinander überein, daß sie nach den Gesetzen der Bewegung bewegt werden. Wie nun aber die Natur bey allen ihren Werken eine Erstaunenswürdige Mannigfaltigkeit zeigt; so gibt es insbesondere unzählich viele Arten der Körper, welche zwar unter einer Gattung, nemlich der Gattung der Körper, begriffen sind, sich aber doch in Ansehung der Vollkommenheiten un-

end-

endlich voneinander unterscheiden. Die Erfahrung lehret uns, daß es Körper gebe, welche bloß nach den allgemeinen Gesetzen der Bewegung verändert werden, andere aber zeigen weit edler Veränderungen, so nach sehr speciellen Gesetzen der Bewegung erfolgen. Nachdem nun die Veränderungen eines Körpers, welche aus seiner Natur und maschinenmäßigen Einrichtung erfolgen, vollkommener, edler und merklicher sind, mithin nach sehr speciellen Gesetzen der Bewegung erfolgen, nachdem ist der Körper selbst vollkommener. Ein sogenannter beseelter Thierkörper ist demnach derjenige, welcher vor andern Körpern zu vollkommenern Veränderungen, so aus seinem Mechanismo entspringen, geschickt ist. Diesen Satz will ich für eine Beschreibung (descriptionem) eines Thierkörpers ausgeben, ich getraue mich aber nicht, ihn eine vollständige Erklärung (definitionem) zu nennen. Es ist ausgemacht, daß manche Körper, welche wir beseelte Thierkörper nennen, weil wir einige willkührliche Handlungen in denselben bemerken, von andern so genannten unbeseelten Körpern, z. E. den Pflanzen und Bäumen, so wenig unterschieden sind, daß man

das

das Unterscheidungs Stück zwischen zween der gleichen Körpern schwerlich wird bestimmen können. Denn wollte ich gleich sagen, ein befeelter Thierkörper sey von einem andern unbefeelten Körper darinnen unterschieden, daß iener vermöge seiner natürlichen Struktur und innern Einrichtung seinen Ort verändern kann, ohne durch eine äussere Kraft bewegt zu werden: so scheint doch dieser Umstand demienigen, der hierinnen genau verfahren will, noch kein Genüge zu thun. Ich glaube demnach, es stecke in der Frage: ob alle Körper befeelte Körper genennet werden können, allerdings einigermaßen etwas wahres, in deren weitere Untersuchung ich mich aber diesesmal nicht einlassen will. Um nun aber wieder auf den menschlichen Körper zu kommen, so wollte ich denselben auf diese Art beschreiben, daß ich ihn demienigen Körper nennete, welcher vor allen übrigen zu dem Erdboden gehörenden Körpern, seiner Natur nach, zu den edelsten und merklichsten Veränderungen geschickt ist, oder dessen besondere Veränderungen nach den speciellsten Gesetzen der Bewegung erfolgen. Ich gestraue mich aber wieder nicht, diesen Satz für eine

eine vollkommene Erklärung auszugeben. Denn ob ich mir gleich schmeichle, daß dieser Begriff ziemlich hinreiche, einen menschlichen Körper von allen übrigen auf Erden dergleichen bekannten Körpern unterscheiden zu können: so weiß ich doch nicht, was es sonst noch für Körper auf der Erde gebe, die etwan in diesem Stücke eine Ähnlichkeit mit dem menschlichen Körper haben, und doch nicht menschliche Körper genannt werden können. Es geht öfters so, daß man Erklärungen für richtig hält, welche aber nachher, nachdem man mehrere Wahrheiten erfunden, und mehrere Dinge hat kennen lernen, als unzureichend und unvollständig befunden werden, wie es der bis auf unsre Zeiten üblichen Erklärung des Menschen ergangen ist, als welchen man durch einen mit einem Körper vereinigten Geist (animal rationale) richtig definiert zu haben glaubte.

§ 17.

Aus diesem bisher abgehandelten erhellet nun, daß dem Menschen, so ferne er einen Körper hat, alles dasienige nothwendig zukommen muß, was so wohl einem thierischen Körper über-
E
haubt

haubt, als insbesondere dem menschlichen wesentlich eigen ist. In Ansehung des erstern ist es dem menschlichen Körper wesentlich, daß er an sich betrachtet untüchtig werden könne, seine besondern Veränderungen nach den speciellen Gesezen der Bewegung hervorzu- bringen, oder daß er krank seyn könne, daß eben diese speciellen Veränderungen gar auf- hören, oder daß er sterben könne, daß der menschliche Körper nicht ohne Speise und Trank fortbauern könne, in dem die Nothwen- digkeit dieser Stücke in der wesentlichen Ein- richtung eines Thierkörpers ihren zureichenden Grund hat. Es ist dem Menschen wesentlich, daß er ohne wechselweisen Schlafen und Wachen nicht bestehen könne; und überhaupt gehören zu den wesentlichen Eigenschaften alle dieienigen Fähigkeiten zu gewissen Handlungen und Verrichtungen, welche aus der ursprüng- lichen Einrichtung eines jeden einzeln Gliedes am ganzen Körper entspringen können. Z. E. das Vermögen zu gehen, zu stehen, zu hören, mit den Händen zu arbeiten, das Vermögen sein Geschlecht fortzupflanzen u. s. w. Alle diese Eigenschaften sind dem Menschen wesentlich, weil die Fähigkeit zu diesen Hand-

Handlungen in der maschinenmäßigen Einrichtung eines Thierkörpers gegründet ist. In Ansehung des zweyten Stückes, so ferne der Mensch insbesondere einen menschlichen Körper hat, gehören unter die wesentlichen Eigenschaften desselben alle Arten der Vermögen derjenigen Veränderungen, zu welchen der menschliche Körper vor allen übrigen uns bekannten Körpern geschickt ist, als die Fähigkeit zu allen Leibesübungen, Handarbeiten und Künsten, welche unter den Menschen statt finden, die Fähigkeit seine Gedanken durch einen vernünftlichen und abgesetzten Schall andern deutlich mitzuthellen, oder das Vermögen zu reden. Diese und dergleichen Eigenschaften sind diejenigen edlern und wichtigern Veränderungen, welche den menschlichen Körper von andern Thierkörpern unterscheiden, und welche ich § 16. gemeinet habe. Diese Beschäftigungen, z. E. reden, singen, musiciren, schreiben u. s. w. sind Veränderungen des menschlichen Körpers, so nach den speciellesten Gesetzen der Bewegung erfolgen, und welche also, wenn man sie recht erklären will, alle mechanisch erkläret werden müssen. Es haben zwar viele unvernünftige Thiere, in Ansehung dieser Eigenschaften, wel-

E 2

che

che ich unter die Vorzüge des menschlichen
 Körpers gerechnet habe, etwas mit dem Men-
 schen gemein. Man kann einigermaßen den
 unvernünftigen Thieren eine Sprache belegen.
 Und wenn man auf die Handlungen der Thiere
 etwas genauer aufzumerken gewohnt wäre, so
 würde man vielleicht schon längst wahrgenom-
 men haben, daß es wenige von den Menschen
 durch Witz und Verstand erfundene Handthies-
 rungen gebe, von welchen man nicht etwas
 aehnliches bey den unvernünftigen Thieren an-
 treffe. Allein der Mensch hat gleichwohl ver-
 möge der Struktur seines Körpers die Vor-
 zugs Eigenschaft dergleichen Dinge weit höher
 treiben zu können, als es bey den unvernünftigen
 Thieren möglich ist. Die Sprache der unver-
 nünftigen Thiere verdienet, wenn man sie mit
 der menschlichen Sprache vergleicht, kaum in
 Betrachtung gezogen zu werden. Die Sprache
 der Menschen ist eine der edelsten Veränderun-
 gen des menschlichen Körpers, so nach den
 speciellsten Gesetzen der Bewegung erfolgt.
 Wer die Regeln der Bewegung genau ver-
 stünde, nach welchen die vernehmlichen Töne
 hervorgebracht werden, der würde auch im
 Stande seyn, eine redende Maschine verfertigen

zu



zu können. Man weiß aber, daß man bisher in der Wissenschaft der besondern Geseze der Bewegung so weit noch nicht gekommen sey. Albertus Magnus mag nicht weit mehr davon gewesen seyn, weil er eine solche Maschine zu Stande gebracht hat. Da also die Fähigkeit zu reden eine der speciellsten Veränderungen des menschlichen Körpers ist, so könnte man etwan einen menschlichen Körper demjenigen nennen, welcher vermöge seiner innern Einrichtung geschickt ist, reden zu können. Man darf mir aber nicht den Einwurf machen, daß gewisse Vögel auch reden können, die doch keine menschliche Körper haben, indem dieses Reden gewisser Vögel 1.) nicht von der innern Einrichtung ihres Körpers herrührt, sondern durch gewisse von aussen angewandte Mittel gleichsam erzwungen wird, 2.) in der Aussprache etlicher weniger Worte bestehet, welches man also noch kein Reden nennen kann. Es giebt zwar auch Geschöpfe auf dem Erdboden, welche nicht zur Gattung der Menschen gehören, und doch in andern Verrichtungen der Gliedmaßen ihres Leibes die Menschen nicht nur zu übertreffen scheinen, sondern wirklich übertreffen. 3. E. Die verächtliche Spinne excellirt

an der Kunst subtile Gewebe zu verfertigen, und wie viele Thiere übertreffen den Menschen an der Geschwindigkeit, an der Stärke? u. s. w. Man könnte dieses für einen neuen Einwurf meiner obigen Erklärung ansehen, indem es das Ansehen hat, als ob gewisse Thierkörper zu edlern Veränderungen geschickt wären, als die menschlichen Körper. Wenigstens werden diejenigen, so aus einer falschen Demuth von den Vorzügen des menschlichen Geschlechtes so gar schimpflich zu reden pflegen, dadurch auf das neue Anlaß zu bekommen vermeinen, die Menschen unter die unvernünftigen Thiere herab zu setzen. Ich bin aber überzeugt, es werde dieses Vorgeben so wenig den behaupteten Vorzug des menschlichen Geschlechtes kränken, als meine vorhin gegebene Erklärung aus diesem Grunde einer Unrichtigkeit übersführt werden kann. Ich behaupte nicht, daß dem menschlichen Körper vor allen andern Thierkörpern schlechterdings die Fähigkeit zu allen edlern Veränderungen zukomme, so, daß also kein anderer Thierkörper auch nicht in einem einigen Stücke etwas vor dem menschlichen Körper voraus habe. In dieser Bedeutung würde meine gegebene Erklärung offenbar falsch seyn und

und der unmittelbaren Erfahrung zuwieder
 laufen; sondern ich verstehe es von den meisten
 und vornehmsten Veränderungen des menschl
 ichen Körpers (a potiori semper fieri solet de-
 nominatio). In diesem Verstande getraue ich
 mich, zu behaupten, daß, wenn man alle Fä-
 higkeiten des menschlichen Körpers mit allen Fä-
 higkeiten anderer Thierkörper zusammen hält,
 1.) in Ansehung der Anzahl, dem menschl
 ichen Körper die meisten Fähigkeiten zu edlern
 Verrichtungen müssen zuerkannt werden.
 2.) Daß unter den merklichern und wichtigern
 Veränderungen der Thierkörper dem menschl
 ichen Körper die größten Fähigkeiten zu den
 alleredelsten Veränderungen der Körper zukom-
 men. Wenn also ein unvernünftiges Thier
 nur in etlichen, oder gar nur in einem einigen
 Stücke vor dem Menschen excellirt, so verdient
 es deswegen noch keinen Vorzug vor dem Men-
 schen, indem dieser dafür in desto mehrern und
 so gar in den edelsten Stücken die unvernünf-
 tigen Thiere zu übertreffen pflegt. Und dazu
 hat man den Abgang mancher Fähigkeiten
 des menschlichen Körpers, wenn dieser Ab-
 gang bey andern Thierkörpern sich nicht auf-
 fert, für nichts anders anzusehen, als für

Mängel (defectus), welche aus der Collision mehrerer Regeln der Vollkommenheit entsprungen sind. Z. E. Wenn der Mensch auch im Laufen alle unvernünftige Thiere überträfe, so würden die edelsten Erfindungen, welche aus dem Mangel des geschwinden Laufens bey den Menschen entsprungen sind, dadurch wegegefallen und unterblieben seyn. Diejenigen werden sich in diesen Satz gar wohl finden können, welche aus der Metaphysik überzeugt sind, daß man eine jede an sich zufällige Unvollkommenheit, so in der besten Welt anzutreffen ist, sich nicht anders, als unter dem Vorbe einer Ausnahme (exceptionis a regula perfectionis) vorzustellen habe, welche, weil sie durch den Abgang einer geringern Vollkommenheit, einem größern guten Platz machet, eben deswegen von der weisen Fürsorgung Gottes geduldet wird.

§ 18.

Es sind noch verschiedne wesentliche Eigenschaften des Menschen übrig, welche ihm zukommen, wenn er als ein mit einem menschlichen Körper vereinigter Geist zugleich betrachtet wird,
und

und wenn man den ganzen Menschen auf seinen verschiedenen Seiten betrachtet, auf welchen er als ein in der Welt lebender Mensch betrachtet werden kann. Ich will aber, um die Weitläufigkeit zu vermeiden, dasienige, was ich hievon sagen könnte, in die Kürze zusammen fassen. Der Mensch ist ein mit einem menschlichen Körper vereinigter Geist, folglich ist es ihm wesentlich, daß er die Dinge in der Welt, mit deren Vorstellung er sich beschäftigt, sich nicht anders, als nach der Lage seines Körpers vorstellen müsse, daß er diejenigen Dinge, mit welchen er nicht so nahe verbunden ist und mit welchen er in einem geringern Verhältnisse stehet, nicht so klar und deutlich sich vorstellen und empfinden könne, als er die auf eine nähere Weise mit sich verbundene Dinge sich vorzustellen vermag. Ferner ist es aus diesem Stücke dem Menschen wesentlich, daß er entfernte Dinge nicht unmittelbar, sondern vermittelst seines Körpers sich vorstellen könne, oder daß er Dinge, die außer ihm sind, blos durch hören, sehen, fühlen u. s. w. sich vorstellen müsse. Diese Dinge sind dem Menschen wesentlich, weil er kein Geist allein, sondern ein

E 5

mit

mit einem menschlichen Körper vereinigter Geist ist. Der Mensch ist nun aber ausser diesem ein mit andern auf der Welt und zunächst auf dem Erdboden lebendes Geschöpfe, welches, wie es uns die Erfahrung lehret, in einem verschiedenen Verhältnisse mit den ausser sich befindlichen Dingen steht. Da nun diese Verhältnisse wirklich sind, so mus das Vermögen dazu bereits in dem Wesen des Menschen seinen zureichenden Grund haben (per princ. ontol.) Folglich ist die Möglichkeit zu allen diesen Verhältnissen dem Menschen wesentlich. Es ist eine wesentliche Eigenschaft des Menschen, daß er an sich betrachtet, ein Regent, ein Unterthan, ein Vater, u. s. w. seyn könne. Es ist ihm wesentlich, die auf dem Erdboden befindlichen Geschöpfe sich zu Nutzen machen zu können. Es ist ihm wesentlich, die Herrschaft über die unvernünftigen Thiere behaupten zu können. Ferner da der Mensch ein endliches Wesen ist, so nicht alle ihm mögliche Vollkommenheiten besitzt § 11. so ist er also seinem Wesen nach dazu verbunden, sich vollkommener zu machen. Es ist absolut unmöglich, daß er von der Pflicht dasjenige zu thun, was ihm
gut



gut ist, und das zu unterlassen, was ihm schädlich ist, könne losgesprochen werden. Diese Pflicht, sich vollkommener zu machen, schließt die besondern Pflichten in sich ein, die man gegen Gott und gegen die Geschöpfe, und besonders gegen seines gleichen zu beobachten hat, denn wer eine dieser Pflichten versäumt, der macht eben dadurch seinen eignen Zustand unvollkommener. Folglich gehört es mit unter die wesentlichen Eigenschaften des Menschen zu gewissen Pflichten gegen Gott und gegen die Geschöpfe verbunden zu seyn. Und überhaupt gehört hieher die Verbindlichkeit zu allen denjenigen Pflichten, welche in der ganzen praktischen Philosophie abgehandelt werden, denn diese Pflichten werden alle daselbst aus dem Wesen und der Natur des Menschen hergeleitet, mithin gehören sie zu den wesentlichen Pflichten des Menschen.

II. Hauptstück.

Von den zufälligen Eigenschaften des Menschen.

§ 19.

Ich habe bisher die vornehmsten wesentlichen Eigenschaften des Menschen durchgegangen,

gen, welche in denienigen Dingen bestehen, so entweder vermöge des Wesens des Menschen schlechterdings möglich, oder deren Gegentheil schlechterdings unmöglich ist; und nun mache ich also den Anfang, die zufälligen Eigenschaften des Menschen kürzlich abzuhandeln. Da aber der Mensch ein Geschöpfe Gottes ist, so folget daraus, daß seine Existenz oder seine Wirklichkeit zufällig seyn müsse. Ist seine Wirklichkeit nicht absolut nothwendig, sondern zufällig, so ist alles zufällig, was nur wirklich in dem Menschen anzutreffen ist. Denn wäre eine einige wirkliche Eigenschaft an dem Menschen schlechterdings nothwendig, so würde dadurch der Mensch selbst zu einem schlechterdings nothwendigen Wesen (per princ. ontol.) Er würde, wenn eine einige wirkliche Eigenschaft schlechterdings nothwendig wäre, eben dadurch zu einem unendlichen Wesen, als in welchem alle Eigenschaften schlechterdings nothwendig sind, welches widersprechend seyn würde. Indem ich aber hier behaupte, daß alle wirkliche Eigenschaften des Menschen zufällig sind, so läugne ich damit noch nicht, daß sie nicht gleichwol hypothetisch nothwendig seyn können.

nen.

nen. Beides widerspricht sich nicht, und kann daher gar wohl beisammen statt finden. Dieses muß ich deswegen erinnern, damit man nicht meine Worte anders nehme, als ich sie will verstanden haben. Denn wenn ich in dem folgenden die wirklichen Sünden zu den zufälligen Eigenschaften des Menschen rechne, so behaupte ich damit, daß sie dem Menschen nicht wesentlich angehören, indem sich der Mensch gar wohl ohne Sünde gedenken läßt, und der Mangel der wirklichen Sünde das Wesen des Menschen gar nicht aufhebt § 9. Ich behaupte aber dem ungeachtet, daß die wirklichen Sünden gleichwohl hypothetisch, oder unter den gegenwärtigen Umständen des Menschen allerdings nothwendig und unvermeidlich sind.

§ 20.

Zufällig ist bey dem Menschen alles dasjenige, was in demselben wirklich ist § 19. Und demnach gehören zu den zufälligen Eigenschaften des Menschen alle die im vorhergehenden Hauptstücke angeführten Eigenschaften desselben, soferne sie wirklich in dem Menschen angetroffen sind. Der wirkliche Besitz derselben ist.

ist dem Menschen nicht wesentlich, sondern bloß die Möglichkeit, solche besitzen zu können. Ich habe mich daher in dem vorhergehenden Hauptstücke insgemein des Worts: möglich bedient. Ich habe gesagt, es sey die Fähigkeit oder Möglichkeit zu reden, zu schliesen, zu urtheilen dem Menschen wesentlich eigen. Der Mensch besitze, seinem Wesen nach, einen Verstand, oder die innere Möglichkeit sich Dinge deutlich vorzustellen. Der wirkliche Gebrauch aber dieses Vermögens, nebst der darunter begriffnen hypothetischen oder äussern Möglichkeit, den Verstand unter diesen oder jenen Umständen wirklich gebrauchen zu können, gehöret zu den zufälligen Eigenschaften des Menschen. Ich habe mich zwar in dem vorhergehenden Hauptstücke zuweilen des Ausdruckes bedient, der Mensch müsse wirklich diese oder jene Unvollkommenheit an sich haben, er müsse wirklich gewisse Dinge sich dunkel und verworren vorstellen, welches also meinen gegenwärtigen Worten zu widersprechen scheint. Allein man sieht leicht, daß ich bey dergleichen Redensarten die wirkliche Existenz des Menschen vorausgesetzt habe. Wenn der Mensch wirklich existirt, so mus das auch wirklich seyn, daß er sich die

mei



meisten Dinge dunkel und verworren vorstelle,
daß er Geheimnisse in seiner Religion habe.
Weil aber der Mensch ein zufälliges Wesen
ist, mithin auch nicht existiren kann, so ist es da-
her nicht schlechterdings, und an sich betrachtet,
nothwendig, daß ein Mensch existire, der Ge-
heimnisse habe, u. s. w. Denn wenn Gott
keine Welt, oder wenigstens keine Menschen
geschaffen hätte, so würden auch die wirklichen
Geheimnisse bey dem Menschen wegfallen.
Damit ich nun aber insbesondere zeigen könne,
was für Eigenschaften des Menschen zufällig
sind, so mus ich vorher deutlich bestimmen, was
man wirklich nenne, weil ich gesagt habe, daß
alles wirkliche in dem Menschen zufällig seye.
Wirklich wird ein Ding genannt, wenn es
außer der Möglichkeit in Ansehung aller übrige-
gen Eigenschaften, die ohne Widersprüche bey-
sammen statt finden, bestimmt ist. So viele
Eigenschaften demnach diese vollständige Be-
stimmung (omnimoda determinatio) außer
dem Wesen in sich begreift, so viele zufällige
Eigenschaften sind in dem Menschen anzutreffen.
Es ist also an einem Menschen nicht nur zufäl-
lig, wenn er den wirklichen Gebrauch des Ver-
standes

standes hat, sondern es sind auch alle Umstände zufällig, unter welchen er seinen Verstand brauchet; und dahin gehören die Zeit, der Ort, wo solches geschieht, die Art und Weise, wie es geschieht, der wirkliche Grad des Gebrauches, die Veranlassung dazu u. s. w. Alles dieses ist an einem Menschen zufällig. Und eben so ist es mit allen übrigen Eigenschaften des Menschen beschaffen. Es kann ein Mensch wirklich ein Mensch seyn und bleiben, wenn gleich der Gebrauch des freyen Willens, der Vernunft u. s. w. unter gewissen Umständen nicht statt findet. Es kann ein Mensch wirklich stupid, sinnlos, einfältig seyn. Die Wirklichkeit der Gaben, die diesen Mängeln entgegen gesetzt sind, ist dem Menschen nicht wesentlich, und wenn man das wirkliche Daseyn derselben an dem Menschen zum Wesen desselben rechnen wollte, so würde man sehr grausam mit einem grossen Theile der Menschen verfahren, wenn man sie deswegen aus der Zunft der Menschen stossen wollte. Alle dergleichen Leute haben so lange das Recht, sich zu den Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft zu schreiben, so lange sie erweisen können, daß sie

we

Von den zufäll. Eigensch. des Menschen. 61

wenigsten das Vermögen, dergleichen Eigenschaften besitzen zu können, wirklich an sich haben.

§ 21.

Dem Menschen ist es als einem eingeschränkten Geiste wesentlich, daß ihm gewisse Vollkommenheiten fehlen müssen § 11. Da nun aber alles, was an dem Menschen wirklich ist, zufällig ist, § 19. so ist es also auch zufällig, wenn ihm diese und keine andere Vollkommenheiten fehlen, wenn sie ihm in diesem und keinem andern Grade fehlen. So ferne er ein endlicher Geist ist, ist es ihm wesentlich, daß er nicht alles deutlich, gewies und mit vollkommener Wahrheit erkennen kann § 11. mithin ist es zufällig, wenn er gewisse gegebene Wahrheiten wirklich nicht deutlich, sondern dunkel und mit Verwirrung einsiehet, wenn er an gewissen Dingen zweifelt und ein Scepticus ist, wenn er in diesem, und keinem andern Stücke irret, wenn er einen gewissen Grad des unreinen Verstandes hat § 12, wenn ein wirklicher Streit der obern und untern Begehrungs und Erkenntnis Kräfte bey ihm anzutreffen ist, § cit.

§

wenn

wenn seine Begehrungs und Vorstellungsvermögen diese, und keine andere Sache, zum Gegenstande haben. Es ist etwas zufälliges, wenn sein Verstand, seine Vernunft, Einbildungs und Dichtungskraft u. s. w. vergrößert, oder verringert wird, wenn er eine weitläufigere, oder dafür eine gründlichere Erkenntnis wirklich erlangt. Wenn er unter gewissen Umständen den oder ienen angenehmen oder unangenehmen Affect hat, wenn er die Kräfte seiner Seelen wirklich rechtmäßig gebraucht, oder misbraucht; und was dergleichen Dinge mehr sind, die erst von der Wirklichkeit herrühren und die ein scharfsinniger Leser für sich selbst aus dem vorhergehenden leicht wird schließen können.

§ 22.

Es ist eine wesentliche Eigenschaft des Menschen, Gott deutlich erkennen zu können, es ist aber auch wesentlich, daß er die Erkenntnis von Gott und den göttlichen Dingen nicht erschöpfen kann § 14. Folglich ist es zufällig, wenn er diese oder iene göttliche Dinge deutlich erkennt

kennt , wenn er von gewissen göttlichen Dingen nichts weis , wenn er diese oder iene Geheimnisse hat , wenn er auf eine ordentliche , oder außerordentliche , natürliche , oder übernatürliche Weise S 3. zur Erkenntnis göttlicher Dinge gelangt , wenn seine Religion diesen oder ienen Grad der Vollkommenheit hat , wenn er ein Atheist , Deist oder Naturalist ist , wenn er in seiner Religion wirklich besser oder schlimmer wird. Und da die Religion in die innere oder äussere eingetheilt werden kann , so ist auch die wirkliche Einrichtung und Beschaffenheit der innern und äusserlichen Religion bey dem Menschen zufällig. Ferner ist es bey dem Menschen etwas zufälliges , wenn er wirklich mit Sünden behaftet ist , wenn er diese oder iene grobe oder geringere Sünden an sich hat , wenn er durch diese oder andere Dinge zur Sünde gereizt wird , wenn er wirklich mit Strafen beladen und unglückselig ist , wenn er in einem geringen oder grossen Grade unglückselig ist , wenn sein unglückseliger Stand gehoben wird , oder nicht , u. s. w.

In Ansehung derjenigen Eigenschaften, welche dem Menschen zukommen, so ferne er mit einem Körper begabt ist, ist es zufällig, wenn sein Körper eine gewisse gegebne Schwere hat, einen determinirten Raum einnimmt, wenn er grad diese und keine andere Größe hat, wenn er zu diesen oder ienen edlen Verrichtungen vor andern geschickt ist, wenn seine Theile wirklich aufgelöst und dadurch zu gewissen besondern Veränderungen und Geschäften ungeschickt wird, wenn der Körper wirklich stirbt. Es ist etwas zufälliges, daß der Mensch wirklich esse und trinke, daß er diese oder iene Speise genieße, daß er wirklich schlafe oder wache, daß er sich der Speise oder des Trankes, der Ruhe und des Wachens auf eine rechtmäßige Weise bediene, oder dieselbe misbrauche. Es ist zufällig, wenn der Mensch seinen Leib auf eine gewisse Art übet, wenn er diese oder iene Kunst treibt, wenn er mit den Gliedmaßen seines Leibes gute oder böse Handlungen vornimmt, wenn

Von den zufäll. Eigensch. des Menschen. 67

er sich wirklich der Sprache bedienet, wenn er unter gewissen Umständen reden kann, oder nicht, wenn er diese oder iene vollkommene oder unvollkommnere Sprache hat, wenn er sich die Dinge in der Welt nach einer gewissen Lage seines Körpers vorstellt, u. s. w. In Ansehung der äussern Verhältnisse ist es zufällig, ein Herr oder Knecht u. s. w. zu seyn. Es ist zufällig, wenn er diese oder iene Pflicht wirklich erfüllt, oder aus den Augen setzt, wenn er bey einer vorkommenden Kollision zwö oder mehrerer Pflichten von dieser oder iener eine Ausnahm macht, wenn er seine Pflichten nach Vermögen erfüllt, oder nicht. Diese und unzählliche andere Dinge, welche bey einer einzeln wesentlichen Eigenschaft des Menschen, wenn sie wirklich ist, unter gewissen Umständen vorkommen, gehören zu den zufälligen Eigenschaften des Menschen.

Eigentliche Abhandlung

II. Theil

Von dem Stande der Unschuld

I. Hauptstücke

Von dem Stande der Unschuld überhaupt.

§ 24.

Keine Betrachtung, welche wir über bloße Gegenstände unsrer Vernunft anstellen können, ist vermögend, uns von den Vollkommenheiten Gottes, und besonders von der Güte, Weisheit und Allmacht desselben nachdrücklicher zu überzeugen, als wenn wir unsere Gedanken auf die Erschaffung und Einrichtung der Welt lenken, so weit die Vernunft und natürliche Erfahrung der Menschen in der Ergründung dieser Dinge gehen kann. Die
Verz

Vernunft der Menschen, so klein, so eingeschränkt sie ist, entdecket schon bey der Betrachtung der weltlichen Dinge ein weites Feld von den grossen Vollkommenheiten seines Urhebers, welche anbetenswürdig sind, und durch das Licht der nähern Offenbarung noch deutlicher, vollständiger und zugleich verehrenswürdiger werden. Vernunft und Erfahrung lehren uns, daß Gott eine Welt geschaffen, welche aus einer unendlichen Anzahl einzelner grosser Weltkörper zusammen gesetzt ist. Diese Körper haben theils ihr eigenes Licht und werden Sonnen genannt; theils aber sind sie für sich dunkel, und werden erst von denen beleuchtet, welche mit ihrem eignen Lichte glänzen. Es ist wahrscheinlich, daß jede Sonnen, oder wenigstens die meisten davon, andern dunkeln Körpern mit ihrem Lichte dienen müssen. So viel wissen wir aber gewiss, daß eine von diesen Sonnen sechs grosse dunkle Weltkörper beleuchtet, welche man Hauptplaneten nennt, welche kugelförmig und kleiner, als die Sonne selbst sind, welche um dieselbe herum laufen, und von dieser Son-

ne Licht und Wärme empfangen. Diese Planeten sind alle der Grösse nach von einander unterschieden. Einer der kleinsten davon wird die Erde genannt, und enthält blos auf seiner äussern Fläche eine so grosse Anzahl der Creaturen, deren verschiedene Arten man schwerlich jemahl genau wird bestimmen können. Und da der Raum dieser Kugel innerhalb seiner äussern Fläche ungleich grösser ist, als die äussere Rinde; so ist es ausgemacht, daß die Erde in sich auch ungleich mehr Geschöpfe Gottes enthalte, als auf der äussern Fläche derselben enthalten sind. Diese in dem Eingeweide der Erde befindlichen Dinge sind uns, seinem grössten Theile nach, sehr wenig bekannt; und unter denselben befinden sich auch lebendige Geschöpfe. Vielleicht sind innerhalb der Erde mehr lebendige Geschöpfe, als auf der Fläche des Erdbodens. Doch ich will dieses, dem gemeinen Sprichworte nach, an seinen Ort gestellet seyn lassen. Ich will mich mit meinen Gedanken nicht in den Abgrund der Erde wagen, um nicht von den unermesslichen Tiefen derselben verschlungen zu werden.

Ich

Ich weiß wie gefährlich es ist, wenn man sich mit seiner Einbildungskraft zu sehr in die Tiefe wagt, oder zu hoch über die Sterne schwingt, als an welchen beiden Orten der Mensch nicht sichern Fuß fassen kann. Ich weiß, wie übel es manchen unächten Philosophen gelungen sey, welche sich mit ihrer schwachen Vernunft zu weit verstiegen haben. Sie haben fast ein gleiches Schicksal mit dem Icarus erfahren. Die wächsernen Flügel der menschlichen Vernunft sind ihnen an den Sonnen geschmolzen, sie sind in den Schlamm der Irthümer herabgefallen, und haben der Welt zum Gelächter dienen müssen. Ich will mich nicht einer gleichen Gefahr aussetzen. Ich hoffe auch in dem, was ich bisher gesagt habe, mich noch nicht so weit verstiegen zu haben, daß ich meinen vernünftigen und der Welt nicht ganz unkundigen Lesern die Freude gemacht hätte, über mich spassen zu können. Ich will diesmal auf der Erde bleiben, und ein Theil der Geschöpfe, so sich auf der äussern Fläche des Erdbodens befindet, den Gegenstand meiner gegenwärtigen Betrachtung seyn lassen. Auf diese äussere Rinde der

Erden hat die Weisheit des Schöpfers verschiedene Arten der Thiere zu Bewohnern gesetzt, welche als Erdenwürmer auf dem Boden herumkriechen, und davon die edelsten und vornehmsten sich Menschen nennen. Diese Menschen sind es demnach, deren Schöpfung und ursprüngliche Einrichtung ich philosophisch zu betrachten mir vorgenommen. Ich will aber in gegenwärtigem Haubststücke nur so viel von ihnen handeln, als ich nach Anleitung der Vernunft von der ursprünglichen Beschaffenheit der Menschen sagen kann, denn von den wesentlichen und zufälligen Eigenschaften des Menschen habe ich in den vorhergehenden Haubststücken bereits gehandelt.

§ 25.

So wenig man dazu berechtigt ist, den Menschen für den vornehmsten Unterthan in der Stadt Gottes zu halten, indem uns bereits die Vernunft davon überzeugt, daß es ausser den Menschen noch sehr viele Arten vollkommenerer Geschöpfe geben könne und müsse: so ist es doch ausgemacht, daß schon dieses Geschöpfe mit vortreflichen Vorzügen aus der

Hand

Hand seines Schöpfers müsse gekommen seyn. Richtige Vernunftschlüsse belehren uns, Gott habe bey der ursprünglichen Einrichtung der Welt also verfahren, daß er aus unendlicher Güte und Allmacht einem jeden Geschöpfe so viele Vollkommenheiten ertheilet, als er nach seiner gleichfalls unendlichen Weisheit demselben hat ertheilen können. Und auf eben diese Weise hat der gütigste und weiseste Schöpfer auch bey der Bildung des Menschen verfahren. Wir würden sehr irren, wenn wir uns einen so ausschweifenden Begriff von der Güte und Allmacht Gottes machen wollten, daß wir uns einbildeten, Gott hätte, wenn er unendlich gütig und allmächtig wäre, den Menschen mit so vielen Vollkommenheiten gleich anfangs ausrüsten sollen, als er vermöge seiner unendlichen Allmacht an und für sich betrachtet hätte thun können. Wir Menschen sind insgemein zu den Schwachheiten geneigt, daß wir gewissen göttlichen Vollkommenheiten so viel zueignen, daß wir das durch den übrigen göttlichen Eigenschaften Eintrag thun. Ein Freund der Wiederbringung, welcher die Ewigkeit der Höllenstrafen

läug-

läugnet, beruft sich immer auf die unendliche Güte Gottes, und nimmt sie in einem so großen Umfange, daß die Gerechtigkeit und Heiligkeit Gottes dabey nicht bestehen kann. Ein anderer häufet aus Antrieb einer gewissen Erbaulichkeit die Wunderwerke, und hält sich alsdann für einen der rechtgläubigen, wenn er das Reich der gesammten Natur, deren Urheber Gott ist, so unvollkommen und mangelhaft vorstellet, daß Gott beständig übernatürliche Handlungen vornehmen, und die häufigen Mängel der gesammten Natur durch eine von ihm unmittelbar herrührende Ausbesserung ersetzen müsse. Dergleichen Leute scheinen zwar dadurch die Allmacht Gottes zu erheben, in der That aber behaupten sie dieses zum Nachtheile der göttlichen Weisheit und Allmacht. Wir müssen auch hier nicht die Vernunft beiseite setzen, wenn wir von göttlichen Dingen urtheilen wollen. Wir müssen, wenn wir einer einigen göttlichen Vollkommenheit gedenken, die übrigen zugleich vor Augen haben, und eher keinen Ausspruch thun, als bis wir überzeugt sind, daß unser Urtheil wieder keine der übrigen göttlichen Eigenschaften streite. Auf

eben

eben diese Weise müssen wir verfahren, wenn wir von der ursprünglichen Erschaffung des Menschen urtheilen wollen. Wir müssen wissen, daß Gott dem Menschen bey seiner Schöpfung mit so vielen Vollkommenheiten begabet, als er so wohl nach seiner Güte und Allmacht, als auch nach seiner Weisheit hat thun können. Gott hat hierbey verfahren, wie ein kluger und weiser Regente unter den Menschen zu verfahren pflegt, wenn er den Grundriß entwirft, nach welchem er seine Unterthanen zu beherrschen gedenket. Ich will den Begriff Gottes so weit herunter setzen, daß ich ihn mit einem sterblichen Menschen vergleiche. Denn ich stelle mir das Bild meines Schöpfers so groß vor, daß ich fast Bedenken trage, ihn mit einem sterblichen Menschen zu vergleichen. Doch ich will es hier annehmen, um die Sache desto begreiflicher zu machen, indem ich gar wohl weiß, daß Gott von einem der mächtigsten, klügsten und gütigsten Regenten auf dem Erdboden so unendlich unterschieden ist, daß wir die Vorstellung des Unterscheides mit unserm Verstande sehr wenig erreichen können. Ich will aber gleichwol Gott mit einem dies
fer

fer vollkommensten Regenten vergleichen. Wie bezeigt sich denn aber ein weltlicher Potentat, wenn er den Namen und das Lob eines zugleich gütigen und weisen Regenten verdienen will? Wird er nicht den Flor und das Aufnehmen seines ganzen Staates zur Hauptabsicht aller seiner Entschliessungen und Handlungen wehlen? Wird er wohl einem jeden Unterthan so viele Wohlthaten ertheilen, als er bloß nach seiner Macht thun könnte? Nein, er wird gleichwol höchst gütig genannt werden können, wenn er einem jeden Unterthan so viele Wohlthaten erweist, als es die Fähigkeit (receptivitas) des Unterthans und die oben benannte Hauptabsicht des Regenten erlaubet. Er würde in der That nicht weise, nicht gerecht handeln, wenn er ohne auf die Fähigkeit und Würde der Unterthanen zu sehen, einem jeden gleiche Wohlthaten erweisen wollte. Die Klugheit erfordert vielmehr, daß, wenn der ganze Staat im Flore bleiben soll, einem mehrere, dem andern weniger Wohlthaten ertheilet werden. Diesem Muster eines gütigen und zugleich weisen Regenten hat gleichsam Gott bey der Schöpfung der Kreaturen nachgeahmet; oder

ich mus vielmehr sagen, ein löblicher Regente auf dem Erdboden sucht also dem Verfahren Gottes nachzuahmen, welches er bey der Schöpfung und Erhaltung der Welt bezeigt. Gott hat demnach dem Menschen bey seiner Schöpfung so viele Vollkommenheiten ertheilet, als er ihm, ohne die ganze Vollkommenheit der gesammten Stadt Gottes dadurch zu verletzen, hat ertheilen können, und in dem folgenden will ich untersuchen, wie weit sich diese Vollkommenheiten erstrecket haben.

§ 26.

Wenn ich nun zeigen soll, mit was für Eigenschaften der Mensch von seinem Schöpfer sene ausgezieret worden, so mus ich die Eigenschaften untersuchen, die der Mensch an sich hat, und durch verschiedne damit verbundne Vernunftschlüsse das übrige zu entdecken suchen. Vor das erste wissen wir aus der Erfahrung, daß wir Menschen ein Vermögen zu deutlichen Vorstellungen besitzen, daraus schliesse ich nun, was ich oben bereits angenommen habe, nemlich, daß wir Geister sind. Denn ein Wesen

sen, welches deutliche Vorstellungen haben kann, wird ein Geist genannt. Aus der natürlichen Gottesgelahrtheit wissen wir mit vollkommener Ueberzeugung, daß Gott ein Geist ist, und zwar schlechterdings der allervollkommenste unter allen möglichen Geistern. Ich ziehe also den Schluß daraus, daß Gott und die Menschen hierinnen eine Aehnlichkeit haben, nemlich, daß sie beede Geister sind, und also alle die Eigenschaften mit einander gemein haben, welche aus dem Wesen eines Geistes können hergeleitet werden § 10. Der Mensch hat zwar noch mehr Eigenschaften mit Gott gemein, 3. E. die Wirklichkeit, die Möglichkeit und andere dergleichen Eigenschaften, welche aber hier nicht in Betrachtung gezogen werden, weil sie auch andre Geschöpfe mit Gott gemein haben, und gar zu allgemeine Uebereinstimmungsstücke sind. Allein die Uebereinstimmung der Menschen mit Gott in Ansehung des Wesens eines Geistes ist weit specieller, und kommt unter denjenigen Kreaturen, die sich auf dem Erdboden befinden, außer dem Menschen sonst niemand zu. Folglich ist der Mensch vor allen Kreaturen auf den Erdboden eine

den auf eine merklichere Art Gott ähnlich.
 Wenn zwei Dinge auf eine merkliche Art
 einander ähnlich sind, so wird das eine das
 Ebenbild des andern genannt. Ich ziehe also
 die Folge daraus, der Mensch trage das Eben-
 bild Gottes an sich. Da nun aber der Mensch
 auf Seiten der Seele und des Leibes, be-
 reits von seinem ersten Ursprunge an, mit
 solchen Eigenschaften ist begabt worden, vermö-
 ge welcher es bey dem Menschen möglich ist,
 zu deutlichen Vorstellungen gelangen zu können,
 so ist er bereits als ein Geist erschaffen, mithin
 ist der Mensch mit dem Ebenbilde Gottes
 bereits geschaffen worden. Das ist aber noch
 nicht genug. Es giebt Grade des Ebenbildes.
 Denn in ie mehrern Stücken ein Ding mit
 dem andern übereinkommt, ein desto größeres
 Ebenbild kann es von dem andern genannt
 werden. Z. E. ein Kind kann schon ein Eben-
 bild seines Vaters heißen, wenn es eben die
 Gesichtsbildung hat, welche sein Vater besitzt,
 weil das Kind alsdenn seinem Vater merklich
 ähnlich ist. Wenn es aber ausser dem auch einer-
 ley Gemüthsgaben und Neigungen mit dem
 Vater gemein hat, so kann es ein noch größers
 Eben-

G

Eben-

Ebenbild des Vaters genannt werden. Wir wollen untersuchen, ob bey dem Menschen nicht ein noch grössrer Grad des göttlichen Ebenbildes möglich wäre, als derienige ist, welcher ihm zukommt, in so ferne er ein Geist genannt werden kann.

§ 27.

Gott ist das unendliche Wesen, welches alle Vollkommenheiten besitzt, welche nur an sich betrachtet und ohne innern Widerspruch beyammen seyn können. Er hat demnach keine Unvollkommenheit an sich, er ist im geringsten nicht weder metaphysisch, noch physisch, noch moralisch unvollkommen. Man nennt ihn eben deswegen das allerheiligste Wesen, denn die Abwesenheit der Unvollkommenheiten wird die Heiligkeit genannt. Wenn ein Geschöpfe ein vollkommnes Ebenbild Gottes seyn sollte, so müste es alle Vollkommenheiten Gottes besitzen. Dies ist nun aber bey einer Kreatur schlechterdings unmöglich, denn eine Kreatur hat eingeschränkte Vollkommenheiten, und demnach kann keine Kreatur ein vollkommnes Ebenbild Gottes seyn. Die heilige

Schrift

Schrift bezeuget eben dieses, daß nur der Sohn Gottes, als eine göttliche Person, dem Vater vollkommen ähnlich seye. Doch vielleicht kann eine Kreatur, außer der Aehnlichkeit in Ansehung des Wesens eines Geistes, noch darinnen mit Gott übereinkommen, daß sie zwar wesentliche Schranken der Vollkommenheiten an sich habe, aber doch keine zufälligen Unvollkommenheiten an sich trage, mithin weder mit moralischen Unvollkommenheiten, noch mit physischen Uebeln, so aus den moralischen entspringen, behaftet sey. Dieses ist allerdings möglich, und zwar eben deswegen, weil dergleichen physische und moralische Uebel, oder die Sünden und Strafen, bey einem jedem endlichen Geiste, mithin auch bey einem Menschen etwas zufälliges sind § 15, 23. Demnach ist es möglich, daß ein endlicher Geist dieses göttliche Ebenbild an sich habe, daß er nicht nur als ein Geist Gott ähnlich seye, sondern auch darinnen Gott gleich komme, daß er weder ein moralisches noch physisches Uebel, welches aus dem moralischen als eine Folge fließt, an sich habe. Diese Aehnlichkeit ist, wie man deutlich merkt, noch grösser, als die voriz

B 2

ge

ge, sie kann also das Ebenbild Gottes im schärfsten Verstande genennt werden. Wer dieses Ebenbild Gottes an sich hat, ist von aller wirklichen Sünde frey, verdienet keine Strafe § 15. und kann mithin unschuldig genennt werden. Denn die Unschuld bestehet in einem von Sünden und Strafen freyen Zustande, gleich wie hingegen derienige schuldig (reus) heist, der moralische Uebel oder Sünden hat, und der daraus herrührenden Strafen würdig ist. Folglich schließt das Ebenbild Gottes im schärfsten Verstande genommen den Stand der Unschuld in sich ein. Wir sind demnach überzeugt, daß dieses göttliche Ebenbild nebst dem daraus erfolgenden Stande der Unschuld bey dem Menschen an sich betrachtet möglich sey, weil das Gegentheil zu-
fällig ist. Nun wollen wir untersuchen, ob wir das göttliche Ebenbild im schärfsten Verstande genommen an uns haben, und ob wir uns im Stande der Unschuld befinden. Wir können mit der Beantwortung dieser Frage bald fertig werden. Wir haben nicht nöthig, es uns erst von andern sagen zu lassen, ob wir in diesem Stande sind, oder nicht. Unsre eigne natürliche
Er:

Erfahrung überzeuget uns hinlänglich, daß wir Sünde an uns haben, und daß gewisse an sich zufällige Uebel Folgen dieser Sünde sind, oder daß wir mit Sünden und Strafen zugleich behaftet sind, und uns daher in einem unglückseligen Zustande befinden § 15. Wir wissen also aus der Vernunft und Erfahrung, daß wir zwar das göttliche Ebenbild im weitläufigen Verstande genommen § 26. noch an uns haben und so lange behalten werden, so lange wir Geister bleiben, und daß es demnach uns wesentlich seye. Allein das eigentliche so genannte Ebenbild Gottes haben wir nicht an uns, welches wir doch haben könnten, mithin ist das letztere etwas zufälliges.

§ 28.

Wir müssen nun weiter gehen und untersuchen, ob wir dasienige Ebenbild Gottes, welches wir vermissen, ehemals gehabt haben, oder ob wir von Gott ohne diese Zulage seyn erschaffen worden. Auch diese Frage wird leicht zu beantworten seyn. Wir dürfen nur den Begriff aus einander setzen, so wird man gar leicht

leicht einen gewissen Ausspruch machen können. Wenn der Mensch ohne diesem göttlichen Ebenbilde ist erschaffen worden, so ist er mit der Sünde geschaffen worden, oder er ist sogleich und in dem Augenblicke, da er angefangen hat, wirklich zu seyn, mit Sünden behaftet gewesen. Was will nun aber dieses sagen? Ist dem Menschen die Sünde ursprünglich von Gott anerschaffen, so hat der Mensch, sobald er durch den Wink Gottes angefangen hat, wirklich zu seyn, Unvollkommenheiten an sich gehabt, welche von der Freyheit des erst erschaffnen Menschen selbst dependiret haben § 15. Ein blos mittelmäßig scharfsinniger Leser wird in diesen Worten einen ofenbaren Widerspruch entdecken. Denn hat der Mensch den Augenblick, in welchem er erschaffen worden, Unvollkommenheiten an sich gehabt, die von seiner Freyheit dependiret haben, so mus er bereits gewesen seyn, ehe er ist erschaffen worden, weil die wirkliche Sünde ein sich selbst zugezognes und vermeidlich gewesenenes Uebel hat seyn müssen, und dies ist nun ein deutlicher Widerspruch. Die gesunde Vernunft lehret es uns also schon, daß der Mensch ohne wirkliche Sünde aus der guten Hand seines Schöpfers müsse gekommen seyn.

Folglich

Folglich ist der Mensch auch mit dem göttlichen Ebenbilde in der engen Bedeutung genommen von Gott erschaffen worden § 27. Der Mensch mus also anfangs im Stande der Unschuld gewesen seyn. Da aber der Mensch dieses göttliche Ebenbild nicht mehr an sich hat, so mus er dasselbe nachher erst verlohren haben. Dieser Verlust hat durch nichts anders geschehen können, als durch die erste Sünde § 17. die der Mensch begangen hat, und mit welcher er den unglücklichen Anfang gemacht hat, die grosse Aehnlichkeit mit Gott in Ansehung der Abwesenheit der wirklichen Sünden aufzuheben. Diese erste Sünde wird der Sündenfall genennet. Also folgt daraus, der Mensch müsse gefallen seyn, der Mensch müsse sich durch sein eignes Verschulden des göttlichen Ebenbildes verlustigt gemacht haben.

§ 29.

Wir wollen nun etwas weiter gehen, und aus psychologischen Gründen, soweit es die Vernunft zuläßt, die Art und Weise dieses Sündenfalles zu entdecken suchen. Der Mensch hat sich

sich des göttlichen Ebenbildes verlustigt gemacht er ist Gott unähnlicher geworden, als er anfangs gewesen, und dies ist durch die Sünde geschehen. § 28. Die Sünde ist ein moralisches Uebel, oder eine solche Unvollkommenheit, die von der Freyheit desienigen, dem die Sünde zukommt, auf eine nähere Weise abhänget § 15. Folglich ist der erste Grund der Sünde und des Sündenfalles entweder von dem Gebrauche, oder der Hintansetzung der Freyheit herzuweisen. Eines von beyden mus seyn, wenn die Sünde ein von der Freyheit abhängendes Uebel ist. Das erstere kann nicht statt finden, denn der Gebrauch der Freyheit bestehet in denienigen Handlungen des Verstandes und Willens, vermöge welchen man das deutlich erkannte gute wehlet, und das deutlich erkannte böse verabscheuet. Wer dieses thut, kann nicht sündigen, denn wenn ein Mensch das gute und böse deutlich erkennet, und das erstere wehlet, das letztere verabscheuet, so äuffert sich, in dem er dieses thut, an ihm ganz und gar keine Unvollkommenheit, und finder also auch keine Sünde statt. Da nun die erste Sünde keineswegs von dem Gebrauche der Freyheit hat

hat herrühren können, so muß also der Grund der ersten Sünde in der Hintansezung der Freyheit bestanden haben. Der Mensch muß demnach, wenn er gesündigt hat, etwas böses unter dem Scheine des guten gewehlet, und dafür das entgegengesetzte gute unter dem Scheine des bösen verabscheuet, und also durch die Wahl des bösen seinen Zustand unvollkommner gemacht haben, da er doch dasselbe hätte vermeiden können, oder da es gleichwol in seiner Macht gestanden hätte, das böse, welches er gewehlet, und das entgegen gesetzte gute, welches er verabscheuet, deutlich erkennen und sich vor diesem Irrthume hüten zu können. Die erste Sünde des Menschen muß also darinnen bestanden haben, daß der Mensch aus einer vermeidlichen Hintansezung des Gebrauchs der obern Kräfte des Verstandes, bloß mit den untern Kräften der Seele das gute mit dem bösen vermenget, und das böse aus Irrthum gewehlet, da er dasselbe hätte vermeiden können. Diesen Fehltritt hat entweder der Mensch für sich zu schulden kommen lassen, oder er ist von aussen durch jemand anders

bers entweder durch Anlocken, oder Bedrohen dazu verleitet worden. Eines von beyden mus nothwendig seyn, weil diese beyden Fälle einander unmittelbar entgegen gesetzt sind. Ist das erste, so ist der Sündenfall des Menschen weit versänglicher, als in dem letztern Falle. Dieser letztere Umstand würde ob er gleich dem Menschen ebenfalls sehr nachtheilig ist, dennoch Gott weit eher zur Erbarmung der gefallen Menschen veranlassen können, als es in dem erstern Falle der göttlichen Gerechtigkeit wegen seyn könnte. Weiter kan man mit der Vernunft nicht gehen. Ein bloßer Philosoph mus hier die Hand auf den Mund legen, und mit einer gebührenden Hochachtung die Güte des großen Gottes verehren, als welcher uns die eigentliche Beschaffenheit des Sündenfalles und die Umstände, unter welchen sich derselbe zuge tragen, in der nähern Offenbarung deutlicher zu entdecken beliebet.

§ 30.

Es ist indessen immer genug, daß die Vernunft bereits so viel von der ursprünglichen Beschaffenheit

schaffenheit der Menschen und von den ersten Quellen der Sünden einzusehen vermag. Und wenn es gleich wahr ist, daß wir durch Vernunftschlüsse etwan so viel nicht von dem göttlichen Ebenbilde, würden herausgebracht haben, wenn uns nicht bereits aus der heiligen Schrift diese Wahrheiten bekannt wären: so hat man doch wenigstens Ursache, gegen die schöne Uebereinstimmung des Glaubens und der Vernunft nicht gleichgültig zu seyn, welche man auch hier in diesem Stücke bemerkt. Und in der That dienet diese Uebereinstimmung zu einem deutlichen Zeugnisse von der Göttlichkeit der heiligen Schrift. Ich gestehe, daß mir unter denen Beweisen, mit welchen man die ehemals geschehene nähere Mitwirkung Gottes bey der Verfassung der heiligen Schrift zubestätigen pflegt, dieser einer der wichtigsten zu seyn bedünket, wenn man zeigt, daß die heilige Schrift viele Wahrheiten in ein besser Licht sezet, welche die Vernunft nur einigermaßen und zwar sehr dunkel einzusehen vermag, und daß sie Wahrheiten in sich enthält, welche zu den damaligen Zeiten, als die Bücher der heiligen Schrift

Schrift, zumahl des Alten Testaments sind
 verfertigt worden, unmöglich durch die
 menschliche Vernunft hätten können ergrün-
 det werden. Unter diese gehöret nun haupt-
 sächlich die Nachricht vom Stande der Un-
 schuld, vom Sündenfalle, von der Zulassung
 des bösen, und viele andere moralischen Wahr-
 heiten, welche in der heiligen Schrift ent-
 halten sind, und deren Richtigkeit immer desto
 überzeugender eingesehen wird, iemehr die
 Philosophie steigt. Wir werden also eben
 dadurch immer mehr und mehr der Mühe
 überhoben, die Göttlichkeit der heiligen Schrift
 nur zu glauben, indem wir durch die immer
 auf das neue bemerkte Uebereinstimmung der
 natürlichen und geoffenbarten Wahrheiten,
 als durch neue Gründe, von der Göttlichkeit
 der heiligen Schrift überzeugt werden. Es
 sollte mir daher leid seyn, wenn ich etwas
 behauptete, welches der heiligen Schrift wirk-
 lich zuwider wäre. Ich bin für mein Theil
 von dem göttlichen Ursprunge derselben voll-
 kommen überzeugt, nur bedaure ich, daß nicht
 alle Welt in der Auslegung des wahren
 Verstandes gewisser Schriftstellen einig ist,

und

und daß so gar Anhänger von einerley besondern Religionsparthey nicht mit einander übereinkommen. Es ist zwar wahr, daß man in der Erklärung der Hauptstellen der heiligen Schrift keine so gar grosse Verschiedenheit bemerket, als in der Erklärung der Nebendinge. Allein sind denn diese letztern nicht gleichwol wichtig genug, daß man von dem wahren Verstande derselben eine Ueberzeugung zu wünschen hat? Bringt es nicht genug Schaden, wenn auch nur eine Nebensache in der heiligen Schrift nicht recht verstanden wird. Derjenige, welcher weiß, wie schätzbar eine jede auch so gar die geringste Wahrheit sey, und wie genau alle Wahrheiten zusammen hängen, der wird es mir eingestehen, daß ein einiger Irrthum die Kette aller übrigen Wahrheiten trenne. Es ist also immer schädlich genug, wenn man auch nur von einer Nebensache, so in der heiligen Schrift vorkommt, einen irrigen Begriff hat. Vielleicht ist diesem Uebel nicht eher abzuhelfen, als bis man anfängt, bey der Erklärung der heiligen Schrift dem Nachspruche der alten Ausleger den blinden Gehorsam zu entsagen, und bis man anfängt, sich an-
ger

gelegen seyn zu lassen, wie man nicht sowohl die verschiedenen Auslegungen der ehemaligen Lehrer, welche öfters mehr erbaulich, als wahr und richtig sind, als vielmehr die Aussprüche der gesunden Vernunft mit den göttlich geoffenbarten Wahrheiten vereinigen möge.

II. Hauptstücke

Von dem Stande der Unschuld insbesondere

I. Abschnitt.

Was man mit Gewiesheit von demselben behaupten kann.

§ 31.

Nun bin ich im Stande, von der eigentlichen Beschaffenheit des Standes der Unschuld etwas mehr sagen zu können, nachdem ich durch die Bestimmung des Begriffes von diesem Stande, und der wesentlichen und zufälligen Eigenschaften des Menschen den Grund dazu gelegt habe. Ich darf auch

von dem Stande der Unsch. sagen kann. 91

auch nicht fürchten, daß ich so viele Fehltritte thun werde, ob es gleich das Ansehen haben möchte, daß die Vernunft hierinnen wenig entscheiden könne, und daß man es fast allein auf den Ausspruch der heiligen Schrift müsse ankommen lassen, wenn man etwas mit Gewiesheit von dem Stande der Unschuld sagen wolle. Ich habe aber in dem vorhergehenden Hauptstücke zur Gnüge gezeigt, daß uns bereits durch die Vernunft vieles davon geoffenbaret seyn. Ich will demnach, um desto sicherer zu gehen, auch hier Vernunft und Erfahrung mit einander verbinden, und mich eben damit vor den Einwürfen beschützen, welche mir etwan dieienigen zur Last legen wollen, welche dem Stande der Unschuld einen so grossen Vorzug vor dem iezigen Stande der Menschen beylegen, daß sie dadurch der Wahrheit Eintrag thun. Ich will also den Stand der Unschuld mit den bereits vorausgeschickten psychologischen Gründen etwas näher beleuchten, und ohne jemand anders, als der Wahrheit zu Liebe bestimmen, was man theils mit Gewiesheit, theils wahr scheinlicher Weise von diesem Stande sagen könne.

Das

Das erstere, welches ich im gegenwärtigen Abschnitte abzuhandeln mir vorgenommen wird darinnen bestehen, daß ich zeige, was für Eigenschaften dem Menschen im Stande der Unschuld nothwendig haben zukommen müssen, so ferne er 1) ein Mensch gewesen, 2) welcher aber keine vermeidlich gewesene Unvollkommenheiten an sich gehabt hat.

§ 32.

Der Mensch ist aus dem Stande der Unschuld gefallen, er ist aber ein Mensch geblieben, wie uns die Erfahrung lehret, folglich mus er gleich anfangs, da er ist erschaffen worden, alle die wesentlichen Eigenschaften gehabt haben, welche er noch jetzt als ein Mensch besizet, und er würde sie, wenn er im Stande der Unschuld geblieben wäre, so lange haben fortbehalten müssen, so lange er ein Mensch geblieben wäre. Es hätte zwar Gott den Menschen bey seinem erfolgten Sündenfalle degradiren können, er hätte ihn aus der Klasse der Geister heraus stoßen, der Vernunft und Freyheit berauben und zu einem unvernünftigen Thiere machen können, wie

vom Stande der Unschuld sagen kann. 23

wie es nach dem Berichte der heiligen Schrift dem Nebucadnezar ergangen ist. Gott hätte dieses allerdings nach seiner Allmacht zu thun vermocht; daß es aber wirklich nicht geschehen, mithin der Güte und Weisheit Gottes zuwider gewesen, das wissen wir theils aus der gemeinen, theils aus derjenigen übernatürlichen Erfahrung, welche wir aus der heiligen Schrift haben. Der Mensch ist also ein Mensch geblieben, mithin hat er vorher im Stande der Unschuld keine andere wesentlichen Eigenschaften gehabt, als diejenigen sind, welche ihm noch jetzt zukommen, so fern er ein Mensch ist §. 8. Wollte man sagen, der Mensch habe im Stande der Unschuld ein edlers und fürtrefflichers Wesen gehabt, als der Mensch gegenwärtig im Stande der Sünde besitzt, er wäre erst nach dem Sündensfalle so gebildet worden, wie er heut zu Tage beschaffen ist, und das Wesen des Menschen im Stande der Unschuld wäre von dem Wesen des jetzt sündhaften Menschen unterschieden; so behauptet man in diesen Worten entweder einen Unterscheid der wesentlichen Stücke selbst, die den Menschen

H

aus:

machen, oder nur der Grade dieser wesentlichen Stücke. Nimmt man es in dem letztern Verstande, so gebe ich es zu und behaupte es selbst, wie aus dem folgenden zu ersehen ist. Dies schadet aber meinem Saze im geringsten nichts, in dem der Unterscheid der Grade der wesentlichen Stücke noch keinen Unterscheid des Wesens selbst in sich einschließt. Verstehet man es aber von dem erstern, so behauptet man es ohne Grunde, und man hat auch nicht die heilige Schrift auf seiner Seite. **B. E.** wenn Bourignon behauptet, daß der erste Mensch eine ganz andere Bildung gehabt habe, daß er Mann und Weib zugleich gewesen, daß er einen durchsichtigen Körper gehabt habe, und daß alle Nachkommen eben so würden gebildet gewesen seyn; so wird hier etwas behauptet, welches zwar nicht dem unmitelbaren, doch wie mich dünkt, dem mitelbaren Ausspruche der heiligen Schrift zuwider ist. Dergleichen Meinungen sind unreife Geburten eines unächten Wizes, welche ich also mit Grunde verwerfen kann. Und dazzu kann ich so freugebig seyn, und denen, die hierinnen der Bourignon nachfolgen, die
Fleis



vom Stande der Unschuld sagen kann. 95

kleine Freude lassen, diese Meinung zu behaupten, indem dies noch keinen wesentlichen Unterschied des menschlichen Körpers mit sich bringt, und also meinem Satze noch nicht nachtheilig ist. Es ist also eine ausgemachte Sache, daß der iezige Mensch wenn er im Stande der Unschuld geblieben wäre, auch würde Mensch geblieben seyn; mithin hat der Mensch im Stande der Unschuld keine andere wesentlichen Eigenschaften in Ansehung seiner Seele und seines menschlichen Körpers gehabt, als die er jetzt hat: ich will sie aber nicht alle insbesondere anführen, indem es aus dem § 10 2c. selbst leicht zu ersehen ist.

§ 33.

Der Mensch ist ausser dem, daß er im Stande der Unschuld ein mit einem menschlichen Körper vereinigter Geist gewesen, auch eine Kreatur Gottes gewesen. Folglich hat er auch im Stande der Unschuld von Gott dependirt und zu allen seinen Verrichtungen eine Mitwirkung (concursum) Gottes nöthig

gehabt. Er hat wesentliche Schranken der Vollkommenheiten gehabt, und ist Gott nicht vollkommen ähnlich gewesen. S. 27. Der Mensch würde also, wenn er im Stande der Unschuld geblieben wäre, in Ansehung seiner Seele und seines Leibes nothwendig gewisse unvermeidliche Unvollkommenheiten an sich gehabt haben. In Ansehung der Seele würde er nothwendig sich nicht alle Dinge deutlich haben vorstellen können, folglich würde er viele Dinge nur verworren und gar dunkel sich vorgestellet haben. Er hat demnach im Stande der Unschuld auch irren können. Es haben auch im Stande der Unschuld unvermeidliche Irrthümer wirklich statt gefunden. Der Mensch hat im Stande der Unschuld an vielen Dingen zweifeln können, und auch wirklich gezweifelt. Und da, wenn der Mensch in diesem Stande geblieben wäre, dunkle und verwirrte Begriffe gleichwohl unvermeidlich gewesen wären, so können wir mit völliger Gewisheit und Ueberzeugung behaupten, daß der Mensch im Stande der Unschuld auch in alle Ewigkeit einen unreinen Verstand, einen unreinen Willen und eine unreine



vom Stande der Unschuld sagen kann. 97

ne Freyheit würde fortbehalten haben. Man mus aber mit diesen Worten keinen andern Begriff verbinden, als man in der Philopie unter dem unreinen Verstande u. s. w. versteht, und als es in dem vorhergehenden, nemlich in dem § 12. ist erkläret worden.

§ 34.

Hier mus ich etwas stille stehen, und nur was wenigens zur weitem Bestättigung dessen vorbringen, so ich zu Ende des vorhergehenden § 33. gesagt habe. Gleichwie man sich insgemein von dem Stande der Unschuld einen so vortheilhaften Begriff zu machen pfleget, dessen Möglichkeit nicht einmal statt findet: so hat man insbesondre das Licht des Verstandes der Menschen im Stande der Unschuld sich als so helle vorgestellt, als wenn es mit gar keiner Nacht umgeben gewesen wäre. Es sind verschiedne rechtschaffne Gottesgelehrte unsrer Kirche der Meinung bengethan, daß der Mensch im Stande der Unschuld einen vollkommenen reinen Verstand würde besessen haben. Sie sagen, daß ich

98 II. Z. I. A. Was man mit Gewiesheit
mit ihren eignen Worten rede, der Ver-
stand, welcher im Paradiese wohnte, hat-
te mit einem Lichte geglänzet, das sich die
göttlich und weltlichen Dinge in ihrer
vollkommenen Lauterkeit und Klarheit
ohne Vermischung körperlicher Bilder
vorgestellet. Wenn wir diese letztern Wor-
te in derienigen Bedeutung nehmen, welche
sie nach dem gemeinen Gebrauche zu reden ha-
ben, so müste also der Mensch im Paradiese
einen ganz reinen Verstand gehabt ha-
ben. Wer sieht aber nicht, daß man den
Menschen dadurch eine göttliche Eigenschaft
andichten würde? Zu dem weis man öfters
selbst nicht, was man mit diesen Worten
sagen wolle. Man hat lange über die Fra-
ge gestritten, ob der Mensch einen reinen
Verstand haben könne, oder nicht. Allein
man hat fast in keiner Sache so blindlings
gefochten, als in dieser. Man setzt kei-
nen richtig bestimmten Begriff voraus, was
man denn einen reinen Verstand nenne, wel-
ches man doch bey einer ieden Streitigkeit vor
allen beobachten sollte. Einige glauben zwar
dieses geleistet zu haben, wenn sie sagen
ein

ein reiner Verstand sey derienige , welcher sich Dinge deutlich vorzustellen vermag , ohne die Sache unter Bildern sich vorzustellen. Allein wie unbestimmt heist das geredet ? Was soll hier ein Bild heißen ? Dergleichen Antworten scheinen etwas zu sagen , in der That aber enthalten sie nichts in sich. Versteht man unter einem Bilde eine Sache , welche den Abdruck oder die Aehnlichkeit von einer andern in sich enthält , so kann kein denkendes Wesen sich etwas anders , als unter einem Bilde vorstellen , denn eine Vorstellung ist nichts anders , als ein solches Bild , ein Abdruck , eine Abbildung von derienigen Sache , welche man sich vorstellt. Nennt man aber ein Bild den Abdruck einer Figur , so folget daraus , daß auch ein jedes denkendes Wesen körperliche Dinge unmöglich anders , als unter einem dergleichen Bilde sich vorstellen könne , weil alle einzelne körperlichen Dinge eine gewisse Figur haben. Ich halte es demnach für weit richtiger , wenn man unter dem reinen Verstande das Vermögen versteht , sich Dinge so deutlich vorzustellen , daß gar keine dunkle

und verworrene Vorstellung mit unterläuft, und in der deutlichen Vorstellung enthalten ist. Nach dieser Definition ist es ausgemacht, daß kein endlicher Geist, mithin auch kein Mensch im Stande der Unschuld betrachtet, einen vollkommen reinen Verstand haben könne.

§ 35.

Der Mensch hat auch im Stande der Unschuld alles dasjenige an sich gehabt, was einem jeden Menschen wesentlich ist § 32. Mithin hat er außer den obern Kräften der Seelen, auch untere Vorstellungs und Begehrungs Kräften besessen. Er ist wirklich Affecten unterworfen gewesen, es hat die Möglichkeit des Streites zwischen dem Geist und dem Fleische auch in diesem Stande statt gefunden. Im Stande der Unschuld hat dem Menschen die Möglichkeit zu sündigen angeklebet, ingleichen die Möglichkeit ein Scheingut für ein wahres Gut zu wehlen § 13. Der Mensch würde, wenn er sich noch im Stande der Unschuld befände, gleichwohl eine mangelhafte Erkenntnis haben und

und des Wachsthumes in der Erkenntnis fähig seyn. Er würde sowohl durch Vernunft, als Erfahrung, und zwar sowohl durch eine ordentliche, als außerordentliche, natürliche, als übernatürliche Erfahrung seine Erkenntnis zu vermehren vermögend seyn. Es würde ihm möglich seyn, auf einem dieser erstbenannten Wege, oder auf mehreren zugleich seine dunkle und verworrene Erkenntnis in eine klare und deutliche, die ungewisse in eine gewissere, die unrichtige in eine wahrere, und die tode in eine lebendige Erkenntnis verwandeln zu können. Der Mensch würde auch im Stande der Unschuld von göttlichen Dingen eine mangelhafte Erkenntnis haben, seine Religion würde unmöglich ganz vollkommen seyn können. Der Mensch würde auch im Stande der Unschuld viele göttliche Dinge irrig, zweifelhaft oder gar nicht gewußt haben. Er würde Geheimnisse haben, und überhaupt würde im Stande der Unschuld alles dasjenige statt finden, was ich S 14. von den Mängeln der Religion eines endlichen Geistes behauptet habe.

Auf Seiten des menschlichen Körpers sind dem Menschen im Stande der Unschuld gleichfalls alle diejenigen Dinge eigen gewesen, die ich § 16, 17. angeführet habe. Der menschliche Körper mus auch im Stande der Unschuld eine Schwehre gehabt haben. Es ist also etwas unsinniges, wenn Boiret und seine Kunstverwandte die Igfr. Bourignon den Körper des Menschen im Stande der Unschuld ohne Schwehre gewesen zu seyn geglaubet haben. Der menschliche Körper mus auch in diesem Stande eine Fähigkeit und ein natürliches Vermögen zu allen denjenigen Handlungen und Leibesübungen gehabt haben, welche heut zu Tage stattfinden. Der menschliche Körper mus auch alle Theile und Gliedmaßen gehabt haben, die dazu nöthig sind. Er mus nach allen den speciellen Gesetzen der Bewegung beweglich gewesen seyn, die ihn zu einem menschlichen Körper machen. Folglich ist er nicht von

Erns

Crystall gewesen, wie die erstbelobte Bourig-
non sich fälschlich eingebildet; denn ein Kör-
per von Crystall ist zu denen Veränderungen
nicht geschickt, zu welchen ein mit weichen
und harten Theilen vermengter Körper, wie
der menschliche, geschickt ist. Vielleicht
hätten wir Ursache, es uns nicht gar zu
lieb seyn zu lassen, wenn unser Körper
wirklich aus Crystall gebauet wäre. Der
menschliche Körper mus auch im Stande
der Unschuld so beschaffen gewesen seyn, daß
er an und für sich betrachtet hat sterben können.
Der Mensch würde auch, wenn er im Stande
der Unschuld geblieben wäre, des Essens und
Trinkens und der wechselweisen Ruhe benö-
thigt gewesen seyn, und dieselben auch wirklich
gebrauchet haben, weil diese Dinge theils von
der Einrichtung des menschlichen Körpers,
theils von der wesentlichen Einschränkung des
Menschen herrühren. Der Mensch würde
auch in diesem Stande die Welt sich auf keine
andere Weise, als nach der Lage seines Kör-
pers vorgestellt haben, so, daß darinnen der
Grund wäre zu finden gewesen, warum der
Mensch dieses oder jenes sich auf diese und
feie

keine andere Weise vorgestellet habe. In Ansehung des äussern Verhältnisses sind dem Menschen alle die Eigenschaften ebenfalls im Stande der Unschuld wesentlich eigen, die § 18. vorgekommen sind. Er ist auch im Stande der Unschuld zu der Pflicht verbunden gewesen, sich vollkommener zu machen. Er hat gewisse Pflichten gegen Gott, gegen sich und gegen andere Geschöpfe zu leisten gehabt. Es ist dem Menschen auch in diesem Stande physisch möglich gewesen, seine Pflichten aus den Augen zu setzen und zu erfüllen, weil die Möglichkeit beydes zu thun dem Menschen wesentlich ist.

§ 37.

Alle diese bisher erwähnten Eigenschaften mus der Mensch im Stande der Unschuld an sich gehabt haben, weil er ein Mensch gewesen, mithin ein Geist, und zwar ein endlicher und mit einem menschlichen Körper vereinigter Geist gewesen. Voriezt wollen wir zeigen, was für Eigenschaften dem Menschen im Stande der Unschuld zugekommen, so fern er im Stande der Unschuld gewesen. Der
Stand

Stand der Unschuld des Menschen ist derjenige Zustand desselben, in welchem keine Sünden und keine aus der Sünde erfolgte Strafen statt finden § 27. Sünden werden zufällige Unvollkommenheiten genannt, die von der Freiheit desjenigen, der die Sünde an sich hat, auf eine nähere Weise abhängen, und Strafen sind diejenigen physischen Uebel, so als Folgen aus der Sünde fließen § 15. Folglich hat der Mensch im Stande der Unschuld keine ihm vermeidlich gewesene Unvollkommenheiten an sich gehabt, die aus der Hintansetzung der Freiheit entsprungen wären § 29. Der Mensch ist also im Stande der Unschuld im geringsten nicht unglücklich gewesen, und wenn der Mensch in diesem Stande geblieben wäre, so würde er nimmermehr unglücklich seyn, § 15. Er würde zwar auch in diesem Stande mit unvermeidlichen Unvollkommenheiten beständig behaftet gewesen seyn § 33. Allein diese Unvollkommenheiten würden ihn nicht unglücklich gemacht haben. Hat nun der Mensch im Stande der Unschuld kein ihm vermeidlich gewesenes böse ausgeübet, so hat er nothwendig dagegen lauter gute Beschäftigungen gehabt; denn der Mensch

Mensch ist ein wirksames Wesen, welches, wenn wir es genau nehmen, beständig entweder gute, oder böse Handlungen ausübet. Diese gute Handlungen des Menschen im Stande der Unschuld müssen auch gute Folgen gehabt haben § 15. mithin mus der Mensch im Stande der Unschuld anstatt der Strafen mit lauter Belohnungen begabt gewesen seyn. Denn die guten Folgen einer moralischen guten Handlung werden Belohnungen genennt. Der Begriff moralischer und der aus diesen entspringenden physischen Vollkommenheiten macht den Stand der Glückseligkeit aus. Folglich mus der Mensch im Stande der Unschuld höchst glücklich gewesen seyn. Dieses sind nun die wesentlichsten Eigenschaften des Standes der Unschuld, die man also dem in diesem Stande befindlichen Menschen mit vollkommener Gewiesheit und Ueberzeugung beylegen kann, und aus welchen wir hernach die übrigen Eigenschaften dieses Standes werden herleiten können.

Der Mensch hat im Stande der Unschuld keine von der Hintanzetzung der Freyheit herabhängende zufällige Unvollkommenheit an sich gehabt § 37. Folglich hat er im Stande der Unschuld dasienige gute und böse deutlich erkannt, welches er hat erkennen können und sollen, er hat sich nicht damit begnügt, wenn er dasselbe bloß dunkel und verworren erkannt hat; und dies hat der Mensch in allen denienigen Fällen gethan, wo es ihm möglich und nöthig gewesen. Die öftere Wiederholung einerley Handlung verhilft zur Fertigkeit, zumal wenn diese öftere Wiederholung einerley Handlungen nicht durch die entgegengesetzten Handlungen unterbrochen wird. Also hat der Mensch im Stande der Unschuld eine Fertigkeit gehabt, seinen Verstand richtig zu gebrauchen. Wenn also der Mensch im Stande der Unschuld geblieben wäre, so würde er ausser der absoluten Möglichkeit, sich Dinge deutlich vorzustellen, welche dem Menschen wesentlich ist, und noch jetzt statt findet, ein grosses hypo-

thes

thetisches Vermögen gehabt haben, sich Dinge deutlich vorzustellen. Ich will damit so viel sagen: der Mensch hat im Stande der Unschuld ein Vermögen gehabt, unter mehreren Umständen und deutlichere Begriffe sich von Dingen zu machen. Von der Deutlichkeit der Begriffe dependirt die Wahrheit, Gewiesheit und das Leben einer Vorstellung. Also hat der Mensch im Stande der Unschuld nicht nur ein sehr grosses hypothetisches Vermögen besessen, sich die Dinge, mit deren Vorstellung er beschäftigt war, in einem grossen Grade der Gewisheit und Wahrheit vorzustellen, sondern er hat dieselben auch wirklich weit richtiger und mit weit grössrer Ueberzeugung der Richtigkeit erkannt, und seine Erkenntnis ist sehr lebendig, sehr wirksam gewesen und hat einen grossen Einfluß in die Bestimmung des Willens gehabt. Was ich hier weitläufig von dem Gebrauche und der Fürtrefflichkeit des Verstandes der Menschen im Stande der Unschuld gesagt habe, das hat man auch auf alle übrige Gemüthesgaben des Menschen zu deuten. Der Mensch würde auch in diesem Stande dasienige gute und böse vermöge seiner obern Kräfte be-

begehret und verabscheuet haben, das er hat begehren und verabscheuen sollen, und dies würde der Mensch in allen ihm möglichen Fällen gethan haben. Er würde sich dadurch eine grosse Fertigkeit zuwegen gebracht haben, seine Freyheit richtig zu gebrauchen. Und so ist es mit allen übrigen Gemüthsgaben des Menschen, Z. E. mit der Dichtungs und Einbildungs Kraft, mit dem Vermögen künftige Dinge sich vorzustellen u. s. w. ebenfalls beschaffen gewesen. Der Mensch hat im Stande der Unschuld eine sehr gesunde Vernunft besessen. Er hat von den Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten der Dinge so richtig geurtheilt, als es ihm möglich gewesen. Sein Witz, seine Scharfsinnigkeit mus nicht so sehr sinnlich (sensitivum) sondern mehr verständig (intellectuale) gewesen seyn. Mit einem Worte: die Menschen würden, wenn sie im Stande der Unschuld geblieben wären, nicht nur sehr grosse Fähigkeiten, zur Erkenntnis vieler Dinge zu gelangen, gehabt haben, sie würden nicht nur mit einem vortreflichen Naturelle begabt gewesen seyn, sondern sie würden auch ihre Gaben dazu angewendet

3 ha

haben, zu einer, so viel es einem Menschen möglich ist, deutlichen, gründlichen, richtigen und lebendigen Erkenntnis vieler Dinge zu gelangen. Folglich würden die Menschen im Stande der Unschuld sich bestreben haben, Philosophen zu werden, sie würden sie auch haben werden können, und auch wirklich geworden seyn, und zwar würden sie nicht nur theoretische, sondern auch praktische Philosophen gewesen seyn.

§ 39.

Der Mensch hat im Stande der Unschuld Gott und die Welt sehr deutlich, überzeugend und praktisch erkennen können und auch wirklich erkannt § 38. Es hat also im Stande der Unschuld eine sehr reine Religion statt gefunden § 14. Der Mensch hat viele Eigenschaften Gottes sehr deutlich eingesehen, und diese Einsicht hat in seinen Willen gewirkt, mithin hat der Mensch im Stande der Unschuld sich nach Vermögen beflissen, den Namen Gottes zu verherrlichen und Gott

Gott zur Ehre zu leben. Im Stande der Unschuld hat es demnach weder theoretische, noch praktische Atheisten gegeben. Dieser Stand hat keine Naturalisten, oder solche Leute gebildet, welche die Möglichkeit einer nähern Offenbarung in Zweifel gezogen. Im Stande der Unschuld hat es keine Epicureer gegeben, welche die göttliche Vorsehung läugneten; keine so genannten starken oder vielmehr schwachen Geister, deren Verstand nicht hinreicht, die Wahrheit der Religion einzusehen. In diesem Stande hat die natürliche Erkenntnis Gottes und das natürliche Vermögen des Menschen, sich Gott gefällig zu erzeigen, hingereicht, den Menschen ewig glücklich zu machen. Im Stande der Unschuld hat keine Menschwerdung Christi statt gefunden, und es hat keine Christen gegeben. Im Stande der Unschuld haben keine vermeidliche und grobe Irthümer in der Religion statt gefunden. Und gleichwie im Stande der Unschuld eine nähere Offenbarung, welche die übernatürliche Religion vorschreibt, nicht so nöthig gewesen wäre, als sie heut zu Tage ist: also würde auch die phis

losophische Sittenlehre im Stande der Un-
 schuld zureichend gewesen seyn, des Men-
 schen wahre Glückseligkeit zu vermehren.
 Der Mensch würde auch in diesem Stan-
 de keine vermeidliche Hintansetzung der Be-
 obachtung seiner Pflichten haben zu schulden
 kommen lassen. Er würde wegen der Fir-
 treflichkeit seiner Gemüthes Gaben gar wohl
 gewußt haben, was für Pflichten er gegen
 Gott, gegen sich und gegen andere Ge-
 schöpfe zu beobachten habe, er würde, sei-
 nes vollkommenen Willens wegen, diese Pflich-
 ten auch wirklich nach Vermögen geleistet
 haben. Und so würde denn der Mensch im
 Stande der Unschuld in Ansehung der Vor-
 züge seines Geistes beständig von einer Belä-
 kommenheit zur andern hinauf gestiegen seyn,
 und je länger er im Stande der Unschuld ge-
 blieben wäre, desto schneller würde iederzeit
 der Fortgang im guten gewesen seyn, weil kein
 Mißbrauch der Gemüthes Gaben würde statt
 gefunden haben, und weil der beständige wahr-
 re Gebrauch derselben nothwendig eine sehr
 schnelle Fertigkeit hätte zuwege bringen müß-
 ten § 38.

Der Mensch hat im Stande der Unschuld auch in Ansehung seines Leibes viele Vollkommenheiten besessen, welche von der Abwesenheit des moralischen Uebels, oder der Sünde, dependirt haben. Der Mensch hat im Stande der Unschuld sehr wohl gewußt, was ihm gut und nützlich, oder was ihm schädlich sey, und diese Erkenntnis des Menschen im Stande der Unschuld ist zugleich leibendig und praktisch gewesen § 38. Folglich hat der Mensch seine Erkenntnis vom guten und bösen sich auch zur Erhaltung seines Leibes zu Nutzen gemacht. Er hat eine dauerhafte Gesundheit genossen, es haben alle die Fälle nicht statt gefunden, unter welchem im gegenwärtigen Stande der Sünde der menschliche Körper unbrauchbar werden und sterben kann. Mithin hat der Mensch im Stande der Unschuld eine sehr grosse hypothetische Unmöglichkeit zu sterben gehabt. Und da die Geschicklichkeiten der Leibesübungen hauptsächlich von den Fähigkeiten der Seele abhängen,

gen, so mus der Mensch im Stande der Unschuld zu den vortreflichsten Uebungen und Künsten, welche vermittelst der Gliedmaßen des Leibes verrichtet werden, geschickt gewesen seyn, weil er die vortreflichsten Gemüths Gaben besessen § 39. Der Mensch würde, wenn er im Stande der Unschuld geblieben wäre, vermöge seines vollkommenen Wizes und seiner Scharfsinnigkeit, die schönsten Künste, die edelsten Handthierungen, so die Glückseligkeit der Menschen befördern, auszusinnen vermögend gewesen seyn, an welchen allen nichts eitles, nichts sündliches geklebet hätte. Im Stande der Unschuld hat der Mensch der Speise und des Trankes nur zur Erhaltung seines Lebens sich bedienet, und es hat kein vorseylicher Misbrauch derselben statt gefunden. Die äußerlichen Werkzeuge des menschlichen Körpers sind sehr vollkommen und geschickt gewesen, die äussern Gegenstände vermittelst derselben sich richtig vorzustellen. Der ganze Mensch ist sehr geschickt gewesen, die einzelnen Theile, welche den Menschen ausmachen, nach denen Absichten zugebrauchen, welche der weiseste Schöpfer

vom Stande der Unschuld sagen kann. 115

Schöpfer bey der ursprünglichen Bildung des Menschen vor Augen gehabt hat ; und zwar ist der Mensch deswegen besonders dazu geschickt gewesen , weil er im Stande der Unschuld seine verschiedne Gaben und Vermögen nicht gemisbrauchet , sondern sie vielmehr beständig in dem rechtmässigen Gebrauche geübet , daher müssen denn nothwendig alle Werkzeuge des menschlichen Körpers selbst besser geblieben und immer vollkommner geworden seyn.

§ 41.

Ich habe bisher den Menschen im Stande der Unschuld hauptsächlich einzeln und für sich betrachtet , und nun mus ich noch kürzlich dasienige berühren , was man vom Menschen mit Gewisheit sagen kann , so fern er als ein Mitglied anderer auf dem Erdboden zugleich befindlichen Geschöpfe und besonders der Menschen betrachtet wird. Ich werde dabey etliche Grundsätze aus der Metaphysik zu Hülfe nehmen , um meine Abhandlung dar-

auf zu bauen. Erstlich nehme ich an, daß mehrere Dinge auf der Welt einander weder vollkommen gleich, noch ähnlich seyn können, und daß alle Dinge theils in der Qualität, theils in der Quantität sowohl der Grade, als auch der physischen Grösse nothwendig von einander unterschieden seyn müssen. Dieser Satz ist theils aus der Erfahrung ofenbar und richtig, theils aber wird er in der Ontologie aus der Vernunft erwiesen. Wann nun dieser Satz richtig ist, so folget daraus, daß auch im Stande der Unschuld nicht zwei Personen von vollkommen einerley Beschaffenheit haben seyn können. Sie müssen in Ansehung der Schrancken der wesentlichen Vollkommenheiten differiret haben. Sie müssen sowohl in den Gemüthes, als Leibesgaben von einander unterschieden gewesen seyn. Es lassen sich also auch im Stande der Unschuld nicht zween Menschen gedenken, welche vollkommen einerley Fähigkeit des Verstandes, des Wises, der Scharffsinnigkeit, der Dichtungs Kraft, der metaphysischen Freyheit u. s. w. § 10. gehabt hätten. Es ist auch in diesem Stande nicht möglich, daß zween

zween, oder mehrere Menschen einerley Sache in einem vollkommen gleichen Grade der Klarheit, der Deutlichkeit, der Gewiesheit und Ueberzeugung sich haben vorstellen können. Sie können unmöglich in vollkommen einerley Umständen gewesen seyn, und daher mus denn auch der Gebrauch der Gemüthes Gaben bey den Menschen im Stande der Unschuld verschieden gewesen seyn. Sie müssen von verschiednen Neigungen gewesen seyn, und wenn auch ihre Neigungen auf einerley Sachen gegangen, so müssen sie doch dem Grade nach unterschieden gewesen seyn, obgleich die Neigungen der Menschen im Stande der Unschuld alle unsündlich gewesen. Sie müssen auch in Ansehung des Wachsthumes ihrer Erkenntnis, und überhaupt ihrer Gemüthes Gaben, unterschieden gewesen seyn. Der eine würde seine Erkenntnis mehr durch die Erfahrung, der andere durch die Vernunft verbessert haben, nachdem seine Fähigkeit und seine Umstände es zugelassen. Es mus der eine in Ansehung der Vorzugsgaben seiner Seele immer vollkommner gewesen seyn, als der andere, und es mus vermöge eben

dieses Satzes des nicht zu unterscheidenden (principii indiscernibilium) ein Mensch unter allen übrigen die grössten, und ein anderer die geringsten Gemüthesgaben besessen haben.

§ 42.

Auch in Ansehung des Leibes müste eine grosse Verschiedenheit unter den Menschen gewesen seyn, wenn sie im Stande der Unschuld geblieben wären. Sie müsten an der Grösse der Körper, den Gesichtsmienen und allen Fähigkeiten der einzeln Gliedmaßen verschieden gewesen seyn. Der eine Körper würde zu diesen, ein anderer zu andern Verrichtungen aufgelegt und disponirt gewesen seyn, nachdem die Fähigkeiten der Seele und des Körpers selbst würden beschaffen gewesen seyn. Der eine menschliche Körper würde immer vollkommner seyn, als der andere, wenn gleich die menschlichen Körper, überhaupt davon zu reden, auch im Stande der Unschuld alle sehr vollkommen würden gewesen seyn. Die Beschäftigungen selbst, die der ganze Mensch mit Leib und Seele zusammen genommen zu verrichten

ten pfleget, könnten auch im Stande der Unschuld unmöglich von vollkommen einerley Beschaffenheit und Güte gewesen seyn. Die Beschäftigungen des einen Menschen würden, wenn wir uns noch im Stande der Unschuld befänden, immer edler, wichtiger und besser seyn, als die Beschäftigungen des andern, ob sie gleich alle moralisch gut seyn würden. Und eben so würden die Menschen im Stande der Unschuld in Ansehung der Religion unmöglich einerley Erkenntnis von Gott und einerley Ausübung der göttlichen Erkenntnis gehabt haben. Der eine würde sich die göttlichen Eigenschaften in diesem, der andere in einem andern Grade der Deutlichkeit, Gewiesheit und Ueberzeugung vorgestellt haben, nachdem es seine Fähigkeit und seine Umstände würden zulassen haben. Und so würden die Menschen im Stande der Unschuld nach den verschiedenen Graden ihres Vermögens und nach ihren verschiedenen Umständen auch auf eine verschiedene Weise Gott verherrlicht haben. Folglich würde nothwendig auch im Stande der Unschuld einiger Unterscheid der Religionen statt gefunden haben; doch nur in so ferne, daß die

Er.

Erkenntnis der Menschen von den göttlichen Vollkommenheiten und die Anwendung dieser Erkenntnis zur Verherrlichung Gottes, als in welchen zweyen Stücken die Religion besteht § 14. nicht von vollkommen einerley Beschaffenheit würden gewesen seyn. Ich behaupte aber damit nicht, daß in diesem Stande ein grober Unterscheid der Religionen würde statt gefunden haben. Ich kann vielmehr das Gegentheil mit vollkommener Ueberzeugung behaupten, und zwar aus dem Grunde, weil alle Menschen im Stande der Unschuld vermöge ihres fürtrefflichen Verstandes die göttlichen Eigenschaften sehr richtig einzusehen würden vermögend gewesen seyn, und weil auch diese Erkenntnis einen sehr grossen Einfluß in den Willen würde gehabt haben, woraus also keine grobe und vermeidliche Irthümer in der Religion, welche den Unterscheid der Sekten veranlassen, würden haben entspringen können.

Die Beschäftigungen des Menschen im Stande der Unschuld, welche von dem freyen Willen herrühren, würden alle gut gewesen seyn, § 37. doch so, daß sie nach Beschaffenheit der Umstände in Ansehung der Grade ihrer Güte würden differirt haben § 41, 42. Mithin würden auch die Folgen der moralischen guten Handlungen der Menschen in diesem Stande nicht von vollkommenen einerley Beschaffenheit gewesen seyn § 15. Die physischen Vollkommenheiten, welche als Folgen aus dem moralischen guten entspringen, werden Belohnungen genannt § cit. folglich würden zwar alle Menschen im Stande der Unschuld mit Belohnungen begabt gewesen seyn, doch würde der eine immer mehrere und grössere Belohnungen, als der andere genossen haben. Da nun also die Menschen sowohl an den physischen, als moralischen Vollkommenheiten im Stande der Unschuld würden unterschieden gewesen seyn, so würden auch die Menschen in diesem Stande nicht vollkommen einerley Grad der Glückseligkeit genossen haben, ob sie gleich alle sehr glücklich,

glücklich würden gewesen seyn § 37. Der Vorzug der Vollkommenheiten macht den Rang aus, folglich würde auch im Stande der Unschuld ein Unterscheid des Ranges und des Ansehens statt gefunden haben. Es mußte also auch im Stande der Unschuld nur ein Mensch vor allen übrigen den größten Rang und das größte Ansehen verdienet haben, weil nach dem Grundsatz des nicht zu unterscheiden unmöglich zweien Menschen vollkommen einerley Vollkommenheiten und in einerley Grade besitzen können.

§ 44.

Die Menschen würden im Stande der Unschuld an den Vollkommenheiten differiren § 41. Der eine würde diese, der andere eine andere Vollkommenheit besitzen, und wenn auch verschiedne Menschen mit einerley Vollkommenheiten würden begabt seyn, so würden sie doch dem Grade nach sehr unterschieden seyn. Folglich würde im Stande der Unschuld ein Mensch dem andern mit denienigen Vollkommenheiten, die er vor andern voraus hat, nützen können. Der Nutzen einer Sache ist die Absicht, wa

vom Stande der Unschuld sagen kann. 123

warum die Sache ist, und so vielerley Nutzen die Sache giebt, so vielfache Entzwecke hat Gott bey der Erschaffung derselben gehabt. Diese Wahrheit nehme ich als einen Grundsatz aus der Metaphysik an. Denn wenn Gott allwissend und zugleich höchstweise ist, so folget daraus, daß Gott allen Nutzen, den eine Sache wirklich giebt, bey der Schöpfung derselben müsse intendirt haben. Folglich hat Gott bey der Schöpfung die weise Absicht gehabt, daß ein Mensch dem andern mit seinen Gaben und Vorzügen dienen solle. Diese Absicht Gottes würden auch die Menschen im Stande der Unschuld sehr vollständig erfüllet haben, weil sie theils ihre Gemüthessgaben wegen sehr wohl würden gewußt haben, wie sie diese Pflicht erfüllen sollen, theils auch mit den Kräften und dem Willen würden begabt gewesen seyn, dieselbe wirklich in die Erfüllung zu bringen. Im Stande der Unschuld würden demnach die Menschen aus den reinsten Absichten, deren ein Mensch fähig ist, einander zur Beförderung ihrer Glückseligkeit hülfliche Hand geleistet haben. Derjenige, welcher in der

Er-

Erkenntnis göttlich und menschlicher Dinge vor andern excellirt hätte, würde des andern Erkenntnis gleichfalls zu verbessern gesucht haben. Ein anderer, welcher an Geschicklichkeit des Leibes, und in den Künsten und Uebungen, wozu die Gliedmaßen des Leibes erfordert worden, es andern zuvor gethan hätte, würde dagegen mit seinem Talente andern genüzet haben. Und so würden auch die Menschen in derienigen Erkenntnis, die sie ausüben sollen, einander vollkommner zu machen gesucht haben. Es würden zwar alle Menschen in der Erkenntnis theoretisch und praktischer Dinge sehr vollkommen gewesen seyn, doch würde ein Mensch vor dem andern noch Maasgebung des Alters, der Zeit, des Ortes, und aller übrigen Umstände immer mehr Erfahrung und eine grössere Einsicht der Vernunft gehabt haben. Es würde demnach derienige, welcher vor andern seine Pflichten deutlicher, überzeugender und lebendiger eingesehen dem andern mit seiner Erkenntnis zu Hülfe gekommen seyn, und den Abgang des andern zu ersetzen

vom Stande der Unschuld sagen kann. 125

ersehen sich befißten haben. Man kann demnach mit ziemlicher Gewiesheit bereits im Stande der Unschuld einen Unterscheid der Stände behaupten. Es würde Theologen gegeben haben, welche vor andern eine gründliche Erkenntnis von Gott und den göttlichen Dingen würden besessen haben, und was dergleichen Stände mehr sind. Es würde ein Hausstand statt gefunden haben, wo Vater und Mutter zugleich Lehrer der Tugend würden gewesen seyn. Denn da auch im Stande der Unschuld die Erkenntnis der Menschen durch Vernunft und Erfahrung gewachsen § 35. so hätte also auch in diesem Stande ein Kind nothwendig geringere Vollkommenheiten haben müssen, als die Eltern desselben, welche wegen ihres bereits längern Gebrauches der Vernunft und einer längern Erfahrung bereits viel weiter würden gekommen seyn. Es würde also im Stande der Unschuld ein Vater seinen Kindern mit seiner bereits vollkommenen Erkenntnis zu Hülfe gekommen seyn, sie ihre Pflichten gelehret, und zur Ausübung derselben angehalten haben. Da nun aber zu
R
allen

allen diesen und bey der übrigen Gemein-
schaft, in welcher die Menschen unter einan-
der stehen, ein Hülfsmittel nöthig gewesen
wäre, andern seine Gedanken durch gewisse
Zeichen zu erkennen zu geben, so würde also
auch nothwendig im Stande der Unschuld
eine Sprache statt gefunden haben. Diese
Sprache würde bey dem Menschen im Stan-
de der Unschuld weit vollkommner gewesen
seyn, als die heut zu Tage unter den Men-
schen übliche Sprachen sind. Denn da die
Menschen in diesem Stande ungleich mehr
Wiz, Scharfsinnigkeit und Verstand wür-
den besessen haben, und zu geschicktern Ver-
änderungen des Leibes würden aufgelegt ge-
wesen seyn, so müste auch die Sprache, des-
ren Erfindung und Gebrauch von diesen Stücs-
ken dependirt, sehr vollkommen gewesen seyn.
Der Mensch würde im Stande gewesen seyn,
seine Gedanken sehr deutlich und verständig-
lich, sehr compendieus und doch dabey vollstän-
dig und mit grossem Nachdrucke durch die dazu
gebrauchte Zeichen auszudrücken. Und diese
Sprache müste mit der Zeit, wenn die Men-
schen im Stande der Unschuld geblieben wä-
ren,

vom Stande der Unschuld sagen kann. 127

ren, immer vollkommner geworden seyn, nachdem sich die Fähigkeiten der Menschen selbst würden vermehret haben.

§ 45.

Ich mus, ehe ich diesen Abschnitt schliesse, noch mit etlichen Worten dasienige berühren, was man von dem Verhältnisse der Menschen im Stande der Unschuld gegen andere ausser ihnen befindliche unvernünftige und leblose Geschöpfe mit Gewiesheit sagen kann. Der Mensch hat auch im Stande der Unschuld ein Vermögen gehabt, die unvernünftigen Thiere und andre unbeseelte Dinge sich zu Nutzen zu machen, und zur Bequemlichkeit und Nothdurft des Lebens anzuwenden. Nun aber intendirt Gott allen wirklichen Nutzen § 44. Also ist es eine Absicht Gottes bey der Schöpfung gewesen, daß der Mensch die Thiere zu seinem Gebrauche anwenden soll. Folglich hat der Mensch das Recht gehabt, unvernünftige und andre Geschöpfe auf dem Erdboden zur Beförderung

seiner Glückseligkeit zu gebrauchen. Ein dergleichen Recht gewisse Dinge zur Vermehrung seiner Glückseligkeit zu gebrauchen, wird eine Herrschaft genennt. Folglich hat der Mensch im Stande der Unschuld eine Herrschaft über die Thiere und andre auf der Erden befindlichen Dinge besessen. Wir wollen nun untersuchen, wie weit sich diese Herrschaft erstreckt habe, und da werden wir finden, daß sie sehr groß und vollständig gewesen sey. Der Mensch würde im Stande der Unschuld, weil er keine Sünde an sich gehabt, diese ihm unterworfenen Geschöpfe nicht gemisbrauchet haben, mithin würde der Mensch die unvernünftigen Thiere und die unbeseelten Dinge nach der Absicht seines Schöpfers gebraucht haben. Und da der Verstand und Wille des Menschen im Stande der Unschuld würden sehr vortreflich gewesen seyn, so würde der Mensch dieselbe niemals anders, als zur wirklichen Beförderung seiner Glückseligkeit zu gebrauchen begehret haben. Wenn es also dem Menschen im Stande der Unschuld beliebet hätte, eines dieser Geschöpfe sich

sich zu bedienen, so würde dieses Belieben der Menschen nicht anders, als löblich und und rechtmäßig gewesen seyn. Folglich würde der Mensch das Recht besessen haben, der unvernünftigen und unbeseelten Geschöpfe sich nach Belieben zu bedienen. Ein dergleichen Recht, sich gewisser Dinge nach Belieben bedienen zu können, macht eine vollkommene Herrschaft (dominium plenum) aus. Also würde der Mensch im Stande der Unschuld eine vollkommene Herrschaft über die unvernünftigen Thiere, und andere geringere Geschöpfe gehabt haben. Doch hat man diese Worte nicht in einem so ausschweifenden Verstande zu nehmen, daß es der Unterwürfigkeit (dependentiae) der Menschen unter Gott nachtheilig wäre.

II. Abschnitt.

Was man von dem Stande der Unschuld wahrscheinlicher Weise behaupten kann.

§ 46.

Ich habe dasienige durchgegangen, was man mit Gewiesheit vom Stande der Unschuld sagen kann. Es bestehet aber das selbe meistens in allgemeinen Dingen, welche sich von den Menschen mit Ueberzeugung behaupten lassen, so ferne sie theils als Menschen, und zugleich als göttliche Creaturen, theils als Menschen im Stande der Unschuld, welche zugleich mit andern in Gesellschaft stehen, betrachtet werden. In Untersuchung dieser Umstände kann man gar wohl etwas gewisses sagen, ohne daß man sich verdächtig macht, bloße Wahrscheinlichkeiten für ausgemachte Sachen zu verkaufen. Wer

G.Dt

wahrscheinl. Weise behaupten kann. 131

Gott und die Welt auch nur so weit hat kennen lernen, als man sie vermöge der gesunden Menschen Vernunft erkennen kann, der wird mir, wie ich hoffe, in den meisten Stücken Recht geben, und eben das für ausgemacht halten, was ich dafür ausgegeben habe. Allein von den speciellen Umständen des Menschen im Stande der Unschuld läßt sich so viel nicht sagen. Ich will daher aus diesen nur die vornehmsten herausnehmen, und bloß wahrscheinlicher Weise zu entscheiden suchen, was man in Ansehung dergleichen speciellen Dinge von dem Menschen behaupten könne. Es betreffen aber dergleichen Dinge hauptsächlich accidentelle Eigenschaften des Menschen, wo man zwar überhaupt sagen kann, daß die in dem zweyten Hauptstücke des ersten Theiles abgehandelten Eigenschaften, welche nichts sündliches in sich fassen, allerdings im Stande der Unschuld haben statt finden können, ob sie aber wirklich statt gefunden, das mus erst aus dem Zusammenhange mit dem übrigen wahrscheinlicher Weise hergeleitet werden.

§ 47.

Es finden sich verschiedene Dinge, welche von dem Menschen im Stande der Unschuld wahrscheinlicher Weise behauptet werden können, wenn er theils als ein endlicher Geist, theils als ein mit einem menschlichen Körper vereiniger Geist, theils als ein mit andern Geschöpfen in Gesellschaft lebende Mensch betrachtet wird. In Ansehung des erstern kann man die Frage aufwerfen, ob im Stande der Unschuld auch ein wirklicher Streit der untern und obern Begehrungs Kräfte, oder des Fleisches und des Geistes, in dem Menschen statt gefunden habe. Ich sollte fast Bedenken tragen, diese Frage aufzuwerfen und zu beantworten. Denn ich mag antworten, was ich will, so mus ich befürchten, daß ich es einigen nicht recht mache. Verneine ich diese Frage schlechterdings, so müste ich wider mein Wissen und Gewissen reden. Verjahe ich sie aber, so mus ich gewärtig seyn, für einen Kezer gescholten zu werden, denn Herr Buddeus sagt, derienige gehöre zu den Pelagianis

gianern, welcher behauptet, daß im Stande der Unschuld ein wirklicher Streit des Geistes und des Fleisches würde statt gefunden haben. Diese Sache selbst ist sehr kühnlich, ich will daher, so viel mir möglich ist, behutsam dabey zu gehen suchen. Ich will, ehe ich diese Frage entscheide, vorher etw as umständlicher von dem Streite des Geistes und des Fleisches im philosophischen Verstande genommen, handeln. Man verstehet unter diesem Streite die Uneinigkeit der obern und untern Begehrungs Kräfte, ehe man sich zu einer gewissen Wahl entschlieset § 12. Es ist daher in einem Menschen ein dergleichen Streit anzutreffen, wenn ausser den Beweggründen (motiuis) oder den deutlichen Vorstellungen von der Güte oder Unvollkommenheit einer Sache, welche ihn antreiben, die Sache entweder zu begehren, oder im letzten Falle zu verabscheuen, auch Reizungen (stimuli) oder undeutliche und verworrene Vorstellungen anzutreffen sind, welche ihn zum Gegentheil antreiben. Wenn ich nun bestimmen will, ob der Stand der Unschuld einen dergleichen Streit des Geistes und des

R 5

Flei

Fleisches dulde, so mus ich mich zupörderst bestreben, die Moralität dieses Streites genau zu bestimmen. Ich mus untersuchen, ob ein dergleichen Streit schlechterdings eine Sünde genannt werden könne, oder ob er nur in gewissen Fällen sündlich seye. Wenn etwas sündlich seyn soll, so mus es etwas böses seyn, welches auf eine nähere Weise in der Freyheit desienigen, der das sündliche an sich hat, gegründet ist. Und also folgt daraus, daß ein solcher Streit des Geistes und des Fleisches, wo das Fleisch nach dem Streite die Oberhand behält, wo die Vernunft die Oberhand hätte behalten sollen, allerdings sündlich seye. Ich behaupte demnach schlechterdings, daß ein solcher Streit des Geistes und des Fleisches, wo nach geendigtem Streite die Vernunft der Sinnlichkeit weichen mus, im Stande der Unschuld nicht würde statt gefunden haben, wenn nemlich der Mensch dabey im Stande der Unschuld hätte bleiben sollen.

Man wird hier leicht wahrnehmen, daß der Streit des Geistes und des Fleisches, wenn er zumal unvermeidlich ist, für sich selbst ohne seine Folgen betrachtet, noch nicht böse genannt werden könne, sondern daß nur alsdann die Folge sündlich sey, wenn die Vernunft unterliegen mus, und das Fleisch über den Geist die Oberhand behält. Folglich giebt es auch eine zweyte Art dieses Streites, welche an statt, daß man sie sündlich nennen könne, vielmehr etwas gutes ist; und das ist denn derienige Streit, wo im Gegentheile die Vernunft sieget und das Fleisch bezwungen wird. Ein Streit von der letztern Art hat so viele vortheilhafte Folgen, als der erstere schlimme Wirkungen hat. Denn gleichwie in dem Falle, wo nach vollendetem Streite das Fleisch sieget, dieses vermeidlich gewesene Uebel, oder diese Sünde 1) Strafe nach sich zieht, denn eine jede Sünde wird von einer Strafe verfolgt, 2) auch den Anfang zu einer uns

unglückseligen Herrschaft des Fleisches über den Geist machet, wo es also das Fleisch zur Fertigkeit bringet, die Vernunft zu unterdrücken, so, daß sich also Sünden und Strafen häufen: so mus im Gegentheil ein solcher Streit, wo die Vernunft sieget, die zu entgegen gesetzten Vollkommenheiten mit sich bringen. Erstlich bringt er den Vortheil, daß dadurch die Vernunft den Anfang macht, sich die Sinnlichkeit zu unterwerfen, und ie mehr und öfter dieses geschieht, desto gewisser und dauerhafter ist die Herrschaft der Vernunft über das Fleisch, und desto weniger darf sich das Fleisch wieder den Geist regen. Zum andern hat ein Streit von dieser Art den Nutzen, daß er den Menschen, in dessen Seele ein dergleichen aber glücklich ausgefallner Streit gewesen, desto größerer Belohnungen fähig macht. Es wird dadurch dem Menschen mehr gutes zu theile, als wenn ein dergleichen Streit nicht vorangegangen wäre. Denn wo kein Streit ist, kann kein Sieg erfolgen, wo dieser nicht ist, da sind auch keine Palmen. Da nun auch im Stande der Unschuld

schuld ein Streit des Geistes und des Fleisches möglich gewesen § 21. so halte ich es für mehr als wahrscheinlich, daß er auch in diesem Stande wirklich statt gefunden habe. Doch behauptete ich es von den Streiten des Geistes und des Fleisches der letztern Gattung, und zwar behauptete ich, daß ein dergleichen Streit in Anfange des Standes der Unschuld mehr würde statt gefunden haben, als bey dem Fortgange desselben, weil die Menschen natürlicher Weise erst nach und nach zu einer Fertigkeit ihrer Gemüthesgaben gelangen müssen, und also anfangs im Stande der Unschuld zur Sinnlichkeit noch geneigter müssen gewesen seyn.

§ 49.

Ich will das, was ich in dem vorhergehenden behauptet habe, mit einem Exempel erläutern, so uns die heilige Schrift selbst offenbaret, und einen dergleichen Streit enthält, welcher aber unglücklich ausgeschlagen und in welchem eben die erste Sünde bestanden hat. Adam und Eva waren die ersten Menschen,

so

so Gott unmittelbar erschaffen, und auf den Erdboden gesetzt hatte. Sie waren Kreaturen Gottes und endliche Geister, welchen die Sündlichkeit wesentlich war S. 35. und es war demnach bey den ersten Menschen in Stande der Unschuld nicht nur ein solcher Streit des Fleisches und des Geistes möglich, sondern Gott sah auch vermöge seiner Allwissenheit voraus, daß er wirklich seyn und zwar unglücklich ausfallen werde. Der gütige Schöpfer beschloß demnach unter allen möglichen Arten des Sündenfalles und der Milde rung desselben, nach derjenigen Erkenntnis, vermöge welcher er den Zusammenhang nicht nur der wirklichen, sondern auch der möglichen Dinge auf das deutlichste erkennet (scientia media) denjenigen Sündenfall zuzulassen, welcher der erträglichste seyn, und der Vollkommenheit der ganzen Welt und besonders der gesammten Stadt Gottes am wenigsten Eintrag thun werde. Gott setzte demnach den Menschen unter Umstände, die theils der Weisheit, Güte und Heiligkeit Gottes am anständigsten, theils dem Menschen selbst in Ansehung seines izeigen und künftigen Zustandes am heilsamsten waren.

Gott

Gott gab dem Mensch das Geseze, von einem gewissen Baume nicht zu essen. Es wurde dieses der Eva deutlich geoffenbart. Und dieser ausdrückliche Befehl Gottes war demnach der Beweggrund, welcher unsre erste Mutter dazu antrieb, den Genuß der Frucht vom verbottnen Baume zu unterlassen. Allein hier äusserten sich Reizungen, welche den Adam und die Eva zum Gegentheile zu bringen suchten, und dies waren die Lockungen des Satans. Eva hatte demnach die Beweggründe deutlich vor Augen, sie hörte aber auch die lockende Stimme des Satans, von welcher sie zum Gegentheile gereizet wurde. Hier ist ein offenbarer Streit des Geistes und des Fleisches, er ist aber noch nicht ausgegangen, Eva hat sich bisher noch zu nichts entschlossen. Meiner Meinung nach ist bisher noch nichts sündliches vorgegangen, obgleich dadurch der Grund zu der zunächst darauf folgenden Versündigung gelegt wurde. Die sinnlichen Vorstellungs- und Begehrungs Kräfte der Eva waren bisher im Kampfe mit den obern Kräften. Dies alles kann man der Eva noch nicht zur Sünde rechnen, so wenig man an der Eva tadeln kann,

kann, daß sie sich mit der Schlange in ein Gespräch eingelassen, indem sie ja zum voraus nicht wissen konnte, ob ihr diese Unterredung heilsam oder schädlich seyn werde. Bisher befand sich also Eva noch im Stande der Unschuld. Allein der fatale Ausgang dieses Streites hat den Stand der Unschuld aufgehoben. So bald die Eva anfing, die Beweggründe zur Vermeidung des Genusses vom verbotnen Baume aus den Augen zu setzen, und in ihrer Wahl den Reizungen zu folgen, so bald zog sich Eva ein Uebel zu, welches sie hätte vermeiden können und sollen, und dies war demnach die erste Sünde. Diese Sünde mußte nothwendig eine Strafe nach sich ziehen S. 15. und durch diese erste Sünde legten Adam und Eva den Grund zu der unglücklichen Fertigkeit mehrerer Sünden zu begehen, welche also auch nothwendig immer mehrere und grössere Strafen nach sich ziehen mußten. Wäre nun dieser Streit glücklich ausgeschlagen, so würde er im Gegentheil Belohnungen gebracht haben, und der Mensch würde dadurch immer geübter geworden seyn, der Vernunft mit Unterdrückung der Sinnlichkeit und des Fleisches zu folgen.

Wenn

wahrscheinl. Weise behaupten kann. 141

Wenn also dieses letztere erfolgt wäre, so würde der vorhergegangene Streit selbst etwas gutes gewesen seyn. Und hieraus erhellet, daß die Wirklichkeit eines gewissen Streites zwischen Fleisch und Geist im Stande der Unschuld allerdings wahrscheinlicher Weise würde statt gefunden haben. Doch glaube ich, daß, wenn der Mensch im Stande der Unschuld geblieben wäre, in der Zeit, bis die Menschen natürlicher weise nach und nach durch immer neue gute Handlungen im guten würden befestigt worden seyn, dergleichen Streite viel öfter und heftiger würden gewesen seyn, als nachher, wenn es der Mensch bereits zur Fertigkeit würde gebracht haben, die Anfälle des Fleisches und der Sinnlichkeit zurücke zu treiben, wo also die dem Verstande zuwieder laufende Reizungen immer schwächer und unmerklicher würden geworden seyn.

Wir haben oben erwiesen, daß der Mensch auch im Stande der Unschuld einen eingeschränkten Verstand würde behalten haben, daß er

§ nicht

nicht alles deutlich würde haben einsehen und begreifen können, und daß er also nothwendig Geheimnisse würde gehabt haben. § 35. Nun fragt sich aber, ob der Mensch auch im Stande der Unschuld von dem Geheimnisse der Dreieinigkeit im göttlichen Wesen etwas würde gewußt haben. Diejenigen, welche es verneinen, thun es aus diesem Grunde, weil im Stande der Unschuld alle die Fälle nicht würden statt gefunden haben, unter welchen es in dem gegenwärtigen Stande der Sünde einem Christen nothwendig ist, die Dreieinigkeit zu wissen und zu glauben. Und es ist wahr, im Stande der Unschuld würden die Zueignungswerke der göttlichen Personen in Ansehung der Erlösung der Menschen, 3. E. die Sendung des Sohnes vom Vater, die Erlösung durch den Sohn Gottes, die Befehzung und Heiligung des heiligen Geistes, nicht statt gefunden haben, und man kann demnach nicht mit völliger Gewissheit sagen, daß der Mensch im Stande der Unschuld von der göttlichen Dreieinigkeit etwas würde gewußt haben. Allein ich halte es doch für wahrscheinlich, daß ihm dieses Geheimnis nicht

nicht ganz unbekannt würde geblieben seyn. Denn wenn man bedenkt, daß die Erkenntnis des dreyeinigen Gottes zu einer etwas vollkommenen Religion unumgänglich nöthig sey, und daß der Mensch im Stande der Unschuld eine sehr vollkommene Religion würde gehabt haben: so trage ich kein Bedenken, auch dem Menschen im Stande der Unschuld die Erkenntnis vom Geheimnisse der Dreieinigkeit nicht abzusprechen. Es sind auch verschiedene Gottesgelehrten mit mir hierinnen einerley Meinung. Nur entsteht hier die neue Frage, ob der Mensch in diesem Stande seine Erkenntnis von der Dreieinigkeit Gottes durch das Licht der Vernunft, oder von einer unmittelbaren göttlichen Offenbarung würde gehabt haben. Herr Buddeus behauptet das letztere, und mir kommt es ebenfalls wahrscheinlich für: ich hoffe aber gleichwol nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß der Mensch im Stande der Unschuld auch vermöge seiner vollkommnern Vernunft einigermaßen auf die Erkenntnis der Dreieinigkeit gerathen zu können würde im Stande gewesen seyn. Doch will ich es nicht ohne

Grunde thun , und die Ursachen anzeigen ,
warum ich dieses für wahrscheinlich halte.
Ich will etwas wenigens von der Beschaffen-
heit der Vernunft und Geheimnisse des Glau-
bens abhandeln, und alsdann meinen Satz dar-
aus herleiten.

§ 51.

Die Vernunft bestehet in dem Vermögen
den Zusammenhang der Dinge deutlich einzu-
sehen. Dieses Vermögen bekommt nach dem
Unterscheid derienigen denkenden Wesen , in
welchen es anzutreffen ist , verschiedne Na-
men. So gibt es insbesondere eine göttliche
Vernunft , eine Engel- und Menschen Ver-
nunft. Gott besitzt als ein unendlicher Geist
die allervollkommensten Eigenschaften , deswe-
gen kann ihm auch schlechterdings die größte
und reineste Vernunft bengelegt werden. Die
Menschen aber sind eingeschränkte Geister,
und deswegen kommt ihnen auch nur eine sehr
eingeschränkte Vernunft zu. Alle Dinge, mit
deren Erkenntnis die Vernunft beschäftigt
ist können mit einander auf das genaueste

zusammen, und daraus erhellet nun, daß alle Dinge, an sich betrachtet, von der Vernunft überhaupt können erkannt werden, ob ich gleich gar gerne zugebe, daß viele Dinge die Menschen Vernunft insbesondere übersteigen können. Geheimnisse im schärfsten Verstande genommen, werden diejenigen göttlichen Wahrheiten genannt, welche endliche Geister mit ihrer Vernunft nicht ergründen können. Also sind denn die Geheimnisse nicht wieder die Vernunft, oder unvernünftig, sie sind auch nicht über alle Vernunft, sondern nur über die Vernunft dieses oder jenen Geistes, oder höchstens sind sie über die Vernunft der erschaffnen Geister. Daraus erhellet nun, daß einerley göttliche Sache mehreren Geistern ein Geheimnis seyn könne, aber im verschiednen Grade, und daß einem Geiste eine Sache ein Geheimnis sey, welches, wenn der Geist vollkommner und die Vernunft desselben verbessert wird, aufhöret ein Geheimnis zu seyn. Wenn ich nun bedenke, daß der ganze Mensch, wenn er im Stande der Unschuld geblieben wäre, sehr vollkommen würde gewesen seyn, und eine sehr voll-

Kommne Vernunft würde besessen haben § 38. so halte ich es für wahrscheinlich, daß in demselben Stande die Vernunft des Menschen würde hingereicht haben, von der Dreieinigkeit Gottes wenigstens einige obgleich nur wahrscheinliche und unvollständige Erkenntnis sich erlangen zu können, und daß diese Erkenntnis durch eine unmittelbare göttliche Offenbarung erst vollständiger würde geworden seyn; gleichwie in dem izeigen Stande verschiedene aus der Vernunft einigermaßen erkannte Wahrheiten durch das Licht der unmittelbaren Offenbarung den Menschen deutlicher und vollständiger bekannt geworden sind. Sollte aber einigen dieser Ausspruch nicht wahrscheinlich genug vorkommen, so getraue ich mir wenigstens zu behaupten, daß das Geheimnis der Dreieinigkeit dem Menschen, wenn er im Stande der Unschuld geblieben wäre, weit begreiflicher gewesen, und immer begreiflicher würde geworden seyn, als es in dem izeigen Zustande der Menschen seyn kann.

§ 52.

Diese in dem vorhergehenden § 51. entschiedne Frage veranlasset mich zu einer kleinen Ausschweifung, nemlich zur Untersuchung der Streitfrage, ob die in der Schrift entdeckten Geheimnisse Geistern von einer edlern Gattung, als die Menschen sind, dahin die Engel gehören, auf eben die Art seyen bekannt gemacht worden, als sie uns bekannt geworden sind: und da weis ich denn, daß es viele schlechterdings beiahen, und es für unverantwortlich halten, wenn man sagt, daß die Engel die den Menschen durch eine unmittelbare Offenbarung entdeckte Wahrheiten bereits mit ihrer Vernunft einzusehen vermögend wären. Man macht sich insgemein einen so niedrigen Begriff von der Vernunft, daß man nur immer die Menschenvernunft darunter versteht, und der Vernunft überhaupt alle die Schranken und Unvollkommenheiten andichtet, welche nicht der gesammten Vernunft, auch nicht der Vernunft der Engel, sondern nur der menschlichen Vernunft

zukommen. Man glaubt demnach sehr erbau-
 lich zu handeln, wenn man sagt, daß die
 in der Schrift uns entdeckten Wahrheiten
 auch den Engeln nicht anders, als durch eine
 übernatürliche Offenbarung hätten bekannt
 werden können. Allein dies sind Dinge, die
 den allerersten Grundwahrheiten zuwieder
 sind. Wenn man erwägt, daß jede Wahr-
 heit in der andern gegründet ist, daß also
 auch alle göttliche Wahrheiten, die Geheim-
 nisse nicht ausgeschlossen, in allen übrigen
 Wahrheiten gegründet sind, und mit densel-
 ben zusammenhängen; und wenn man weiß,
 daß die Vernunft nichts anders ist, als das
 Vermögen den Zusammenhang der Dinge ein-
 zusehen, und daß, je grösser die Vernunft
 eines Geistes ist, der Geist desto mehr im
 Stande sey, eine Wahrheit bloß aus ihrem
 Zusammenhange mit andern Wahrheiten zu
 ergründen: so wird man meine Meinung für
 so unwahrscheinlich nicht halten. Ich behaupte
 damit nicht, daß die Engel gar keine Ge-
 heimnisse haben, und daß sie die in der Schrift
 uns kundgemachte Geheimnisse mit ihrer Ver-
 nunft ganz erschöpfen können. Ich behaupte
 Fei,

keines von beyden, und man würde mir Unrecht thun, wenn man sie als eine Folge meiner Meinung ansehen wollte. Die erschaffnen Engel, von denen ich hier rede, sind endliche Geister, und haben also in keiner Sache noch ausgelernt, wenn sie gleich mit ihrer Vernunft ungleich mehr begreifen können, als wir Menschen es zu thun vermögend sind. Es bleiben also den Engeln noch immer Geheimnisse genug übrig, wenn ich gleich behaupte, daß einige unsrer Geheimnisse ihnen keine Geheimnisse sind. Ich mache mir einen so erhabnen Begriff von der Grösse meines Schöpfers, daß ich behaupte, es werde der vollkommenste unter den erschaffnen Geistern auch in Ewigkeit das Wesen Gottes nicht vollkommen ergründen können. Es müssen ihm noch immer Geheimnisse genug übrig bleiben, wenn gleich sein Verstand immer vollkommener wird, und wenn er gleich immer auf das neue Geheimnisse entdeckt, welche ihm zuvor noch dunkel waren, und welche er erst etwas deutlich und vollständig hat erkennen lernen.

Ich könnte hier noch verschiedne Dinge anführen, welche hieher gehören, Z. E. ob der Mensch im Stande der Unschuld von der Menschwerdung Christi etwas würde gewußt haben, und was dergleichen unnütze und leere Fragen mehr sind, die von den ehmaligen Schulweisen (scholasticis) sind aufgeworfen worden. Ich will aber dergleichen Kleinigkeiten vorbegehen, und mich nur an wichtigere Dinge halten. Unter diese letztere rechne ich die Frage, ob der Mensch im Stande der Unschuld auch physischen Uebeln, Z. E. Gebrechlichkeiten, Krankheiten u. a. m. würde unterworfen gewesen seyn. Diese Frage getraue ich mich nicht sogleich schlechterdings entweder zu bejahen, oder zu verneinen. Denn es giebt zwei Arten der physischen Uebel. Ein physisches Uebel überhaupt wird etwas solches böses genannt, welches von der Freyheit desjenigen, so das Uebel leidet und an sich hat, auf eine nähere Weise nicht abhänget. Z. E. wenn Schloffen und Hagel dem armen Lande

wahrscheinl. Weise behaupten kann. 151

Landmanne die Feldfrüchte verderben und ihm Schaden bringen, so heist dieses Uebel ein physisches Uebel, weil es von der Freyheit des Landmannes auf keine nähere Weise abhänget. Ein dergleichen Uebel ist von gedoppelter Art. Entweder ist es eine Folge von einer Sünde, oder es ist keine Folge davon. Physische Uebel von der erstern Art können im Stande der Unschuld unmöglich statt finden, weil dieser Stand keine Sünde duldet § 27. Aber mit der letztern Gattung der physischen Uebel ist es ganz anders beschaffen. Diese halte ich für etwas gutes, 1) weil sie den Menschen grösserer Belohnungen fähig machen, 2) weil sie das entgegen gesetzte physische gute desto mehr erheben, und die Wohlthat des Genusses desselben desto kenntbarer machen, und was dergleichen Vorthelle mehr sind. Ich halte es demnach für mein Theil für wahrlich, daß physische Uebel von der letztern Gattung im Stande der Unschuld allerdings würden anzutreffen gewesen seyn, indem sie den ganzen Zustand des Menschen nicht unvollkommen, sondern auf die erstbeschriebene Weise weit vollkommner würden gemacht

macht haben. Es würde mit dergleichen physischen Unvollkommenheiten eben die Beschaffenheit gehabt haben, als mit denjenigen Uebeln, welche die Frommen wieder ihr Verschulden betreffen, welche aber keine Strafen, sondern Prüfungen und Liebesstreiche des HErrn genannt werden. J. E. Hiob verliethet Kinder und Vermögen; dies waren physische Uebel, welche nicht von seinem freyen Willen auf eine nähere Weise dependirten, und welche er sich durch kein vorhergegangnes böses Verhalten zugezogen hatte. Setzte ihn etwan diese zugestoffne Unglück in einen unseligern Stand, als in welchem er vorher gewesen? Im geringsten nicht. Ein gewisser Theil seines ganzen Zustandes wurde auf einige Zeit unvollkommner, aber der ganze Zustand wurde dadurch desto vollkommner gemacht, gleichwie die Unvollkommenheit in den Theilen die ganze Sache selbst öfters desto vollkommner zu machen pflegt. Hiob machte sich dieses Unglück trefflich zu Nutzen. Er läßt sich dasselbe zur Ermunterung dienen, sich dem göttlichen Willen ganz und gar zu übergeben. Er kriegt dadurch

wahrscheinl. Weise behaupten kann. 153

durch Anlaß , bey diesem von dem höchsten Wesen veranstalteten Verhängisse den Finger Gottes deutlich zu erkennen , er verdoppelt sein Vertrauen und macht sich durch alle diese Dinge neuer göttlichen Wohlthaten fähig. Es wird ihm auch dieses Verfahren reichlich belohnet. Hiob erkannte den Werth der verlassenen Güter am besten, da er sie vermisset, und darauf wieder bekommen. Es mußte ihm also diese Gelegenheit geben , Gott seinen Wohlthäter , dem er diese Wiedererstattung zu danken hatte , desto brünstiger zu lieben, zu verehren und anzubeten. Dies sind lauter gute Folgen , und so glaube ich würde es auch im Stande der Unschuld ergangen seyn.

§ 54.

Da ich nun überhaupt gezeigt habe , es sey wahrscheinlich , daß der Mensch auch im Stande der Unschuld gewisse physische Uebel würde an sich gehabt haben , welche aber zur Vollkommenheit seines ganzen Zustandes würden dienen müssen : so lassen sich nun eine und die andern besondern Fragen leicht dar-
nach

nach entscheiden. Wenn man fragt, ob der Mensch im Stande der Unschuld auch Krankheiten und Gebrechlichkeiten würde unterworfen gewesen seyn, ob man Menschen mit gestümmelten Körpern und Gliedmaßen würde gesehen haben, so antworte ich darauf, so viel seye gewies, daß alle diese Dinge so ferne sie heut zu Tage Folgen der Sünden sind, keineswegs im Stande der Unschuld würden statt gefunden haben. Der Mensch würde durch ein schwelgerisches Leben seinen Körper nicht geschwächer, und sich dadurch eine Krankheit auf den Hals geladen haben. Die Mütter würden im Stande der Unschuld ihre Kinder nicht verwahrloset und dadurch der geraden Glieder beraubt haben. Man würde keine Misgeburten, oder andere von Mutterleibe an gestümmelte, oder stupide Kinder gesehen haben, an deren Gebrechen eine vermeidliche unrechtmäßige Gemüthes und Leibes Beschaffenheit der Eltern in der Zeugung derselben, oder in der Schwangerschaft bey der Mutter Schuld gewesen wäre. Doch wollte ich es gleichwohl für wahrscheinlich halten, daß auch einige unvermeidlich gewesne Gebrechen den Menschen würden

angeflehet haben. Es ist ohnehin vermöge des Satzes des nicht zu unterscheidenden ausgemacht, daß kein Körper so schön, so vollkommen seyn könne, als der andere. Folglich muß es auch im Stande der Unschuld Körper gegeben haben, die, vergleichungsweise mit den übrigen, gebrechlich und gestümmelt gewesen sind. Und da die Gesundheit des Leibes in dem Vermögen bestehet, alle einzelne Ginder zu seinem bestimmten Entzwecke gebrauchen zu können, so folget aus eben dem erst angeführten Grundsatz, daß auch die Gesundheit der Menschen in diesem Stande nicht beständig in vollkommen gleichen Grade hat seyn können. Man kann also, wenn man es genau nehmen will, auch bereits von diesem Stande ein beständiges Abwechseln der Gesundheit und Krankheit behaupten. Ich läugne zwar nicht, daß diese Abwechselung so unmerklich habe seyn können, daß sie den Namen der Krankheit nicht verdienet; nur erhellet so viel daraus, daß so zu reden der Stoff zu wirklichen Krankheiten bereits in dem menschlichen Körper liege, die Wahrscheinlichkeit aber der wirklichen Krankheiten leite ich aus demienigen her, so ich im

vor-

vorhergehenden S. von den physischen Uebel
gesagt habe.

§ 55.

Aus eben diesen Gründen, welche ich ange-
führet habe, halte ich es für wahrscheinlich,
daß auch verschiedene Beschäftigungen des Men-
schen im Stande der Unschuld einigermassen
mit Beschränkungen würden verknüpft gewesen
seyn, und daß auch der Mensch in diesem
Standе im Schweisse seines Angesichtes sein
Brod würde geessen haben. Wer viel auf ruz-
hige Tage hält, und mit dem Lepidus von dem
Cicero wünschet, daß das feuern arbeiten hei-
ßen möge, der wird es für eine dem Stande
der Unschuld unanständige Sache halten, wenn
man behauptet, daß auch der Mensch in die-
sem glückseligen Stande sich immer würde zu-
schaffen gemacht haben, und daß seine Beschäf-
tigungen noch dazu mit einigen Beschränkungen
würden vergesellschaftet gewesen seyn. Es giebt
Leute, die eben deswegen Gott für kein be-
ständig wirkendes, sondern vielmehr müßiges
Wesen halten, weil sie, ihrer Meinung nach,
die beständigen Beschäftigungen und Hand-
lungen

lungen Gottes mit der allerhöchsten Seligkeit desselben nicht zusammenreimen können. Allein diese elenden Schlüsse verdienen keine Wiederlegung. Es bleibet ausgemacht, daß die Wirksamkeit eine Vollkommenheit seye, und daß sie demnach auch im Stande der Unschuld würde statt gefunden haben. Weil doch aber die Besitzer dieses Standes, die Menschen, würden endliche Geister geblieben seyn, so kommt es mir sehr wahrscheinlich vor, daß ihre Beschäftigungen nicht gänzlich ohne Beschwerde würden gewesen seyn. Zwar würden sie keine Folgen der Sünden gewesen seyn, allein es giebt ja auch andere Beschwerden, welche keine Folgen der Sünden sind, und demnach mehr gutes, als böses nach sich ziehen. Man stelle sich einen Menschen in diesem glückseligen Stande vor, welcher sich um ein wahrhaftes, aber etwas schwer zu erlangendes gute beworben, und auf die wirkliche Erlangung desselben ein so großes Theil seiner Kraft verschwendet, daß er dadurch müde geworden. Würde ihm dieses genüget, oder geschadet haben? Ich behauptete ohne Bedenken das erstere. Würde der Mensch in diesem

M

Falle

Falle die Müdigkeit gescheuet haben, so würde er auch das grosse Gut nicht erlangt haben. Es würde keine Zufriedenheit mit sich selbst (*acquiescentia in se ipso*) statt gefunden haben, welche eine natürliche Belohnung eigner und mit Mühe vollbrachter guten Handlungen ist. So aber hat ihm die Ueberzeugung, daß er nach seinem Vermögen gutes zu thun sich beflissen, allerdings ein geheimes Vergnügen erwecken müssen. Es hat ihm alsdann die Ruhe desto süßere seyn müssen; denn wer niemals müde wird, der weis auch nicht, was gutes um die Ruhe sey. Und was dergleichen Vortheile mehr sind, die einer Kreatur Gottes dadurch zu wachsen können. Es scheint mir zwar ein Einwurf im Wege zu stehen, welcher aus der Mosaischen Historie hergenommen ist, nach deren Bericht Gott erst nach dem geschehenen Sündenfalle dem Menschen die Strafe ankündigt, daß er im Schweisse seines Angesichtes sein Brod essen solle, daß Eva ihrem Manne unterworfen seyn, und mit Schmerzen Kinder gebähren solle. Allein dieser Einwurf läßt sich leicht beantworten, man mus nur bedenken, daß Gott nach dem Sündenfalle viele an sich gute und
be

wahrscheinl. Weise behaupten kann. 159

bereits nothwendige Dinge dem Menschen bestrafungs weise auferleget habe, weil der Mensch in diesem verderbten Zustande, in welchem er sich nach dem Sündenfalle befindet, nicht freywillig das gute und nothwendige wehlet, sondern einen Abscheu davor hat. Wenn er demnach dazu gezwungen wird, so kann man diesen Zwang nach dem Sündenfalle allerdings für eine natürliche Strafe ansehen. Weil es also nichts böses ist, Beschwehrden zu dulden, so halte ich es für wahrscheinlich, daß sie auch im Stande der Unschuld würden statt gefunden haben, wenn sie gleich nach dem Sündenfalle dem Menschen zur Strafe sind aufgedrungen worden. Und so glaube ich, daß auch in diesem Stande der Mann des Weibes Haupt würde gewesen seyn, daß auch die Mütter nicht ohne allem Schmerzen würden geboren haben. Denn die Geburtsschmerzen sind etwas natürliches, so aus der ursprünglichen Einrichtung des Körpers entstehen; wie denn auch unvernünftige Thiere nicht ohne Schmerzen gebähren, wenn sie gleich nicht gestündiget haben. Daß aber der Erfolg aller dieser angeführten Dinge dem Menschen als eine Strafe

M 2

ist

ist angekündigt worden, ist, wie ich glaube, deswegen geschehen, weil der durch die Sünde verderbte Mensch nun die sinnliche Unlust (taedium sensitivum) gar zu unmäßig zu verabscheuen pfleget, wie er hingegen zu der sinnlichen Lust (voluptati sensitivae) nach dem Sündenfalle eine unmäßige Neigung hat: und deswegen wurde es dem Menschen zugleich als eine Strafe angekündigt, künftig im Schweiß seines Angesichtes sein Brod zu essen, welches er aus dem erstangezeigten Grunde freylich ungerne thut. Dieser göttliche Befehl nebst den andern: du sollt mit Schmerzen Kinder gebähren, dein Wille soll deinem Manne unterworfen seyn, kommt mir fast eben so vor, als wenn die Obrigkeit iemand, der den andern in Schaden gebracht, also anredet: du sollt dem Beleidigten den Schaden ersetzen und gut thun. Wenn der Beleidiger vernünftig wäre, so würde er das für sich thun, was ihm die Obrigkeit heisset, allein da der verderbte Mensch eine dergleichen Genugthuung verabscheuet, so wird erst dieses billige und an sich gute Anfordern in den Augen des verderbten Menschen zu einer Strafe.

§ 56.

Ich gehe nun weiter und untersuche die Frage, ob der Mensch im Stande der Unschuld auch eben die Künste und Wissenschaften würde getrieben haben, welche heut zu Tage unter den Menschen blühen. Allein hier muß man vor allen diejenigen Künste davon absondern, welche erst aus der Sünde entsprungen sind, dann diesen darf man im Stande der Unschuld keinen Platz geben. Die Kinder Adams würden in diesem Stande wohl nicht nöthig gehabt haben, deswegen sechten zu lernen, um sich bey der Axtake eines aus der Schenke kommenden Schwärms wehren zu können. Hingegen halt ich es für wahrscheinlich, daß der Mensch sich auf alle übrige Wissenschaften, so nicht aus der Sünde entsprungen sind, würde gelehrt haben, zumal da die Möglichkeit, dergleichen heut zu Tage übliche Künste treiben zu können, bereits in der Natur des Menschen gegründet ist. § 36. Nur könnte man etwan Bedenken tragen, dieses auch von denen Künsten zu behaupten, die nicht sogar nothwendig sind, son-

M 3

dern

dern der Bequemlichkeit und des Vergnügens
 wegen ausgesonnen worden. Doch ich wollte
 auch diese nicht aus dem Stande der Unschuld
 völlig verbannen. Vernünftige Moralisten sind
 der Meinung, daß ein Mensch ausser seiner
 Verpflichtung zu nothwendigen Dingen, auch
 verbunden seye, sich das Leben angenehm und
 bequem zu machen. Ich glaube demnach, daß
 auch die Dichtkunst, Musik u. a. m. im
 Stande der Unschuld statt finden würden, und
 ich glaube daß man dergleichen Künste im
 Stande der Unschuld zu einer weit grössern
 Vollkommenheit würde gebracht, zugleich aber
 auch entweder unmittelbar oder mittelbarer
 Weise jederzeit zur Ehre Gottes würde angewen-
 det haben. Da es auch wahrscheinlich ist, daß
 einige obgleich seltene Krankheiten und Gebre-
 chen in diesem Stande würden anzutreffen gewe-
 sen seyn, § 54. wo auch nothwendig einer vor den
 andern eine genauere Erkenntnis der Krankheiten
 und der Heilung derselben würde gehabt ha-
 ben § 41: so würde es im Stande der Unschuld
 etwan auch Arzneyverständige gegeben haben;
 vielleicht auch Juristen, wenn ich unter den
 letztern diejenigen verstehe, welche vor andern
 der

legenheit, eine Meinung vorzutragen, welche mir sehr glaublich, und fast mehr, als wahrscheinlich zu seyn bedünket. Ich glaube nemlich, man könne sagen, daß der Mensch im Stande der Unschuld edlere Handthierungen würde getrieben haben, und daß er durch die Sünde gewissermassen zu unedlern, oder solchen Geschäften seye degradiret worden, welche der Natur eines Geistes nicht so gemäs und anständig sind. Ich will diese Meinung erslich mit Gründen der Vernunft zu bestättigen suchen, und sie alsdenn mit denienigen Wahrheiten vereinigen, welche die heilige Schrift und die gemeine Erfahrung uns an die Hand geben. Ungezweifelte Gründe der Vernunft und Schrift überzeugen uns, daß der ganze Mensch im Stande der Unschuld sehr fürtrefflich würde gewesen seyn. Er würde in Ansehung der Seele einen sehr vollkommenen Verstand, eine sehr gesunde Vernunft, die besten und unsträfflichsten Neigungen und die lautersten Absichten gehabt haben. Auf Seiten des Körpers aber würde der Mensch mit einem sehr dauerhaften, sehr gesunden und zu den schönsten Uebungen geschickten Leibe versehen gewesen seyn (§ 5 ante-



reced.) Da nun diese Vorzüge durch die erste Sünde und die daraus entsprungne Fertigkeit zu mehrern ähnlichen Handlungen, welche den Zustand des Menschen schlimmer machen, sind verlohren gegangen: so ziehe ich den Schluß daraus, daß die Sünde den Menschen zu unedlern Handlungen herabgesetzt habe. Es würden zwar die Menschen im Stande der Unschuld eben die Künste getrieben haben, die sie heut zu Tage treiben, und welche unsündlich sind, allein eben diese Beschäftigungen würden edler gewesen seyn, wenn so viel unvollkommenes davon geblieben wäre. Und was ich eben für wahrscheinlich halte, so würden verschiedene Beschäftigungen und Handthierungen, welches zwar nichts sündliches und böses in sich enthalten, doch aber den Geist des Menschen nicht beschäftigen, vielleicht gar weggeblieben seyn. Vielleicht würden die Menschen im Stande gewesen seyn, vermöge ihres größern Wizes und der Scharfsinnigkeit die unvernünftigen Thiere dazu abzurichten, daß sie statt ihrer selbst gewisse geringere Geschäfte würden geleistet, und dem Menschen also dadurch Gelegenheit gelassen haben,

M 5

sich

sich mit edlern Dingen zu beschäftigen. Daß aber diese Meinung nicht ganz ungegründet seye, schliesse ich auch aus den Worten, die Gott zu Adam gesprochen: Verflucht sey der Acker um deinetwillen, Dorn und Disteln soll er dir tragen. In diesen Worten steckt ein deutlicher Beweis, daß im Stande der Unschuld das mühsame Pflügen und Bearbeiten der Felder wenigstens nicht in dem jetzigen Grade der Nothwendigkeit würde statt gefunden haben. Vielleicht hätte das Land die guten Früchte so häufig für sich getragen, als es die wilden Früchte hervor zu bringen pflegt. Wäre nun der Mensch dergleichen Arbeiten überhoben gewesen, so würde er sich dafür andern edlern Geschäften haben widmen können. Vielleicht würde es mit vielen andern Beschäftigungen, welche nichts, als breite Schultern und starke Häuste erfordern, auf eben diese Weise beschaffen gewesen seyn.

Ich mus noch eines und das andere anführen, so man von dem Menschen wahrscheinlicher Weise sagen kann, wenn man ihn in Gesellschaft mit andern Menschen und Geschöpfen betrachtet. Hier fragt sich nun, ob im Stande der Unschuld ein Unterschied der Stände in Absicht auf die Herrschaft über andere würde statt gefunden haben. Diejenigen, welche nach Anleitung ihrer Sinnen von Dingen zu urtheilen gewohnt sind, wie sie für sich betrachtet zu seyn scheinen, ohne sie im Zusammenhange mit andern zu beurtheilen, werden diese Frage am kürzesten und besten beantwortet zu haben glauben, wenn sie sagen, daß im Stande der Unschuld alle Menschen vielleicht Könige und Fürsten, alle gleich reich und angesehen würden gewesen seyn. Allein dergleichen Leute bedenken nicht, daß ein Regent ohne einem ihm unterworfenen Unterthan sich nicht gedensken läßt, und daß, wo reiche sind, nothwendig auch arme seyn müssen, weil man niemand

mand reich nennen kann, ohne ihn mit einem armen verglichen zu haben. Ich will also diese Frage so zu entscheiden suchen, wie ich es zu verantworten getraue. Es ist gewis, daß sich die Menschen auch im Stande der Unschuld auf dem ganzen Erbboden würden vertheilt haben. Folglich würde immer ein Theil der Menschen unter sich in einer größern Verbindung gestanden seyn, als der andere. Diejenigen, welche sich an einerley Orte aufgehalten, würden eine Gesellschaft ausgemacht haben, so mit andern an einem entfernten Orte lebenden Menschen in einem geringen Verhältnisse gestanden wären. In diesen einzelnen größern Gesellschaften würden die Menschen den Gemüthsgaben nach von einander unterschieden gewesen seyn § 41. Und da die Menschen auch im Stande der Unschuld dazu verpflichtet gewesen, anderer Glückseligkeit nach Vermögen zu befördern § 36. so würde daher immer ein Mensch vor dem andern dazu geschickter gewesen seyn, das Wohl einer gesammten größern Gesellschaft zu besorgen, und die einzelnen Glieder dieser Gesellschaft zur Ausübung ihrer Pflichten aufzumuntern. Hier ha-

ben

wahrscheinl. Weise behaupten kann. 169

ben wir die wesentlichsten Stücke eines Regenten und einer Obrigkeit, mithin würde es wahrscheinlicher Weise im Stande der Unschuld einen obrigkeitlichen Stand gegeben haben. Es würden diejenigen, welche von Natur die Fähigkeit nicht besaßen, die Versorgung der Wohlfahrt einer grössern Gesellschaft übernehmen zu können, die Unterthanen vorgestellt haben, die andern würden Regenten gewesen seyn. Wenigstens wäre es etwas ganz natürliches gewesen, daß Leute vom schärfern Verstande andern Gesetze vorgeschrieben hätten, und daß diejenigen, die aus einem Mangel der Gemüthesgaben ihre Pflichten nicht so klar, deutlich und überzeugend eingesehen, dem Willen der erstern würden Gehorsam geleistet haben. Aus diesem angezeigten Grunde glaube ich, daß Aristoteles in gewissem Verstande Recht habe, wenn er behauptet, daß es Leute gebe, die vor andern zur Knechtschaft geböhren sind.

So wahrscheinlich es ist, daß auch im Stande der Unschuld Regenten und Unterthanen würden gewesen seyn: so wahrscheinlich ist es auch, daß der Unterscheid der armen und reichen auch in diesem Stande gewissermassen würde statt gefunden haben. Diejenigen, welche die äußerlichen Güter zu sehr lieb gewonnen haben, werden vielleicht böse auf mich seyn, daß ich die Menschen im Stande der Unschuld nicht alle zu reichen Leuten mache. Ich kann auch einigermaßen nachgeben, ohne meinem Egoe dadurch Eintrag zu thun. Es kommt nur darauf an, in was für einer Bedeutung man den Reichtum nehme. Nennt man denjenigen reich, welcher so viel hat, als er zur Nothdurft und zur Erhaltung seines Lebens brauchet, so kann ich es zugeben, daß nach dieser Bedeutung im Stande der Unschuld alle Menschen würden reich gewesen seyn. Allein diese Bedeutung ist dem gemeinen Gebrauche zu reden nicht vollkommen gemäß. Denn in diesem

Ver-

Verstande würden heut zu Tage weit weniger armen anzutreffen seyn, als man doch insgemein zu zählen pflegt. Ich will mich also nach dem gewöhnlichen Wortgebrauche richten, und denjenigen reich nennen, welcher einen Ueberfluß der eigenthümlichen Besizung derer Güter hat, die zur Nothdurft und zur Bequemlichkeit des Lebens erfordert werden. Derjenige aber soll arm heißen, welcher in Vergleichung mit dem erstern keinen Ueberfluß in dergleichen Gütern besizet. Nach dieser Bedeutung mus es fast nothwendig arme und reiche gegeben haben. Denn wenn in dem Stande der Unschuld ein eigenthümlicher Besiz der Güter statt gefunden, so kann nach dem Saze des nicht zu unterscheidenden der Vorrath an dergleichen Gütern bey allen Menschen unmöglich weder vollkommen gleich, noch ähnlich gewesen seyn. Denn wenn die Bedingnis da gewesen, welche ich gesezet, so mus nothwendig der eine in diesen, der andere in andern Stücken reich gewesen seyn, und so, daß sie alle dem Grade des Reichthumes nach von einander unterschieden gewesen. Gleichwie nun derjenige, welcher tausend Thaler besizet, in
Ver-

Vergleichung mit einem andern, welcher zehnmal mehr hat, arm zu nennen ist, so mus also auch Vergleichungsweise zu reden, im Stande der Unschuld dieser Unterschied der armen und reichen anzutreffen gewesen seyn. Man möchte hier einwenden, es seye nicht ausgemacht, daß die Bedingnis, welche ich zum Grunde gelegt, nemlich daß die Menschen ein Eigenthum besessen, wirklich statt gefunden habe. Ich gestehe es ein, daß es nicht ausgemacht seye, und deswegen habe ich diesen Ausspruch nur für wahrscheinlich ausgegeben. Vielleicht würde im Stande der Unschuld eine solche Verfassung der menschlichen Gesellschaft gewesen seyn, wo alles gemeinschaftlich gewesen wäre, wie es in der platonischen Republik würde ausgesehen haben. Allein ich halte es doch für wahrscheinlich, daß meine zum Grunde gelegte Bedingnis einigermaßen würde statt gefunden haben. Denn gesetzt auch, es wäre alles, was sich die Menschen erworben, und was sie überhaupt für Güter besessen, gemeinschaftlich gewesen, so würden doch nicht alle Mitglieder dieser Gesellschaft auf den Genuß solcher Güter gleichen Anspruch gehabt haben.

haben. Es würde immer der eine mehr, der andere weniger zur Erwerbung dieser Güter beigetragen haben. Es würde also natürlicher Weise das Recht zum Genusse dieser erworbenen Güter nicht vollkommen gleich gewesen seyn, und wenn eine Ordnung statt gefunden hätte, welche ich als ausgemacht annehmen darf, so würde es billig gewesen seyn, daß derjenige, welcher vor andern mehr eingebracht und dazu beigetragen, nicht nur zur Nothdurft, sondern auch zur Bequemlichkeit und Ergözung seines Lebens sich davon zugesignet hätte. Ein anderer aber, der nicht so viel beigetragen, würde auch das Recht nicht gehabt haben, sich davon mehr zuzueignen, als er zur Nothdurft davon gebraucht hätte. Auf diese Weise würde auch im Stande der Unschuld nothwendig eine ähnliche Art des Eigenthums statt gefunden haben. Und vielleicht würde die gütige Natur auch in diesem Stande eben so verfahren haben, wie sie heut zu Tage öfters zu verfahren pflegt, daß sie den Abgang der innern Vorzüge durch den Ueberfluß der äussern Vortheile ersetzt. Denn wenn man die Menschen unpartheyisch mit-

N

ander

ander vergleicht, so findet man daß sehr wenige Menschen bey den ihnen ertheilten Gütern und Vorzügen zu kurz gekommen, indem die Natur den Abgang der Vollkommenheiten von einer gewissen Art mit Vollkommenheiten einer andern Gattung insgemein zu ersetzen pfleget.

§ 60.

Der Mensch ist auch im Stande der Unschuld ein Bürger der Stadt Gottes gewesen, welcher mit andern mit Vernunft und Verstande begabten Geschöpfen auf der Welt gewesen, ich kann also auch etwas wahrscheinliches von dem Verhältnisse sagen, in welchem die Menschen gegen ihre Mitbürger in der Republik der Geister gestanden sind. Wir wissen aus der Vernunft und den angestellten Erfahrungen, daß die gesammte Welt, oder der Inbegrif aller ausser Gott befindlichen und erschaffnen Dinge von unendlicher Grösse seye, und daß eine unendliche Verschiedenheit der Geschöpfe Gottes in derselben enthalten sey, welche theils edler und voll-

komme

wahrscheinl. Weise behaupten kann. 175

kommer, theils geringer und unvollkommner zu seyn scheinen, insgesamt aber in einer genauern Verbindung stehen, und zur Erhöhung der Vollkommenheit der gesamten Welt zusammen stimmen. Es ist uns daher mehr, als wahrscheinlicher Weise bereits aus der Vernunft bekannt, daß in diesem Raume der Welt sich auch Geschöpfe befinden, die von weit vollkommnerer Art, als die Menschen sind. Und wenn wir von der Grösse und Majestät des Schöpfers, auf die Grösse, Vollkommenheit und den Umfang der von ihm hervorgebrachten Welt schließen: so glaube ich, wir sagen noch zu wenig, wenn wir behaupten, daß es in der Stadt Gottes so viele Gattungen immer vollkommnerer Geister gebe, als verschiedene Arten der leblosen und lebendigen Geschöpfe auf dem Erdboden sind. Diese verschiedenen Gattungen der ausser den Menschen existirenden und zugleich vollkommnerer Geister pflegen wir, aus Mangel einer genauern Erkenntnis derselben, mit dem allgemeinen Namen der Engel zu benennen. Und von diesen Engeln behauptete ich wahrscheinlich, daß sie mit den Menschen im

M 2

Stande

Stande der Unschuld in einer weit größern Gemeinschaft würden gestanden seyn, als sie nach dem Sündenfalle mit den vernünftigen Bewohnern der Erde zu stehen pflegen. Denn wenn man erwägt, daß die Menschen im Stande der Unschuld wegen der Abwesenheit des moralischen und des daraus entsprungenen physischen Uebels in einer weit größern Mehrlichkeit mit den auf diese Weise beschaffnen Engeln würden gestanden seyn, und daß sie auch, wegen der Vorzüge ihrer Gemüthesgaben, die Fähigkeit zu dem nähern Umgange mit den guten Engeln würden gehabt haben: so kommt es mir sehr glaublich vor, daß eine dergleichen speciellere Gemeinschaft der Menschen und Engel im Stande der Unschuld würde anzutreffen gewesen seyn. Und dazu halte ich es für wahrscheinlich, daß diese Engel wegen ihrer ungleich größern Fähigkeiten, vermöge welcher sie sich mit vielerley Geschäften abgeben können, nicht eben an einen Weltkörper allein gebunden seyn, als wie wir Menschen, so lange wir Menschen sind, nur bloße Einwohner der Erdfugel seyn können. Ich halte es demnach für wahrscheinlich, daß

wenigstens eine gewisse Gattung der Engel, welche vor den übrigen dem menschlichen Geschlechte am nächsten gekommen, auch vor andern in der größten physischen Gemeinschaft mit den Menschen gestanden sey. Vielleicht würde dies ein Theil der menschlichen Glückseligkeit gewesen seyn, die aus dem Stande der Unschuld erwachsen, und vielleicht würde die nähere Offenbarung in dem Stande der Unschuld darinnen bestanden haben, daß die Menschen den Abgang ihrer natürlichen Erkenntnis von Gott und den göttlichen Dingen aus dem Umgange mit den Engeln würden vermehret haben. Ich sehe nicht, was ungereimtes in dieser Meinung sey, ich glaube vielmehr, daß sie mit der heiligen Schrift gar wohl bestehen könne. Denn die heilige Schrift versichert uns, daß die Menschen ehemals wirklich einen dergleichen Umgang mit den Engeln gehabt haben, und daß auch noch in dem gegenwärtigen Zustande bald eine mehrere, bald eine geringere, doch aber unsichtbare Gemeinschaft der Menschen mit den Engeln statt finde. Woraus ich also schliesse, daß der Umgang der Menschen mit

N 3

den

den Engeln im Stande der Unschuld noch merklicher und sichtbarer müßte gewesen seyn.

§ 61.

Ich mus noch zuletzt die Frage untersuchen, ob der Mensch im Stande der Unschuld auch diejenige Veränderung würde ausgestanden haben, die wir den Tod zu nennen pflegen. Auch hierüber ist unter den Gottesgelehrten vieler Streit geführt worden, und man hat, ich weis nicht was für Rezer darauf gesetzt, wenn sich jemand unterstehen würde zu behaupten, daß der Mensch im Stande der Unschuld wirklich würde gestorben seyn. Ich will mich aber dadurch nicht abschrecken lassen, nach meiner Ueberzeugung mein unparteyisches Urtheil zu fällen. Es läuft auf einen Wortstreit hinaus, denn darinnen sind viele einig, daß die Menschen auch im Stande der Unschuld eine dem Tode ähnliche Veränderung würden ausgestanden haben, nur will man es nicht den Tod nennen, weil man es einmal zur Gewohnheit gebracht, sich den Tod nicht

wahrscheinl. Weise behaupten kann. 179

nicht anders, als unter einem heßlichen Bilde vorzustellen. Ich habe in dem vorhergehenden erwiesen, daß der Mensch auch im Stande der Unschuld in einer absoluten Möglichkeit zu sterben gestanden habe, daß er aber auch in diesem Stande hätte wirklich nicht sterben können, indem tausend Fälle nicht würden statt gefunden haben, welche heut zu Tage den Tod befördern können. Wir müssen nun aber untersuchen, ob sich der wirkliche Tod oder das Unterbleiben desselben mit den übrigen Umständen des Menschen im Stande der Unschuld besser zu reimen scheine. Es ist etwas ausgemachtes, daß die Menschen im Stande der Unschuld nicht würden unterlassen haben, ihr Geschlecht fortzupflanzen und sich auf dem Erdboden auszubreiten. Und gesetzt, es würde das feste wohnbare Land auf dem Erdboden weit größer gewesen seyn, als es gegenwärtig ist, in dem die aus der Sünde erfolgte allgemeine Ueberschwemmung des Erdbodens wahrscheinlicher Weise sehr viel geändert: so würde doch mit der Zeit der Raum zu enge geworden seyn. Es ist zwar wahr, daß nach dem gemeinen

N 4

Sprich

Sprichworte viele gedultige Schafe in einen
 Stall gehen. Ich glaube auch allerdings,
 daß im Stande der Unschuld der Erdboden
 beständig mit zweimal mehr Menschen wür-
 de angefüllet gewesen seyn, als er jetzt ist,
 dieweil die Menschen wenigstens sehr lange
 würden gelebet haben. Allein es ist doch ge-
 wis, daß die Menschen einander würden ha-
 ben Platz machen müssen, und also würde
 auch im Stande der Unschuld mit den Men-
 schen eine dem jezigen Sterben ähnliche Ver-
 änderung vorgegangen seyn, so ferne, daß ei-
 nige Menschen aufgehöret hätten, Mitglieder
 der menschlichen Gesellschaft zu seyn, andere
 aber durch die Geburt dafür in diese Gesell-
 schaft wären aufgenommen worden. Nur
 fragt's sich nun, ob diese Veränderung mit
 der jezigen, die man Sterben nennt, einerley
 gewesen wäre, oder ob die Menschen unmittel-
 bar mit Leib und Seele von der Erden wür-
 den weggenommen worden seyn. Ich trage
 kein Bedenken, das erstere für wahrscheinli-
 cher zu halten, als das letztere. Ich gebe gar
 gerne zu, daß sich in der Begrückung der
 Menschen von dem Erdboden, wenn ich von
 der

wahrscheinl. Weise behaupten kann. 181

der bloßen Möglichkeit rede, viel übernatürliches mit dem Menschen sich hätte zutragen können. Allein da man die Wirklichkeit der übernatürlichen Begebenheiten nicht ohne Noth häufen darf, so will ich behaupten, daß der Mensch im Stande der Unschuld durch einen natürlichen Tod aus der Welt würde weggerücktet worden seyn, und dadurch seiner Nachwelt Platz gemacher haben. Und dies behauptete ich aus folgenden Gründen: Erstlich aus der Ähnlichkeit mit andern lebendigen Creaturen auf dem Erdboden. So fern der Mensch ein Thier (animal) ist, hat er alles mit den unvernünftigen Thieren gemein, z. E. das wechselseitige Schlafen und Wachen, Essen und Trinken, die Fortpflanzung seines Geschlechtes, Begierde, Abscheu u. s. w. Alles dieses hätte auch im Stande der Unschuld statt gefunden, warum wollte ich es also auch nicht für wahrscheinlich halten, daß der Mensch auch das Sterben mit andern Thieren würde gemein gehabt haben. Und dazu ist ja das Sterben so etwas böses nicht, als man es aus Irthum insgemein dafür hält. Ein Christ ist hinlänglich davon überzeugt; und ein bloßer

N 5 Phis

Philosoph erkennet schon mit ziemlicher Gewissheit daß der Tod den Zustand eines nach seinen Pflichten lebenden Menschen nicht verschlimmern könne. Vielleicht wird man sich mit der Zeit mit dem Tode noch so gut bekannt machen, daß man ihn für einen Freund halten wird, da er bisher unschuldiger Weise für den ärgsten Feind der Menschen ist gescholten worden. Vielleicht kommt eine Zeit, da man sich verbunden sieht, die Schimpfwörter zu widerrufen, womit man in den Leichengedichten insgemein seinen ehrlichen Namen zu kränken pflegt. Es geht öfters so, der Mensch besitzt die unglückselige Fertigkeit aus Dingen Missergnügen zu schöpfen, welche ihm vielmehr Vergnügen geben und ihn zu einem wahren Mitbürger der besten Welt machen könnten. Man kann mir zwar den Einwurf machen, daß der Tod erst nach dem Sündenfalle den Menschen als eine Strafe seye angekündigt worden. Ich glaube aber, es habe hiemit eben die Beschaffenheit, als mit den angekündigten Geburtsschmerzen der Eva, und dem ausgesprochenen göttlichen Befehle, daß der Wille des Weibes dem Manne

unterworfen seyn solle. Der Tod ist an sich etwas gutes, und nur auf einer gewissen Seite betrachtet eine Strafe, so ferne der Mensch nach dem Sündenfalle sich vor dem Tode entsetzet. Nachdem der Sündenfall geschehen war, so wußte Gott, daß der Mensch durch die Sünde den unseligen Anfang gemacht habe, Scheingüter mit wahren Gütern zu vermengen und die erstern den letztern vorzuziehen. Gott wußte, daß der Mensch sich zu sehr an die Güter der Erden hängen werde, welche, wenn sie den Genuß eines größern Gutes hindern, Scheingüter sind. Gott sahe voraus, daß ihm die Veraubung derselben schmerzlich fallen werde, und deswegen wurde es dem Menschen als etwas böses und als eine Strafe angekündigt, daß er die Güter, welche er auf eine unmaßige Weise zu lieben geneigt ist, verlassen werde, oder daß er sterben müsse. Die Stellen der heiligen Schrift, in welchen der Tod ein Sold der Sünden genannt wird, können zu keinem Beweise des Gegentheils gebraucht werden, weil in den meisten dieser Stellen der geistliche Tod darunter verstanden wird. Ich schliesse
viels

vielmehr daraus , daß weil der natürliche Tod des Leibes durch die Wiedergeburt nicht aufgehoben wird , er auch , für sich und ohne seine Umstände betrachtet , keine Folge der Sünde seyn könne , und daß nur die unrechtmäßige Unhänglichkeit an das zeitliche Leben und der ieizige natürliche Abscheu vor dem Tode eine Folge der Sünde seye. Es haben also die Bestrafungsweise ausgesprochenen Worte diesen Verstand , daß der Mensch , seines natürlichen Abscheues und seines Entsezens vor dem Tode ungeachtet , werde sterben müssen ; mithin hat man diesen Zwang hauptsächlich für die Strafe anzusehen , welche Gott dem Menschen nach dem Sündenfalle angekündigt hat. Diese Strafe wird allerdings durch die Wiedergeburt gehoben , indem ein Christ sich den Tod unter einem weit angenehmern Bilde vorstellt , als sich der natürliche Mensch denselben vorzustellen pflegt.



Da ich bisher die Eigenschaften des Menschen angeführt, welche auch dem Stande der Unschuld wahrscheinlicher Weise eigen gewesen, so mus ich noch zuletzt erinnern, daß ich die in diesem Abschnitte enthaltne Sachen nicht für Aussprüche ausbebe, die der Zulänglichkeit ihrer Gründe wegen schlechterdings einer allgemeinen Bestimmung würdig wären. Ich habe sie eben deswegen nur unter die wahrscheinlichen Punkte gerechnet, weil ich weis, daß man Gründe des Gegentheils aufbringen kann, die aber, wenigstens meiner Meinung nach, den beiahenden Gründen nicht vollkommen die Wage halten. Sollten sich also, wie leicht zu vermuthen ist, einige meiner geneigten Leser finden, denen es nicht wahrscheinlich vorkomme, daß im Stande der Unschuld Beswehrden und andere zufällige Unvollkommenheiten, dahin ich auch das Sterben gerechnet, würden statt gefunden haben; so will ich diese Abweichung von meiner Meinung gar gerne dulden, weil ich weis, daß dieses eine ungetrennliche Eigen-

Eigenschaft bloß wahrscheinlicher Sätze seye, wenn einige sich dazu bekennen, andere aber ihm ihren Beyfall entsagen. Ja ich kann behaupten, daß der Mangel der Uebereinstimmung des Beyfalles bey einer bloß wahrscheinlichen Meinung ein Kennzeichen vernünftiger Leute sey, indem die einmüthige Aufnahme noch unausgemachter Wahrheiten nur eine sektirische Anhänglichkeit und einen seichten Verstand zu verrathen pflegt. Ich hoffe demnach aus eben dem Grunde, weil ich mir schmeichle, lauter vernünftige Leser zu bekommen, daß man meine Abweichung von den angeführten sonst gewöhnlichen Meinungen nicht für nachtheiliger halten werde, als sie in der That ist. Ich habe es gewagt frey zu sagen, was ich für wahrscheinlich halte; und wenn man meine Gründe untersucht, zugleich aber auch den wahren Verstand meiner Worte vor Augen behält, so wird man in diesem Abschnitte nichts gefährliches antreffen; zumal da derselbe hauptsächlich Nebendinge in sich begreift, die zum Hauptbegriffe des Standes der Unschuld nicht gehören. Denn was hat es für einen schädlichen Einfluß in die Religion und die

gez

gesammte geoffenbahrte Gottesgelahrtheit, wenn ich mir einbilde, daß der Mensch im Stande der Unschuld würde krank gewesen und gar gestorben seyn, und daß im Stande der Sünde nur der grössere Grad der hypothetischen Nothwendigkeit krank zu seyn und zu sterben, nebst denen aus der Sünde fließenden unangenehmen Vorstellungen dieser Dinge eine Strafe seye? Ich sehe in der That nicht, was ungereimtes in diesen Worten stecke. Sollte aber ein scharfsinniger Leser wirklich etwas ungereimtes darin antreffen, so bin ich willig, nach meinem bereits in der Vorrede gethanenen Versprechen meiner Meinung den Beyfall aufzukündigen und den entgegengesetzten Ausspruch anzunehmen.

III. Abschnitt

Vergleichung des gegenwärtigen Zustandes der Menschen mit dem Stande der Unschuld.

§ 63.

Ich habe bisher gezeigt, was man vom Stande der Unschuld sowohl mit Gewies,

wiesheit, als auch wahrscheinlicher Weise behaupten könne, und ich könnte nun meine Abhandlung beschließen, ohne eine Vergleichung des Standes der Unschuld mit dem Stande der Sünde anzustellen, indem man aus dem bereits abgehandelten den merklichen Unterschied dieser beeden Stände deutlich erkennen wird. Allein da es eine ausgemachte Sache ist, daß der Unterschied zweyer einander gegengesetzten Dinge viel deutlicher und überzeugender ins Auge falle, wenn man die Dinge selbst unmittelbar zusammenhält: so habe ich es eben, falls für kein überflüssiges Werk gehalten, diese zween Stände unmittelbar mit einander zu vergleichen, damit die Fürtrefflichkeit, und ich darf fast sagen, der unendliche Vorzug des Standes der Unschuld vor dem jezigen Stande der Sünde desto deutlicher in die Augen leuchten möge. Diese anzustellende Vergleichung wird mir zugleich einen gedoppelten Vortheil zuwegenbringen. Erstlich werde ich dadurch zeigen können, daß ich mir den Unterschied dieser beyden Stände wirklich als sehr gros vorstelle, wenn ich gleich in etlichen Nebendingen von der gemeinen Meinung der Herren

Göt

Gottesgelehrten abgegangen. Denn wenn ich gleich in einigen Stücken den Stand des jezigen Verderbens nicht so gar sehr herunter seze, als man insgemein zu thun pflegt: so finde ich doch in andern wichtigern Stücken hinreichende Ursache, den Stand der Unschuld zu erheben, daß ich also dem menschlichen Verderben im geringsten nicht das Wort rede, oder dasselbe geringer und erleidlicher vorstelle, als man es nach dem Ausspruche göttlich und menschlicher Wahrheiten vorzustellen hat. Ausser diesem angezeigten Vortheile, werde ich auch in diesem Abschnitte die Gelegenheit haben, den nach Anleitung der gesunden Vernunft angezeigten Unterscheid dieser beyden Stände mit verschiednen Aussprüchen der heiligen Schrift zu bestätigen, welches gewis meine ganze Abhandlung um ein merkliches wahrscheinlicher machen wird, wenn ich zeige, daß ich den Ausspruch der heiligen Schrift auf meiner Seite habe.

§ 64.

Wenn ich nun den merklichen Unterscheid dieser beyden Stände, nemlich des Standes
D der

der Unschuld und der Sünde zeigen will, so mus ich den Menschen auf allen denienigen Seiten betrachten, auf welchen er theils als ein Geist, und zwar mit einem menschlichen Körper vereinigter Geist, theils als ein Unterthan Gottes, theils als ein mit andern Menschen und Geschöpfen lebender Mensch betrachtet werden kann. Der Unterscheid dieser beyden Stände des Menschen bestehet überhaupt darinnen, daß in dem Stande der Unschuld keine wirkliche Versündigung statt gefunden, in dem Stande der Sünde aber dieselbe wirklich anzutreffen ist. Dieser einige Umstand ist die Quelle eines unendlichen Unterscheides, welcher daraus entspringt. In dem ersten Stande würde der Mensch, wenn ich nur überhaupt von ihm rede, alles dasienige gethan haben, was seinen Zustand vollkommner macht, da er nun die unglückliche Neigung besizet, sich selbst in das Verderben zu stürzen. Im Stande der Unschuld würde der Mensch die Absichten erfüllen haben, wozu er ist erschaffen worden, da er nun zum Gegentheile geneigt ist. Er würde in dem erstern Stande immer zu einer größern Fertigkeit im guten gelanget seyn,

seyn, so, daß es dem Menschen, je länger er in diesem Stande geblieben, immer desto unmöglicher würde geworden seyn, sündigen zu können, und er würde immer mehr und mehr im guten bekräftiget worden seyn, da er jetzt durch die einmal erlangte Fertigkeit zu sündigen, ordentlicher Weise, und wenn nichts übernatürliches mit dem Menschen vorgeht, immer im bösen verhärtet wird. Im Stande der Unschuld würde keiner Beschäftigung des Menschen etwas sündliches angeklebet haben, da man hingegen wegen des genauen Zusammenhanges der Dinge in der Welt mit Wahrheit behaupten kann, daß heut zu Tage keine Beschäftigung eines natürlichen Menschen genannt werden könne, welcher keine vermeidliche Unvollkommenheit, als eine unzertrennliche Folge der Sünde, anhänge. In dem jetzigen Stande ist alle Beschäftigung des Menschen, alles Dichten und Erachten desselben von Jugend auf und immerdar böse. Im Stande der Unschuld würden viele Beschäftigungen des Menschen, welche erst aus der Sünde entsprungen, z. E. die Nothwendigkeit sein Recht mit dem Degen in der Faust

zu behaupten, welche heut zu Tag den Soldatenstand ausmacht, gar nicht statt gefunden haben, und was dergleichen Dinge mehr sind.

§ 65.

Ich will nun etwas specieller gehen, und den Unterscheid dieser beyden Stände zeigen, so ferne der Mensch als ein Geist betrachtet wird. Und hier zeigt sich schon ein sehr grosser Unterscheid. Wenn gleich der Mensch durch die Sünde den Verstand, oder das absolute Vermögen sich Dinge deutlich vorzustellen nicht verlohren § 32, so hat ihn doch die Sünde in Ansehung des Gebrauches des Verstandes und des hypothetischen Vermögens den Verstand gebrauchen zu können, sehr weit herunter gesetzt. Der Mensch würde in allen möglichen und nöthigen Fällen seinen Verstand gebrauchet haben, und nach und nach zu einer immer grössern Fertigkeit des Verstandes gekommen seyn, vermöge welcher er sehr viele Dinge sehr klar und deutlich und mit einer grossen Ueberzeugung

gung der Wahrheit würde erkannt haben. Allein in dem iezigen Stande ist es, wie die heilige Schrift sagt, finster in der Seele; denn die Finsternis in der Seele wird der Zustand dunkler und verworrener Vorstellungen genennt. Und gleichwie sich die Vollkommenheit des Verstandes im Stande der Unschuld sowohl auf die Erkenntnis unmittelbar göttlicher, als weltlicher Dinge würde erstreckt haben, also erstreckt sich auch die iezige Finsternis der Seele auf beyde Arten der Dinge. Ich kann demnach mit gutem Grunde der Wahrheit behaupten, der menschliche Verstand seye durch die Sünde so sehr geschwächt worden, daß er nicht nur geistliche, sondern auch weltliche Dinge nicht mehr so deutlich einsehen kann, als er dieselben im Stande der Unschuld einzusehen würde vermögend gewesen seyn. Denn wenn man bedenkt, daß eine iede Sünde mit Hintanzetzung des Verstandes geschieht: so muß man nothwendig eingestehen, daß dadurch der Verstand überhaupt geschwächt werde, und daß mithin die Sünde den Menschen insbesondere zur Erkenntnis aller derienigen Dinge unbrauchbarer mache, die mit dem Verstande

begriffen werden. Im Stande der Unschuld würde also der Mensch eine sehr grosse Fertigkeit gehabt haben, seinen Verstand richtig zu gebrauchen. Hingegen im Stande der Sünde erlangt sich der natürliche Mensch eine immer grössere Fertigkeit nach dem thierischen Theile seiner Erkenntnis Kraft zu handeln. Ich will damit so viel sagen, der Mensch hat nun eine weit grössere Aehnlichkeit mit den unvernünftigen Thieren, als welche ihres Wesens wegen alle ihnen vorkommende Dinge nur dunkel und verworren zu erkennen gewohnt sind. Fürwahr ein wichtiges Stückerle des Schadens, der aus der Sünde erwachsen! Der Mensch ist durch die Sünde den vernünftigen Geschöpfen unähnlicher geworden, und hat sich dafür den unvernünftigen ähnlicher gemacht. Der Mensch würde im Stande der Unschuld seinen Verstand mit der Erkenntnis der edelsten und ihm nützlichsten Dinge beschäftigt haben, er würde mehrentheils Gott und die göttlichen Dinge zum Gegenstande seiner deutlichen Vorstellungskraft gewehlet haben, weil Gott das edelste und zugleich allerseeligste Object des Verstandes eines erschaffnen Geistes ist; da sich

sich hingegen im Stande der Sünde der Verstand eines natürlichen Menschen mit den geringsten und einem vernünftigen Geschöpfe als lerunwürdigsten Dingen zu beschäftigen pflegt. Und dieses Verderben erstrecket sich im gegenwärtigen Stande auf alle übrige Erkenntnis Vermögen der menschlichen Seele. Denn da alle Kräfte der Seele sehr genau miteinander zusammenhängen, so sind sie also durch die Sünde insgesamt geschwächt worden. Die Beurtheilungskraft des Menschen würde also im Stande der Unschuld weit vortreflicher gewesen seyn, als sie gegenwärtig beschaffen ist. Der Mensch würde von den Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten der Dinge, weit wahrer und richtiger und mit weit grösserer Ueberzeugung haben urtheilen können. Er würde die unglückliche Fertigkeit nicht besessen haben, Unvollkommenheiten für Vollkommenheiten zu halten. Der Witz und die Scharfsinnigkeit des Menschen würden weit grösser, und der Gebrauch derselben würde weit richtiger gewesen seyn. Der Mensch würde im Stande der Unschuld über göttliche und andere wichtige Dinge mit seinem Wize nicht

nicht gepaßt haben, da es sich der jetzt verderbte Mensch öfters zur Ehre rechnet, seinen Witz auf eine solche unerlaubte Weise üben zu können. Und was für ein Vorzug des Standes der Unschuld leuchtet uns daraus in die Augen, wenn wir von diesem Stande allen Mißbrauch der menschlichen Gemütheszgaben absondern, welcher in dem izeigen verderbten Zustande der Menschen so häufig statt findet.

§ 66.

Die Vernunft im schärfsten Verstande genommen bestehet in dem Vermögen den Zusammenhang der Dinge deutlich einzusehen. Da nun der Verstand nebst allen übrigen Vermögen der Seele durch den Sündensfall Noth gelitten § 64: so ist also auch eben dadurch die menschliche Vernunft durch die Sünde zertrüttet worden. Der Mensch hat nun im Stande der Sünde eine Fertigkeit den Zusammenhang der Dinge meistens verwirrt einzusehen, da im Stande der Unschuld das Gegentheil statt gefunden. Wenn man also diejenige Beschaffenheit der menschlichen Vernunft, vermöge welcher sich der Mensch damit begnügt, den

den Zusammenhang der Dinge blos verworren einzusehen, eine verderbte Vernunft nennt: so kann man sagen, daß nicht die Vernunft überhaubt § 51, sondern nur die menschliche Vernunft durch die Sünde sehr verderbt worden seye, und daß sich dieses Verderben der menschlichen Vernunft nicht nur in geistlichen, sondern auch in natürlichen Dinge äußere § 65. Der Mensch würde also im Stande der Unschuld weit nicht so sehr zu falschen Vernunftschlüssen geneigt gewesen seyn, als er im gegenwärtigen Stande dazu geneigt ist. Eben so würde es auch mit dem Willen des Menschen beschaffen seyn. Der Mensch hat nun eine Fertigkeit nur allein nach seinem untern Begehrens- und Verabscheuungs Vermögen zu handeln, und die entgegengesetzte obern Kräfte, nemlich den durch den Verstand gelenkten freyen Willen beyseite zu setzen. Der Mensch würde im Stande der Unschuld beständig, so viel in seinem Vermögen gestanden wäre, nur das deutlich erkannte gute gewehlet, und das deutlich erkannte böse verabscheuet haben; er würde also beständig, so viel ihm möglich gewesen wäre, seine Freyheit gebrauchet haben, und also

recht frey gewesen seyn. Im Stande der Sünde aber hat der Mensch die Fertigkeit nur das dunkel oder verwirrt erkannte gute oder böse zu wehlen und zu verabscheuen, der Mensch ist jetzt geneigt etwas wirkliches gutes unter dem falschen Scheine des bösen zu verabscheuen, und umgekehrt. Der Mensch ist jetzt gewohnt, geringere Güter, die seine Sinnen kuzeln, den wahren und grössern Gütern vorzuziehen. Die sinnlichen Begehrungs und Verabscheuungs Kräften haben sich durch die Sünde zum Meister über das verständige Wehlen gemacht, man kann also mit der heiligen Schrift sagen, daß der natürliche Mensch nunmehr unter der Knechtschaft der Sünde stehe. Es ist aber der Mensch durch die Sünde nicht nur zur ieszigen Hintansetzung des richtigen Gebrauches des freyen Willens verleitet worden, sondern es ist die Freyheit des Menschen selbst, so ferne sie in einem Vermögen bestehet, nach einer vorhergegangenen deutlichen Erkenntnis eine Sache entweder zu begehren oder zu verabscheuen, durch die Sünde geschwächet worden. Der natürliche Mensch hat den Grad des hypothetischen Ver-

Vermögens nicht mehr, nach einer deutlichen Erkenntnis zu wehlen, indem die Sünde und die Fortsetzung derselben dem Menschen gleichsam die Augen bindet, daß er ein wahres Gut von den entgegen gesetzten Scheingütern nicht recht deutlich unterscheiden, und seine Wahl darnach anstellen kann. Diese nunmehr geschwächte Freyheit der Menschen erstrecket sich auf die Wahl nicht nur der geistlichen, sondern auch der natürlichen Dinge. Denn wenn das richtig ist, daß durch die Sünde der Menschen die Vernunft, der Verstand und Wille überhaupt geschwächt worden: so mus sich auch die geschwächte Freyheit, welche diese Vermögen voraussetzt, insbesondere bey allen denienigen Dingen äußern, mit deren Wahl oder Verabscheuung der natürliche Mensch beschäftigt ist.

§ 67.

Der Mensch würde im Stande der Unschuld auch Affecten gehabt haben, § 53. er würde als ein endlicher Geist auch in diesem glückseligen Stande mit unvermeidlichen dunkeln

feln und verworrenen Vorstellungen behaftet gewesen seyn. Diese würden anfangs einen Streit zwischen den obern und untern Begehrungs Kräften verursacht haben, mit der Zeit aber würde der Mensch die untern Kräfte, durch die gleich anfangs geschehene Ueberwindung derselben, zur schönsten Uebereinstimmung mit den obern Begehrungs Kräften gebracht haben. Der Mensch würde, wenn er im Stande der Unschuld geblieben wäre, mit seinem unvermeidlichen dunkeln Begehrungs Vermögen nichts anders begehret und gewehlet haben, als was der Wille gewehlet hätte. Die Affecten, welche zu den untern Begehrungs und Verabscheuungs Kräften gehören, würden mit dem Verstande auf das genaueste übereingestimmt haben, es würden Verstand und Affecten einander iederzeit hülfliche Hand geleistet haben, und es würde also der Mensch viel leichter zu dem Besitze seines gewünschten Gutes gelanget seyn. Der Mensch würde geliebet, gehasset, gehoffet, gefürchtet haben u. s. w. aber alles zugleich mit Verstande. Er würde nichts böses geliebet, nichts wirkliches gutes gehasset, nichts

nichts eitles und unmögliches gehoffet haben, und er würde keiner unächten Furcht unterworfen gewesen seyn. Hingegen in dem jetzigen Stande der Sünde äussert sich von allem diesem bey einem natürlichen Menschen das Gegentheil. Der Mensch ist es nun gewohnt, zu Dingen sich zu neigen, welche sein Verstand verabscheuet. Es ist bey dem natürlichen Menschen, wegen der einmal erlangten Fertigkeit zu sündigen, nicht nur etwas sehr gewöhnliches, einen Streit der untern und obern Begehrungs- und Verabscheuungs Vermögen in sich zu empfinden, sondern er hat auch ein sehr grosses hypothetisches Unvermögen, mit seinen natürlichen Kräften diesem Streite den rechtmässigen Ausschlag zu geben. Ein dergleichen Streit der untern und obern Begehrungs und Verabscheuungs Vermögen, welcher von dem sündhaften Zustande des Menschen nach dem Falle herrühret, wird ein Streit des Geistes und des Fleisches im theologischen Verstande genannt § 12. Folglich ist der Mensch im Stande der Sünde beständig einem solchen Streite unterworfen, in welchem er, wenn ihm

ihm keine übernatürliche Kraft beystehet, natürlicher Weise den Anfällen des Fleisches zum Nachtheile des Geistes nachgeben mus: oder wie die heilige Schrift sagt, das Fleisch, nemlich das sündige Fleisch, gelüftet wieder den Geist, und der Geist wieder das Fleisch, daß der Mensch nicht thut, was er will oder was der Verstand und der mit dem Verstande verbundene Wille billiget. Welch eine Zerrüttung ist also durch die Sünde entstanden, die im Stande der Unschuld nimmermehr statt finden würde! Man stelle sich einen Menschen vor, welcher sich in diesem glückseligen Stande der Unschuld befindet, und betrachte die davon herstammenden Vorzüge, welche ihm zukommen, wenn er auch noch auf keiner andern Seite betrachtet wird, als so ferne er ein mit Verstand und Willen begabter Geist ist. Ich will mir einen dergleichen Menschen dichten, denn ich bin überzeugt, daß nach dem Sündenfalle kein Mensch wirklich anzutreffen seye, welcher aus natürlichen Kräften so vollkommen seyn könne. In diesem verderbten Zustande ist niemand rein, auch nicht einer. Wie würde sich nun aber ein unsündi-

ger

ger Mensch bey der Wahl des ihm vorkom-
menden guten und bösen bezeigen? Ein sol-
cher Mensch würde die ihm vor Augen schwe-
bende guten und bösen Dinge nach allem Ver-
mögen vorher genau und deutlich zu erkennen
suchen, ehe er sich entschlöse zu wehlen. Sein
Verstand ist mit keinen Vorurtheilen beladen,
welche die Wahrheit vor seinen Augen ver-
bergen. Die sinnliche Vorstellungs Kraft
welche bey ihm nicht gewohnt ist, einem wirk-
lichen Uebel die betrügerische Larve einer
Scheinvollkommenheit vorzugeben, stellt ihm
die an sich gute Sache auch nicht anders,
als vorthailhaft vor, wie sich der Verstand
dieselbe vorstelllet, und sogleich sind die bey-
den Begehrungs Kräften, sowohl diejenige,
welche nach einem vorhergegangnen deutli-
chen, als auch die, so nach dem klaren und
dabey undeutlichen Erkenntnisse, oder nach den
Affecten wehlet, mit einander eins, nach dem
als wirklich gut erkannten Objecte zu streben,
und sich dasselbe zuzueignen. Die Vereini-
gung dieser beyden Kräften erhält auch das
gesuchte mit desto leichterem Mühe, weil diese
zwo Begehrungs Kräften zusammen stimmen,
und

und einander nicht zuwieder sind. Denn da dieser Mensch seines vollkommenen Verstandes wegen nicht nach Gütern strebet, zu deren Besitz er nicht gelangen kann: so ist er nur auf die Erlangung eines solchen Guten bedacht, das ihm in denen Umständen, in welchen er stehet, wirklich zu Theile werden kann, und je mehr die Erlangung eines gewissen guten bey ihm möglich ist, je vortheilhafter ihm dasselbe gute ist, destomehr strebt er darnach, er erhält es auch wirklich, weil ihm nichts, weder in ihm, noch ausser ihm im Wege steht. Ein solcher Mensch thut bey dem deutlich erkannten bösen das Gegentheil. Er weis auch hier wahre und Schein- Uebel von einander sehr wohl zu unterscheiden: sein Wille richtet sich auch bey der Vermeidung des bösen nach seinem Verstande. Und auf solche Weise vermeidet der Mensch auch wirklich alles ihm vermeidliche wahre böse, und erlangt dafür alles wirkliche Gute, dessen Erlangung ihm nur möglich ist. Kommt ihm bey seiner Wahl ein Uebel vor, welches ein geringes Theil seines Zustandes unvollkommener macht, dafür aber die Vollkom-

men

menheit seines ganzen folgenden Zustandes befördert, mithin ein blosses Scheinübel ist, weil es zum Wachsthum der Vollkommenheit im ganzen etwas beiträgt: so ist er willig und bereit, dieses Scheinübel zu wehlen, um nicht ein dadurch zu erlangendes grösseres Gut zu hindern. In was für einem glücklichen Zustande befindet sich ein solcher Mensch, wenn er nur als ein Geist betrachtet wird, der Verstand und Willen besitzt. Diese richtige Uebereinstimmung des Verstandes und Willens ist bey einem solchen Menschen die fruchtbare Quelle des richtigen Gebrauches aller übrigen Kräfte der Seelen, gleichwie hingegen in dem gegenwärtigen Zustande des Menschen die durch die Sünde verursachte Uneinigkeit des Verstandes und der Begierden die zwar fruchtbare, aber unselige Mutter so vieler heßlichen Geburten ist, welche den Mißbrauch der gesammten menschlichen Vernünftigen Vermögen zum Vater haben.

Auch auf Seiten des Körpers würde der Mensch im Stande der Unschuld viele Vorzüge besessen haben, deren sich der Mensch im gegenwärtigen Stande beraubet sieht. Der Mensch würde mit den Vollkommenheiten seiner Seele proportionirte Leibesgaben besessen haben. Er würde mit den Werkzeugen seines Leibes nichts, als gutes vorgenommen haben, da er sie nun misbrauchet und zum bösen anwendet. Voriezt sind die Fähigkeiten eines natürlichen Menschen und die Werkzeuge des Körpers eben das, was ein scharfes Schwerd in der Hand eines Kindes ist. Im Stande der Unschuld würde der Mensch die Geschicklichkeit seines Körpers weder zu seinem eignen noch anderer Schaden angewendet haben. Der Mensch würde die Stärke seiner Hände nicht dazu gebraucht haben, den andern zu überwältigen, und das so genannte Faust-Recht welches heut zu Tage viele zweifelhafte Fälle entscheiden mus, würde eine unbekante Sache seyn. Im Stande der Unschuld

schuld würden keine vermeidliche Gebrechen und Krankheiten des Körpers statt gefunden haben, die jetzt nur allzuhäufig anzutreffen sind. Der Mensch würde das wechselseitige Essen, Trinken und Schlafen nur zur Erhaltung seines Lebens gebraucht haben, da es der natürliche Mensch jetzt umkehrt, und mancher glaubt, er müsse nicht essen und trinken, um zu leben, sondern er müsse leben, um seinen Leib mit Speise zu füttern. Der Mensch würde im Stande der Unschuld seines vollkommenen Verstandes und Willens wegen zu etwas ihm offenbar schädlichen keinen Appetit gehabt haben, davon sich auch gegenwärtig das Gegentheil äußert, und viele Menschen nur allein diejenigen Speise und Getränke wählen, welche den Gaumen füzeln. Man würde in diesem Stande von dem sehr gewöhnlichen Leib- und Sittenspruche: ich genieße, was mir schmeckt und leide, was ich kann: nichts gehört haben. Im Stande der Unschuld würde die mühsame Herbeyschaffung fremder und für die Einwohner einer andern Himmels Gegend nicht gleich dienlicher Nahrungs Mittel unterblieben seyn, da hingegen in dem jetzigen Stan-

de viele Menschen mit der unnöthigsten Mühe ihren Tod aus den entferntesten Ländern holen, da sie ihn in ihrem eignen Lande nahe genug haben. Der Mensch würde in diesem Stande nicht auf eben diese Weise dem Tode unterworfen gewesen seyn, als er demselben gegenwärtig unterworfen ist. Er würde ein sehr grosses hypothetisches Vermögen beständig zu leben besessen haben, da er im gegenwärtigen Stande jeden Augenblick reif zum Tode ist. Und wann ja im Stande der Unschuld eine dem Sterben ähnliche Veränderung würde statt gefunden haben, so würde er sich nicht dafür entsezt haben, wie es jetzt geschieht. Der Mensch würde es vielmehr für eine göttliche Wohlthat erkannt haben, dahingegen in dem gegenwärtigen Stande der Tod einem natürlichen Menschen das schrecklichste unter allen schrecklichen Dingen zu seyn bedünket, weil er einen seinem vorhergeführten Lebenswandel gemäßen Zustand seiner Seele nach dem Tode vermuthen mus. Im Stande der Unschuld würde ein Mensch keine andere Handthierungen mit den Werkzeugen seines Leibes verrichtet haben, als wogu er seiner Fähigkeit wegen

be-

bestimmt zu seyn würde geglaubet haben. Was für eine grosse Unordnung und Zerrüttung findet sich hingegen in dem iezigen Stande der Sünde! Derjenige, welcher bessere Leibes, als Gemüthes Gaben besizet, und seinen Mitmenschen zum Vorthelle mehr mit seinen Schültern, als mit der Stärke des Verstandes dienen könnte, wehlet eine Lebensart, zu der er am wenigsten aufgelegt ist; und was für Unheil stiftet dies in der der ganzen übrigen menschlichen Gesellschaft? Der Mensch würde ausser seinen Hauptbeschäftigungen ohne Zweifel auch im Stande der Unschuld erlaubte Leibesübungen, die hauptsächlich zur Zierde und zum Wohlstande dienen, getrieben haben, es würde aber nichts sündliches damit verbunden gewesen seyn, noch vielweniger würde man Hauptbeschäftigungen daraus gemacht haben, wie es bey den iezigen Menschen öfters zu geschehen pfleget.

§ 69.

Ich will nun den nach dem Sündenfalle un-
 terchiedenen Zustand des Menschen betrachten,
 so ferne er in Absicht auf Gott beurtheilet wer-
 den kann. Der Stand der Sünde hat auch
 in diesem Stücke eine solche Zerrüttung ange-
 fangen, als sich kaum gedenken läßt. Im
 Stande der Unschuld würde der Mensch kein
 vermeidliches böses an sich gehabt haben, wel-
 ches ihm zur Schuld hätte können zugerechnet
 werden. Der Mensch würde also die Straf-
 gerechtigkeit Gottes nicht an sich erfahren ha-
 ben, da er jetzt einen erzürnten Richter über
 sich sieht, von dem er jeden Augenblick die
 Vollziehung der billigen Bestrafung gewärtig
 seyn mus. Der Mensch würde sich im Stande
 der Unschuld Gott niemals auf einer fürchterli-
 chen Seite vorgestellt haben, er würde das
 göttliche Ebenbild, im schärfsten Verstande ge-
 nommen, an sich getragen und zu den Kindern
 Gottes gehört haben, die ihrem Vater ähn-
 lich sind. Dieses Wachsthum in der größern
 Aehnlichkeit mit Gott würde ungemein schnell
 ges

gewesen seyn, weil keine entgegen gesetzte
sündliche Handlung, welche das Ebenbild
Gottes aufhebt, dieses Wachsthum würde
unterbrochen haben; da hingegen gegenwärtig
der natürliche Mensch, iemehr er sündigt,
Gott unähnlicher wird, und ie mehr er sündi-
get, desto weniger kann er der Gewohnheit zu
sündigen widerstehen, wie die leidige Erfah-
rung lehret. Der Mensch würde also im
Stande der Unschuld sich immer mehrerer und
größerer göttlicher Belohnungen fähig gemacht
haben, da hingegen der natürliche Mensch
voriezo Schuld auf Schulden häufet, gleich-
wie er Sünde auf Sünde häufet, und sich zu
einem unseligen Gegenstande der Rache Got-
tes macht. Der Mensch liegt nach dem Falle
unter dem Fluch und Zorne Gottes.
Hingegen im Stande der Unschuld würde er
immer mehr geschmecket haben, wie gut und
freundlich der Herr seye. Und da der Mensch,
wenn man alle Uebel und Unvollkommenheiten
auf allen Seiten desselben zusammen zehlet, wel-
che die erste Sünde, und die dadurch verur-
sachte Fertigkeit weiter zu sündigen mit sich ge-
bracht hat; da der Mensch, sage ich, im

Stande der Unschuld alle diese Uebel nicht würde an sich gehabt haben, sondern vielmehr mit allen, diesen Uebeln entgegengesetzten Vollkommenheiten ausgezieret würde gewesen seyn: so würde der Mensch im Stande der Unschuld einen grossen Ruhm vor Gott gehabt haben. Denn der Ruhm bestehet in der Erkenntnis von jemandes grössern und mehrern Vollkommenheiten. Da nun aber der natürliche Mensch alle diese Vollkommenheiten vermisset, so mangelt er des Ruhmes, welchen er vor Gott haben soll. Man kann sagen, daß der Mensch, wenn er im Stande der Unschuld geblieben wäre, eben dieser Vollkommenheiten wegen, ungleich mehr von Gott würde geliebet worden seyn, als er im Stande der Sünde von Gott geliebet wird. Denn die Liebe gründet sich auf den Vollkommenheiten des geliebten, und wenn die Liebe von rechter Art seyn soll, so mus sie den Vollkommenheiten der geliebten Person oder Sache proportionirt seyn. Sie mus nicht grösser, aber auch nicht geringer seyn, als es der Werth der geliebten Sache verdient. Nun bedenke man das Maas der göttlichen Liebe, welches dem Menschen im Stande

Stande der Unschuld würde zu theile geworden seyn, und dessen sich nun der Mensch, weil Gott nicht nur gütig, sondern zugleich auch heilig und gerecht ist, nothwendig mus beraubet sehen. Der Mensch hat zwar im gegenwärtigen Stande nebst den vielen Unvollkommenheiten, die ihm die Sünde zugezogen, noch wesentliche Vollkommenheiten an sich, die ihm gleichwohl einen grossen Vorzug vor den unvernünftigen Thieren einräumen, und deswegen wird auch der Mensch im Stande der Sünde von Gott geliebet, ob gleich seine an ihm befindliche vermeidliche Unvollkommenheiten von Gott gehasset werden. Allein so gross auch diese Liebe Gottes gegen die gefallen Menschen ist, so hat doch diejenige göttliche Liebe einen grossen Vorzug, welche im Stande der Unschuld statt gefunden, und diese Liebe Gottes gegen die Menschen würde auch mit einer noch grössern Neigung, das Wohl des Menschen immer mehr zu befördern, verknüpft gewesen seyn. Der Mensch würde auch im Gegentheile im Stande der Unschuld Gott ungleich mehr geliebet haben, als er jetzt in diesem verderbten Zustande

stande Gott zu lieben fähig ist. Denn der Verstand des Menschen würde weit fähiger gewesen seyn, so wohl die ihm vorkommenden Dinge überhaupt, als ins besondre die göttlichen Vollkommenheiten deutlicher, wahrer, überzeugender und lebendiger einzusehen. Da nun die Liebe eine Erkenntnis der an dem geliebten befindlichen Vollkommenheiten voraus setzt, der Mensch aber im Stande der Unschuld nur allein an den wahren und zugleich den edlesten Gütern vorandern sich würde belustiget haben: so können wir behaupten, daß der Mensch im Stande der Unschuld Gott über alles würde geliebet haben. Sein ganzes und vornehmstes Vergnügen würde in Gott beruhet haben. Er würde sich beständig im Herrn erfreuet haben. Im gegenwärtigen Stande der Sünde ist der Mensch wegen seines durch die Sünde geschwächten Verstandes und Willens geneigt, unächte Güter mehr, als die wahren Güter zu lieben. Er ist gewohnt, die Belustigung über bloße sinnliche Dinge den Ergözüngen des Verstandes vorzuziehen. Und der natürliche Mensch ist

ist so blind, daß er nicht weiß, was zu seinem Frieden dienet, und die Liebe gegen das unendliche Wesen, welches alles gute beysammen hat, oftmals den geringsten irdischen Dingen nachsetzet.

§ 70.

Der Mensch würde vermöge des bisher abgehandelten mit vortreflichen Vorzügen in Ansehung des Verstandes und Willens begabt gewesen seyn, und er würde seine Fähigkeit wirklich angewendet haben, Gott, die Welt und sich selbst kennen zu lernen, er würde aus dieser Erkenntnis die wahresten Beweggründe zu seinem Verhalten genommen haben. Es würde also auch die Religion des Menschen im Stande der Unschuld weit vortreflicher gewesen seyn, als sie im gegenwärtigen Zustande ist. Der Mensch würde die Religion zum Hauptentzwecke seiner Beschäftigungen gesetzt haben, er würde alles so wohl mittelbar als unmittelbarer Weise zur Verherrlichung des Namens Gottes gethan haben, da hingegen der natürliche Mensch im Stande der Sünde

de den Namen Gottes verdunkelt, und seinen Schöpfer schändet, zu dessen Ehre er leben sollte. Es würde im Stande der Unschuld der innere und äussere Gottesdienst weit vollkommener gewesen seyn, als er im iezigen Stande beschaffen ist. Man würde von Gott ungleich mehr aus der Vernunft erkannt haben, als es ietzt wegen der durch die Sünde verderbte und eingeschränkte Vernunft seyn kann. Die Menschen würden Gott nicht so viele Unvollkommenheiten unter dem Scheine der Wahrheit angedichtet haben, da sich gegenwärtig der Mensch einen Gott nach seinem Kopfe bildet, und ihm Schwächen aufbürdet, nach dem seine verderbte Neigung ihn dazu antreibt. In Ansehung des äussern Gottesdienstes würde man weit richtiger verfahren haben, als man gegenwärtig insgemein zu verfahren pflegt. Es würden alle die ungereimten und oftmals lächerlichen Ceremonien und Gebräuche weggeblieben seyn, welche bey verschiednen irrigen Religionspartheyen den äussern Gottesdienst ausmachen, und welche nur den Leib, nicht aber den Geist beschäftigen. Man würde im Stande der Unschuld Gott im Geiste und in der Wahrheit

heit angebetet haben. Alle Welt würde den einigen wahren Gott verehren. Es würde keine Sekten gegeben haben, die sich durch vermeidliche grobe Irthümer von einander unterschieden hätten. Es würde nur eine Heerde und nur ein Hirte seyn, da heut zu Tage so vielfache Trennungen in der Kirche sind, welche theils von einer vermeidlichen Schwachheit des Verstandes, theils von einer vorsehlischen Bosheit herrühren. Und welche eine schöne Uebereinstimmung würde in der gesammten Stadt Gottes statt gefunden haben, wenn einer den andern mit seinem Exempel aufmuntert hätte, den grossen Schöpfer und Erhalter der Welt auf eine vernünftige und einem Geiste anständige Art zu verehren! Welch ein grosser Schaden, daß durch die Sünde nun das Gegentheil im gegenwärtigen Stande der Menschen anzutreffen ist!

§ 71.

Ich habe in dem vorhergehenden, wie ich mir schmeichle, deutlich und hinlänglich erwiesen, daß die natürlichen Kräfte des Menschen im Stande der Unschuld sehr vortreflich gewesen, und daß dieselbe, wenn die Menschen in diesem Stande

Stande geblieben wären, immer fürtrefflicher würden geworden seyn, da sie jetzt, je länger die Menschen im Stande der Sünde bleiben, immer schlimmer werden. Ich habe eben daraus gezeigt, daß also der Mensch weit mehr gutes zu thun würde fähig gewesen seyn, und auch seines unverfälschten Willens wegen würde gethan haben, und daß der Mensch dieses alles aus natürlichen Kräften zu leisten würde vermögend gewesen seyn. Nunmehr mus ich zeigen, wie viel die göttliche Mitwirkung zu dergleichen guten Handlungen würde beigetragen haben: Und da behaupte ich denn vermöge der Gründe, die in der bisherigen Abhandlung liegen, daß der natürliche Mensch, wenn er im Stande der Unschuld geblieben wäre, vermöge seiner eignen Kräften in allen Dingen, sie mögen entweder mittelbar oder unmittelbar die Religion angegangen haben, weit mehr gutes würde haben leisten können, als er im Stande der Sünde leisten kann. Es würde zwar auch im Stande der Unschuld eine göttliche Beyhülfe zur Vollbringung des guten statt gefunden haben. Nur behaupte ich, daß wenn der Mensch im Stande der Sünde etwas gutes

tes

tes verrichtet, er eine weit speciellere Beyhülfe Gottes dazu brauchet, als er zu eben dieser Handlung und zur Erreichung eben dieses Grades des guten nöthig haben würde, wenn er sich noch im Stande der Unschuld befände. Und dieses verstehe ich nicht nur von der Vollbringung der geistlichen guten Handlungen, welche unmittelbar auf die Wegschaffung der Sünde abzielen, sondern ich verstehe es hier hauptsächlich von dem natürlich und leiblichen guten, welches nicht unmittelbar die Vereinigung mit Gott angehet; denn von dem Vermögen des jetzt sündigen Menschen in geistlichen Dingen will ich in dem folgenden reden. Ich behaupte hier vornemlich, daß im Stande der Sünde auch nur die Vollbringung einer leiblich guten Handlung bereits mehrere göttliche Beyhülfe erfordere. Ich will es durch ein angenommenes Exempel erklären. Ich habe S. 68. erwiesen, daß der natürliche Mensch im Stande der Unschuld sich nicht mit dem Genuße anderer oder mehrer Nahrungsmittel würde überladen haben, als es der Entzweck des Gebrauches dieser Dinge erfordert hätte. Diese Maß

Mäßigung würde zwar der Mensch nicht gänzlich ohne göttliche Beyhülfe, doch gewis mit einem geringern Grade der Mitwirkung Gottes vollbracht haben. Soll nun ein Mensch im Stande der Sünde eben dieses thun, so sind ihm tausend Schwierigkeiten entgegen, welche ihm die wirkliche Ausübung dieser leiblichen Tugend schwehr und sauer machen. Der natürliche Mensch ist in dem jetzigen Zustande geneigt, der sinnlichen Begierde zum Nachtheile der Vernunft gar zu sehr nachzuhängen. Er ist gewohnt, wenn ihm etwas vorkommt, so seine Sinnen fülzelt, so gleich auf die Erlangung desselben bedacht zu seyn, ohne seine Vernunft zu Rathe zu ziehen. Er fühlet einen innern Zug, der ihn wieder Willen dazu antreibt, nach dem Genusse einer ihm vorkommenden sinnlich guten Sache zu streben und der ihm nicht Zeit übrig läßt, das Scheingut in seinem Zusammenhange zu betrachten, und die Folgen zu überlegen, welche aus dem Genusse des Scheinguten erwachsen werden. Alle diese Hindernisse müssen gehoben werden, wenn der Mensch sich der Mäßigkeit befreiset:

set: und wer sieht nun nicht deutlich, daß der Mensch eine weit grössere Mitwirkung Gottes dazu nöthig habe, wenn er diese Tugend unter denen Umständen, in welchen er sich gegenwärtig befindet, ausüben will.

§ 72.

Dasienige, so ich in dem vorhergehenden § 21. abgehandelt, leitet mich darauf, etwas von der Vereinigung zu sagen, in welcher der Mensch bey dem Stande der Unschuld mit Gott gestanden hat. Wenn Personen einer moralischen Vereinigung unter sich fähig seyn sollen, so müssen sie einander in einem merklichen Grade ähnlich seyn, sie müssen einander lieben, sie müssen einerley Neigungen haben, sie müssen, wenn sie beede des Wachsthumes in der Glückseligkeit fähig sind, einander glücklich zu machen suchen; und was dergleichen Dinge mehr sind, die aus der Vereinigung entspringen. Nach diesem Begriffe kann man sagen, daß Gott mit allen seinen Geschöpfen in einiger Vereinigung stehe, doch immer mit dem einem mehr, als

Q

mit

mit dem andern, nachdem die Aehnlichkeit der Kreatur mit Gott geringer, oder grösser ist, und nachdem die ersterzehnten Stücke in grössern oder geringern Grade zwischen Gott und dem mit ihm vereinigenden Geschöpfe anzutreffen sind. Daraus folget nun, daß der Mensch im Stande der Unschuld in einer weit grössern Vereinigung mit Gott gestanden habe, und daß diese Vereinigung immer grösser und näher würde geworden seyn. Vielleicht wäre auch der Mensch mit Gott in einer nahen physischen und persönlichen Vereinigung gestanden, so ferne Gott einer physischen Vereinigung fähig ist. Daß ich aber dieses wahrscheinlicher Weise behaupten dürfe, schliesse ich aus der Nachricht vom unmittelbaren Gespräche, so Gott im Paradiese mit dem Menschen gepflogen. Doch genug, daß im Stande der Unschuld wenigstens die moralische Vereinigung der Menschen mit Gott sehr gros gewesen, denn es haben alle oben angeführte Vereinigungs Stücke in einem hohen Grade statt gefunden. Der Mensch hat im Stande der Unschuld das eigentliche so genannte Ebenbild Gottes an sich gehabt, § 69.
mit

mithin ist er Gott sehr ähnlich gewesen § 27. Der Mensch hat Gott weit mehr geliebet, und ist auch von Gott ungleich mehr geliebet worden § 69. Der Mensch hat im Stande der Unschuld keine vorzügliche Neigung zum bösen, sondern nur zum guten gehabt § 38. zu welchem leztern Gott, der die Quelle alles guten ist, von Ewigkeit Neigung getragen. Gott hat vermöge seiner Güte und belohnenden Gerechtigkeit die Glückseligkeit des Menschen im Stande der Unschuld durch immer neue ertheilte Wohlthaten vermehret, und der Mensch hat auf seiner Seite seinen Gott verherrlicht, da er zum Wachstume der innern Glückseligkeit Gottes nichts beitragen kann, weil Gott keines Wachstumes der innern Vollkommenheiten fähig ist. Diese Stücke zusammen genommen sind vermögend, uns einen deutlichen Begriff von der sehr nahen Vereinigung der Menschen mit Gott bezubringen, welche im Stande der Unschuld statt gefunden hat. Da nun das Gegentheil der Vereinigung die Trennung ist: so mus man sagen, der Mensch seye im Stande der Sünde von

seinem Gott getrennet; wenigstens seye die nähere Vereinigung mit Gott, worinnen die höchste Glückseligkeit der Menschen bestehet, aufgehoben, weil diese Vereinigungs Stücke nicht mehr in dem ehemaligen Grade im Stande der Sünde anzutreffen sind. Der natürliche Mensch ist also von Gott getrennet; und je länger er sich im Stande der Sünde befindet, desto mehr wird er Gott abtrünnig, gleichwie im Gegentheil bey der Fortdauer des Standes der Unschuld diese göttliche Vereinigung immer fester würde geworden seyn, so, daß es mit der Zeit hypothetisch, oder unter dergleichen Umständen unmöglich worden wäre, sich von Gott zu trennen, in welcher befestigten Vereinigung mit Gott sich nun die guten Engel befinden.

§ 73.

Der natürliche Mensch stehet im gegenwärtigen Stande der Sünde nicht mehr in der nähern Vereinigung mit Gott, und je länger er in dem sündigen Zustande bleibt, desto mehr ist der Mensch vermöge der einmal erlangten Fertigkeit fortzusündigen natürlicher Weise

Weise dazu geneigt, diese unglückselige Trennung zu unterhalten § 72. Es ist demnach ganz vernünftig, und zugleich dem ofenbaren Aussprüche der heiligen Schrift vollkommen gemäs, wenn man behaubtet, daß der natürliche Mensch vermöge seiner eignen Kräfte weder dazu tüchtig, noch geneigt und aufgelegt seye, die ehemalige nähere Vereinigung mit Gott wieder herzustellen. Dasienige, was durch die eignen natürlichen Kräfte eines Dinges nicht gewirkt werden kann, heist etwas übernatürliches. Folglich kann diese Wiederherstellung der nähern Vereinigung mit Gott auf keine andere, als übernatürliche Weise zuwege gebracht werden. Es muß mithin durch eine sehr specielle Mitwirkung Gottes geschehen. Gott allein ist der Anfänger und Vollender des Glaubens. Die Kräfte eines natürlichen Menschen reichen nicht hin, dieses wichtige Werk zu vollbringen. Wenn die eigne Kraft eines Dinges zu einer gewissen gegebenen Wirkung nicht hinreicht, so wird sie in Absicht auf dieselbe Wirkung tod genannt. Der Mensch ist also tod in den Sünden. Dies will so viel sagen,

gen ; der natürliche Mensch ist nicht vermögend, und auch nicht geneigt, sich des sündigen Zustandes zu entladen, welcher ihn von seinem Schöpfer trennet. Er ist im guten erstorben, und wenn er lebendig gemacht werden soll, so mus es übernatürlicher Weise geschehen. Und hieraus erhellet demnach der verderbte Zustand des Menschen im Stande der Sünde. Der Mensch brauchet in diesem Stande schon eine nähere Mitwirkung Gottes, wenn er mit seinen natürlichen Kräften etwas gutes ausrichten will, welches eben noch nicht geistlich ist, oder unmittelbar auf die Wiedervereinigung der Menschen mit Gott abzielt ; im geistlichen aber ist der natürliche Mensch ganz tod, und es mus hauptsächlich durch die speciellste Mitwirkung Gottes geschehen, wenn der Mensch mit Gott auf das neue vereinigt werden, mithin in den Zustand des ehmaligen Standes der Unschuld wieder versetzt werden will.

Ich mus noch den Unterscheid des Standes der Unschuld und der Sünde zeigen, wenn man die Menschen betrachtet, so ferne sie zu einem gesellschaftlichen Leben unter sich geschaffen sind. Auch auf dieser Seite mus man sich einen sehr vortheilhaften Begriff vom Stande der Unschuld machen, wenn man alle die Unvollkommenheiten des gesellschaftlichen Lebens der Menschen davon absondert, welche erst die Sünde nach sich gezogen hat. Die Menschen würden im Stande der Unschuld alles zur Ehre Gottes gethan haben, sie würden das genau geleistet haben, was sie nach ihren Pflichten Gott, sich selbst und andern zu thun schuldig sind. Man würde also, wenn dieser Stand fortgedauert hätte, die Menschen mit vollen Kräften arbeiten sehen, einander glücklich zu machen. In was für einem genauen Bande würden die Menschen stehen, wenn sie einander nach Vermögen glücklich zu machen streben würden! Welch eine Zerrüttung findet man dafür heut zu Tag

ge, da einer des andern Glücke zu befördern, der andere aber eben dasselbe zu verhindern sucht! Wie sauer macht es im Stande der Sünde ein natürlicher Mensch dem andern, wenn er den Weg betritt, auf welchem er seine Glückseligkeit zu finden vermeinet; wie viele Steine wirft man ihm entgegen, um ihm wenigstens den Zugang dazu recht beschwerlich zu machen! Im Stande der Unschuld würde man von diesem unglückseligen Bemühen, dem andern im Laufe seines Glückes hinderlich zu seyn, im geringsten nichts wissen. Im Stande der Unschuld würden die Menschen keine Sünden, sondern die denselben entgegen gesetzte moralische Vollkommenheiten an sich gehabt haben, die Menschen würden also im Stande gewesen seyn, sowohl ihre eigne Vollkommenheiten, als auch die Vorzüge anderer Personen, richtig, deutlich, überzeugend und lebendig zu erkennen. Folglich würde ein ieder Mensch Ursache gehabt haben, den andern zu lieben. Haß, Neid und Misgunst, diese unächte Kinder der Finsternis würden im Stande

Stande der Unschuld ferne von uns gewesen seyn. Die Menschen würden sich untereinander geliebet haben. Diese Liebe würde vernünftig, und dem Werthe des geliebten gemäß gewesen seyn, und der Mensch würde gleichwohl Gott über alles geliebet haben. Es würde ein Mensch den andern hochgeachtet haben, doch auch wieder auf eine proportionirte Weise. Der Mensch würde die moralischen Vollkommenheiten, die vom freyen Willen abhängen, an sich und andern weit höher geschätzt haben, als die blossen Glückesgüter. Im gegenwärtigen Stande des Menschen ist es ganz anders. Der Mensch pflegt denjenigen Gütern, die man nicht sich, sondern dem Glücke zu danken hat, die Hochachtung zu widmen, welche den moralischen Vollkommenheiten zugehörte. Die Menschen würden im Stande der Unschuld unter sich in einer größern Aehnlichkeit gestanden haben, als sie iezo stehen. Denn wenn sie gleich an den zufälligen Vollkommenheiten und dem Grade ihrer Vollkommenheiten unterschieden seyn würden: so würde man doch von keinem Unterscheid der Tugendhaften und Lasterhaften etwas wissen, welcher Un-

terschied heut zu Tage die reiche Quelle vieler besondern Trennungen ist. Es würde kein Unterschied der Meinenyden, der Gotteslästerer, der Religionspötker u. s. w. statt gefunden haben. Was für eine glückselige Unwissenheit würde das gewesen seyn, wenn der Mensch seine Erkenntnisraft dafür zu etwas bessern hätte anwenden können! Was für eine Eizigkeit im Leben und in der Lehre würde dieser glückselige Stand mit sich gebracht haben! Wir würden, wenn wir im Stande der Unschuld wären, nichts von dem Unterscheid der groben irrigen Religionspartheyen wissen, deren Anzahl heut zu Tage immer mehr steigt. Es würden auch keine Religions Kriege statt finden, und mein Gott! wie viel vergossnes Menschenblut würde erspahret worden seyn, wenn der unbesonnene Religionseifer die Herzen der Menschen nicht würde eingenommen haben. Es würde keine so vermeinte Helden gegeben haben, welche, wann man ihre von den Vätern und Großvätern angeerbte Meinungen und Vorurtheile antastet, sogleich Zeter schreyen, und für dieienigen eine neue Hölle bauen, welche mit ihren unschuldigen, und öfters richtigern

Lehrz

Lehrsätzen den Ausspruch einfältig frommer Männer beleidigen. Alle diese Ungereimheiten würden aus dem Stande der Unschuld verbannet seyn, da hingegen diese vermeidlichen Fehler in dem iezigen Stande der Sünde bey einem grossen Theile der Menschen anzutreffen sind.

§ 75.

In Ansehung anderer Verhältnisse hat die Sünde gleichfalls eine grosse Zerrüttung mit sich gebracht. Ich habe erwiesen, daß im Stande der Unschuld einigermaßen ein Regentenstand würde statt gefunden haben: ich kann also auch zeigen, wie dieser würde beschaffen gewesen seyn, und da erhellet sogleich aus dem vorhergehenden, daß sich auch von diesem Stande nichts, als edles und vortrefliches im Stande der Unschuld gedenken lasse. In diesem glücklichen Stande würden die Regenten nicht Tyrannen, sondern Väter gewesen seyn, welche ihre Unterthanen geliebet und wirklich glücklich zu machen würden gesucht haben. Man würde also die Regenten, wenn wir
uns

uns noch im Stande der Unschuld befänden, in einem weit eigentlicheren Verstande Götter der Erden nennen können. Denn da sie unstreitig deswegen diesen Namen führen, weil sie in Ansehung der Oberherrschaft über vernünftige Geschöpfe Gott ähnlicher sind, als andere Menschen: so würden die Regenten im Stande der Unschuld diesen prächtigen Namen mit dem größten Rechte behauptet haben, weil sie Gott, der mit Gerechtigkeit und Güte regieret, weit ähnlicher, als heut zu Tage würden gewesen seyn. Die Unterthanen würden auch im Stande der Unschuld von keiner Uebertretung ihrer Pflichten etwas wissen. Wenn also die Menschen im Stande der Unschuld geblieben wären, so würde man von keinen Rebellen, von keinen Missethättern etwas hören, die die Obrigkeit zu strafen gezwungen ist. Es würde kein Zwang der Gesetze statt finden, denn die Menschen würden als vernünftige Geister in dem Stande der Unschuld für sich ihre Pflicht beobachten. Der Hausstand würde gleichfalls im Stande der Unschuld von den ihm jetzt anklebenden Uebeln verschonet seyn. Die Menschen würden, wenn sie im

Stande

Stande der Unschuld wären, in einer sehr grossen Gemeinschaft, und muthmaslich auch in einem nähern und vertrautern Umgange mit den guten Engeln stehen, da sie nun Kinder und Freunde des Satans sind, weil sich, nach dem gemeinen Sprichworte, gleich und gleich insgemein gerne zu gesellen pflegt. Die Herrschaft über die Thiere, oder andere auf der Erden befindliche Dinge würde auch vollständiger gewesen seyn. Voriez haben sie diese Herrschaft verlohren, indem sie nun mit den unvernünftigen Thieren und andern brauchbaren Geschöpfen nicht mehr nach Belieben umgehen dürfen, weil diese Freyheit durch die Sünde eingeschränket worden. Die Menschen haben nur eine allgemeine Herrschaft über die Thiere behalten, welche in dem noch übrig gebliebenen wesentlichen Vorzuge des Menschen, so das göttliche Ebenbild in weitem Verstande ausmacht, gegründet ist.

§ 76.

Ich könnte noch den Unterschied dieser beyden Stände in vielen besondern Stücken zeigen, ich will aber meinen geneigten Leser nicht müde machen, und ihm Gelegenheit lassen, dasienige, was man noch sagen könnte, durch eignes Nachdenken zu erforschen. Ich begnüge mich damit, daß ich den Grundriß entworfen habe, nach welchem man den Unterschied des Standes der Unschuld und des Standes der Sünde sich vorzustellen hat. Ist er gleich mannigfaltig gerathen: so hoffe ich doch wieder die Einwürfe der Richtigkeit meines bereits ausgeführten Unternehmens gesichert zu seyn. Es ist zu unsern Zeiten nöthig genug, daß man die immer mehr überhand nehmende Freigeister, welche mit der geoffenbarten Religion scherzen, durch philosophische Gründe von dem ehemaligen Sündenfalle überzeuge, welcher der Grund der gesammten geoffenbarten Religion ist. Vielleicht werden auch diejenigen, so zu denken gewohnt sind, meine entworfenen Abhand-

hand

handlung zu noch etwas mehrern anwenden können, und sich dazu dienen lassen, sich einen richtigen Begriff vom ewigen Leben zu machen, als in welchem das jetzt verlohrne Ebenbild nebst dem daraus entspringenden Stande der Unschuld wieder statt finden wird. Die Begriffe gemeiner Leute sind wohl in keiner Sache so unrichtig, als wenn man sich einen Himmel bauet, in welchen man nach dem Tode wünschet aufgenommen zu werden. Ich für mein Theil glaube, ich könne vermöge meiner Abhandlung ein zimliches vom künftigen Stande der Seligkeit sagen, wenn ich nur diejenigen Dinge absondere, welche dem Menschen gegenwärtig zukommen, so ferne er ein mit einem gröbern Körper begabter Erdenbürger ist. Ich will aber gleichwohl mit niemand zürnen, welcher sich einen andern Himmel dichtet, als der meinige ist. Hat ja doch ein ieder die Freiheit zu glauben, was er sich mit guten Gründen zu behaupten getrauet. Uebrigens wünsche ich, daß diese Blätter, welche ich aus Liebe
zur

zur Wahrheit, und aus einer Neigung, andern
 nach meinem Vermögen und nach dem gerin-
 gen Maasse meiner Erkenntnis zu dienen,
 entworfen, den Nutzen haben mögen, wese-
 wegen ich sie an das Licht treten
 zu lassen, gewagt
 habe.

E N D E



754380

5

AB 154380

Fa 1403f

en
m
dei

üb
des
f
feir
Din
D
ate
s
W
en
ein
aue
n d

Inches

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

Centimetres

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

Farbkarte #13

B.I.G.

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

Philosophische Gedanken
über die
Menschen im Stande
der Unschuld
entworfen von
M. Johann Wilhelm Schaubert.



Nürnberg und Leipzig
Verlegt Friedrich Wilhelm Ceyer,
1746.

5